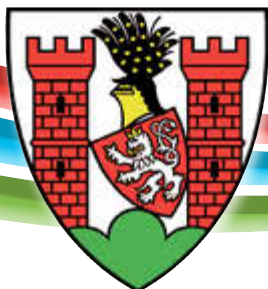


Amtsblatt

für die Stadt **Spremberg/Grodtk**

SPREMBERGER ANZEIGER



34. Jahrgang

Spremberg/Grodtk, 10. Juli 2026

Nummer 8

SPORT & KULTUR

IN EINER WOCHE

FREILICHTBÜHNE Spremberg/Grodtk

Sechs Tage voller Kultur, Musik, Film, Kabarett und besonderer Sommermomente unter freiem Himmel.

CATERING & POPCORN

 AN ALLEN TAGEN

Dienstag 14.07.	FREILUFTKINO Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr Eintritt: 7 €	 Vehement Cottbus Die FC Energie-Doku Teil 1 - 30 Min. & Teil 2 - 74 Min.	
Mittwoch 15.07.	HITS DER 80ER Einlass: 16:00 Uhr Beginn: 17:00 Uhr Freier Eintritt.	Wir surfen gemeinsam auf der „Neuen Deutschen Welle“ mit dem Polizei-Orchester und den Solisten: Maria-Danaë Bansen & Kai Dannowski	
Donnerstag 16.07.	HORRORFILMNACHT Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr FSK 18 - Eintritt: 14 €	 Bring Her Back 1 Std. 39 Min. Horror, Thriller	 Evil Dead Rise 1 Std. 37 Min. Fantasy, Horror
Freitag 17.07.	GROßE KABARETTNACHT DREI ZUM PREIS VON EINEM Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr Eintritt: 49 €	EIN ABEND VOLLER HUMOR, MUSIKALISCHER EINLAGEN UND FEINSINNIGEM WORTWITZ: ANDREAS GUNDLACH FRANK FISCHER LINA LÄRCHÉ	
Samstag 18.07.	OFFENE BÜHNE Einlass: 14:30 Uhr Beginn: 15:00 Uhr Eintritt: 5 €	LINE-UP 15:00 - 15:45 UHR DIE TONCHAOTEN ROCK - POP 16:10 - 17:00 UHR REINER RAUHUT ROCK - POP 17:20 - 18:20 UHR DIE MAYNARDS CLASSIC ROCK - REGGAE - SKA - PUNK 18:40 - 19:40 UHR F.A.K.T. ROCK - POP - SKA 20:00 - 21:30 UHR DAVID TARACONA HEAVY COUNTRY 21:45 - 22:00 UHR JR FEITOSA DRUMSHOW - LIGHTSHOW	
Sonntag 19.07.	EUROPEAN OUTDOOR FILM TOUR 2026 Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr Eintritt: 10 €	 Die EOFT zeigt euch die besten Outdoor- und Abenteuerfilme der Saison in 120 Minuten auf der großen Leinwand	

Tickets jetzt sichern! Erhältlich im Spreekino Spremberg oder an der Tageskasse am Veranstaltungstag.
www.spreekino.de

Veranstalter:

SKK
Spremberger Kino & Kultur GmbH
 Erhaltenes Erleben Gestalten

Liebe Sprembergerinnen, liebe Spremberger,



mit der Stadtverordnetenversammlung am 24. Juni 2026 hat nun die so genannte Sommerpause der parlamentarischen Arbeit begonnen. Ende August gehen die Gremiensitzungen weiter; am 31. August tagt der Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit.

Gerade der Bauausschuss beschäftigt sich mit Projekten, die unsere Stadt für Jahrzehnte prägen und sie verändern. Im Moment ist das an vielen Stellen sichtbar und erlebbar. In der Stadtverordnetenversammlung habe ich dazu berichtet.

Nun gibt es aber immer wieder den Wunsch, insbesondere von Jugendlichen, ihren ganz besonderen Wünschen mehr Raum zu geben in der Stadtentwicklung. Ja, es wird viel Geld zur Verfügung gestellt, für Kitas, Schulen, Horte, Schul- und Jugendsozialarbeit und auch das lang ersehnte Projekt Pumptrackanlage ist in der Umsetzung. Aber wenn wir die Jugendlichen fragen, was sie wollen und was sie brauchen, dann kommt fast immer die Antwort: Wir wollen einfach einen Platz für uns.

Nun bekommen wir als Verwaltung und als Abgeordnete die Gelegenheit, die konkreten Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern der 11. Klasse des Erwin-Strittmatter-Gymnasiums nicht nur zu hören, sondern, so hoffe ich, auch umzusetzen.

Das großartige Projekt Stadtentdecker, welches unter der Leitung von Kunsterzieherin Susann Wandrey ganz hervorragende Ideen hervorgebracht hat, schreitet geradezu danach, auch schnell genau so einen oft gewünschten Platz zu schaffen – gemeinsam!

Das wäre toll, wenn ein Vorschlag in den Bauausschuss eingebracht wird und dieser dann per Beschluss auch ein Auftrag an die Verwaltung wird. Das ist eine große Herausforderung, denn es gibt 8 Vorschläge! Schauen wir mal! Es ist auf alle Fälle eine gute Gelegenheit für echte Beteiligung.

Es geht auch weiter mit den Stadtentdeckern, diesmal mit den Schülerinnen und Schülern des Lautitzer Hauses des Lernens. Das ist nochmal eine andere Zielgruppe und somit auch sehr spannend! Ideen gibt es viele und es ist gelebte Demokratie, wenn man sich auf einen Vorschlag verständigt. Diese Entscheidung nicht nur der Verwaltung und

den Abgeordneten zu überlassen, das ist eine tolle Sache, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Ich bin sehr gespannt.

Auch unser Bürgerhaushalt erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Derzeit berät die Steuerungsgruppe über die eingereichten Vorschläge für das Jahr 2026. Insgesamt wurden 58 Ideen aus neun Ortsteilen sowie dem Stadtgebiet eingereicht. Die Ideengeberinnen und Ideengeber sind zwischen 19 und 85 Jahre alt, ein deutliches Zeichen dafür, dass der Bürgerhaushalt Menschen aller Generationen erreicht und auf großes Interesse stößt.

Im Sommer betätigt man sich ja gerne auch sportlich. Die Freibäder, aber auch andere Einrichtungen bieten da viel Gelegenheit. Stolz sind wir auf unser Ergebnis beim STADTRADELN. Zum Redaktionsschluss für diese Amtsblattausgabe gab es bereits ein beachtliches Ergebnis: 461 Teilnehmer in 40 Teams und zwei Stadtverordnete haben sich an der Aktion beteiligt. Es wurden gemeinsam 92.720 Kilometer zurückgelegt (Stand: 30. Juni 2026, 12:00 Uhr). Der Nachtragezeitraum zum Eintragen manuell geführter Kilometerbücher war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Zum Vergleich, 2025 wurden beim STADTRADELN insgesamt rund 71.200 Kilometer zurückgelegt. Es ist eine gute Sache, gemeinsam für unsere Stadt Kilometer zu sammeln.

Unser Festprogramm zum Jubiläumsjahr 725 Jahre urkundliche Ersterwähnung der Stadt Spremberg/Grodtk bietet die Gelegenheit, die verschiedensten Veranstaltungen gemeinsam zu besuchen. Mehr gemeinsam machen, mehr gemeinsam erleben, mehr Raum und Zeit für echten Austausch zwischen den Menschen, das bringt uns voran.

Mitmachen ist die Devise, sich einbringen, akzeptieren, wenn der andere Vorschlag der bessere ist, nicht immer und überall nur danach suchen, worüber man noch meckern könnte.

Glauben Sie mir, das hilft! Ohne das Vertrauen auf die Mitwirkung der Menschen in Spremberg/Grodtk, ohne die Arbeit der Verwaltung und ohne die Zuversicht, dass wir in den allermeisten Fällen ein gutes Ergebnis mit den Abgeordneten erreichen, würde mir meine Arbeit als Bürgermeisterin nicht so viel Freude bereiten, wie sie es jeden Tag tut.

In diesem Sinne: Genießen wir den Sommer!
Wir sehen uns beim Heimatfest!

Ihre Christine Herntier
Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodtk

In dieser Ausgabe lesen Sie

A) Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 08.06.2026

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 24.06.2026

- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2026

- Allgemeinverfügung für Festbesucher, Festteilnehmer, Akteure und Gewerbetreibende während des Heimatfestes 2026 in Spremberg/Grodtk

- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Spremberg/Grodtk

- Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 120 „Färberquartier“

- Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ der Stadt Spremberg/Grodtk

- Bekanntmachung der 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ der Stadt Spremberg/Grodtk

Seite 2

Seite 2

Seite 5

Seite 6

Seite 10

Seite 12

Seite 14

Seite 15

Seite 15

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Seite 19

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk – Spremberger Anzeiger

Verantwortlich für Amtliche Bekanntmachungen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel.: (03563) 340-0

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel.: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für die Mitteilungen und Informationen sowie Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird unentgeltlich frei Haus an alle Haushalte der Stadt Spremberg verteilt.

Kopien der Amtsblätter sind bei der Stadt Spremberg, Stadtarchiv, Bürgerhaus, Am Markt 2, 03130 Spremberg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, gegen eine Gebühr i. H. v. 0,50 Euro je DIN-A4-Seite (bei bis zu 50 Seiten) bzw. i. H. v. 0,25 Euro je DIN-A4-Seite (ab der 51. Seite) erhältlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 08.06.2026

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 24.06.2026

G/VIII/26/0219
Bezuschussung 2026 - Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Bezuschussung in Höhe von 836,40 € für Personalkosten Koordinator Familienunterstützender Dienst

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0
einstimmig angenommen

G/VIII/26/0242
Bestätigung eines Gestaltungsvorschlages für die Ortseingangstafeln
Der Hauptausschuss bestätigt den Vorschlag für die optische Aufwertung und Neugestaltung der Ortseingangstafeln gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0
einstimmig angenommen

Christine Herntier
Bürgermeisterin

G/VIII/26/0211
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk - Abwägungsbeschluss
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
1. Die zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vorgebrachten Anregungen, sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind im Abwägungsprotokoll, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse zu 1. mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0
einstimmig angenommen

G/VIII/26/0212**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk - Feststellungsbeschluss**

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit einhergehende Änderung des Landschaftsplanes. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird gebilligt.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt:
 - die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen
 - nach Erteilung der Genehmigung den geänderten Flächennutzungsplan örtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen**G/VIII/26/0208****B-Plan Nr. 108 „Gewerbegebiet An der alten Ziegelei“ - Abwägungsbeschluss**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB).

- Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Gewerbegebiet An der alten Ziegelei“ vorgebrachten Anregungen, sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind im Abwägungsprotokoll, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse zu 1. mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen**G/VIII/26/0210****B-Plan Nr. 108 „Gewerbegebiet An der alten Ziegelei“ - Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet An der alten Ziegelei“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch und § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan örtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen**G/VIII/26/0222****Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ - 2. Änderung - Abwägungsbeschluss**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk zur Abwägung der Stellungnahmen der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 87 Brandenburgische Bauordnung:

- Die zu dem Entwurf der 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft und gerecht abgewogen. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sind im Abwägungsprotokoll, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse zu 1. mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	10
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen**G/VIII/26/0223****Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ - 2. Änderung - Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk beschließt die 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ einschließlich ihrer Anlagen und Begründung gemäß § 87 Brandenburgische Bauordnung und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg als Satzung.

Der Beschluss erfolgt auf Grundlage der zuvor beschlossenen Abwägung der imeteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	10
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen**G/VIII/26/0209****B-Plan Nr. 120 „Färberquartier“- Aufstellungsbeschluss**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 120 „Färberquartier“ umfasst eine Größe von ca. 1,34 ha und berührt in der Gemarkung Spremberg/Grodtk Flur 027 folgende Flurstücke:

159, 161/3, 162, 178, 179/1, 180/3, 181, 183/4, 185/3, 188/46, 188/258, 188/276, 188/283, 425, 426, 437, 622, 623, 886, 964, 968, 1002, 1020 und 1094 (siehe Anlage 1: Geltungsbereich).

Es wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) aufgestellt. Das Verfahren wird in Anwendung des § 13a Abs. 1 (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Wesentliche Planungsziele:

- Festsetzung eines urbanen Gebietes (MU) im Sinne des § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Festsetzung von Verkehrsflächen/ Änderung der Verkehrsführung

Eine Umweltprüfung § 2 Abs. 4 BauGB ist in Anwendung des § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht erforderlich.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB örtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	11
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen**G/VIII/26/0226****Kommunaler Wärmeplan der Stadt Spremberg/Grodtk**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk beschließt den kommunalen Wärmeplan der Stadt Spremberg/Grodtk (Anlage).

Die Bürgermeisterin wird gem. § 23 Abs. 3 WPG beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan nach Beschlussfassung im Internet zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	10
Befangenheit:	0
einstimmig angenommen	

G/VIII/26/0200

Mietzinsfreie Vermietung von Räumlichkeiten im Haus der Vereine

Der Verein „Se mimi e.V.“ wird von der Zahlung einer Kaltmiete bei der Anmietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss im Haus der Vereine befreit. Die anteiligen Betriebskosten sind vom Verein zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0
einstimmig angenommen	

G/VIII/26/0243

1. Änderung des Beschlusses G/VIII/25/0294 - Bestätigung der Mitglieder im Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Spremberg/Grodtk

Folgende Mitglieder im Kinder- und Jugendbeirat scheiden aus:

- 1. Leyla Altemirova
- 2. Vitaliy Kolysniyk

Als neues Mitglied im Kinder- und Jugendbeirat wird Charlotte Maria Elisabeth Schuster bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0
einstimmig angenommen	

G/VIII/26/0245

4. Änderung des Beschlusses G/VIII/24/0011 - Benennung der sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse

Herr Sebastian Schulz scheidet als sachkundiger Einwohner aus

dem Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales (BKSS) aus. Die Fraktion SPD/Die Linke benennt als neuen sachkundigen Einwohner im Ausschuss BKSS Herrn Christian Leidel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0
einstimmig angenommen	

G/VIII/26/0246

Vergaberechtliche Rahmenbedingungen und Prüfung von Vergaben

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Vergaberichtlinie aus dem Jahr 2017 bis spätestens zum Jahresende 2026 grundlegend zu überarbeiten.

Bis dahin ist die Vergabekommission tabellarisch frühzeitig über beabsichtigte Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € netto zu informieren. Die Tabelle soll, soweit möglich und entsprechende Daten vorliegen, folgende Inhalte haben:

- 1. Art der Vergabe
- 2. Kurzbezeichnung der Maßnahme
- 3. geschätzter Auftragswert
- 4. Verfahrensart
- 5. geplantes Datum der Veröffentlichung in Kalenderwochen
- 6. geplanter Ausführungszeitraum in Kalenderwochen
- 7. besondere Eignungskriterien

Auch bei der Überarbeitung der Vergaberichtlinie sind diese Punkte zu berücksichtigen und in einem entsprechenden Paragraphen aufzunehmen.

Die grundlegende Beratungsfolge lautet: vorberatend Vergabekommission, vorberatend Hauptausschuss und beschließend Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0
einstimmig angenommen	

Christine Herntier
Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+) / vermindert (-) um EUR	und damit einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
1.- im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der			
Erträge	68.864.285	-12.251.121	56.613.164
Aufwendungen	77.662.235	3.325.920	80.988.155
<u>davon:</u>			
ordentliche Erträge	68.754.285	-12.251.121	56.503.164
ordentliche Aufwendungen	77.592.235	3.325.920	80.918.155
außerordentliche Erträge	110.000	0	110.000
außerordentliche Aufwendungen	70.000	0	70.000
Gesamtergebnis	-8.797.950	-15.577.041	-24.374.991

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+) / vermindert (-) um EUR	und damit einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der</u>			
Einzahlungen	104.198.301	-27.618.571	76.579.730
Auszahlungen	106.409.632	477.520	106.887.152
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.140.836	-12.251.121	52.889.715
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.790.805	3.325.920	74.116.725
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.717.465	-4.186.569	10.530.896
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.914.810	-2.848.400	32.066.410
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.340.000	-11.180.881	13.159.119
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	704.017	0	704.017
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-2.211.331	-28.096.091	-30.307.422

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, wurden nicht geändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 0 EUR um 7.575.300 EUR erhöht und damit auf 7.575.300 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 24.340.000 EUR um 11.180.881 EUR vermindert und damit auf 13.159.119 EUR neu festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 6.000.000 EUR auf 30.414.991 EUR und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR
- festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.

festgesetzt.

festgestellt & aufgestellt

Spremberg/Grodtk, den 08.05.2026

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2026 wurde mit Schreiben des Landkreises Spree-Neiße vom 25.06.2026 durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage der Veröffentlichung an zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 102c) aus.

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Allgemeinverfügung für Festbesucher, Festteilnehmer, Akteure und Gewerbetreibende während des Heimatfestes 2026 in Spremberg/Grodtk

Stadt Spremberg/Grodtk
-Die Bürgermeisterin-

Adressaten:

Diese Verfügung richtet sich an alle Personen, die sich während des Heimatfestes 2026 in der Stadt Spremberg/Grodtk im Festgelände aufhalten. Die Anordnung der Punkte 4 und 5 dieser Verfügung richtet sich an alle Gewerbetreibenden, die während des Heimatfestes 2026 auf Flächen außerhalb geschlossener Räume im Festbereich und in angrenzenden Straßen ein Gaststättengewerbe betreiben.

Die Stadt Spremberg/Grodtk erlässt folgende

Allgemeinverfügung

für Festbesucher, Festteilnehmer, Akteure und Gewerbetreibende während des Heimatfestes 2026 in Spremberg/Grodtk:

1. Das Heimatfest 2026 findet zu folgenden Hauptveranstaltungszeiten statt:
07.08.2026, 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr
08.08.2026, 00:00 Uhr bis 01:00 Uhr
10:00 Uhr bis 24:00 Uhr
09.08.2026, 00:00 Uhr bis 02:00 Uhr
10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
10.08.2026, 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Festplatz/Schaustellerpark)
2. Die Nachtruhe wird im Veranstaltungsgelände wie folgt verkürzt:
07.08.2026, 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
08.08.2026, 00:00 Uhr bis 01:00 Uhr
22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
09.08.2026, 00:00 Uhr bis 02:00 Uhr
3. Der Betrieb von Tonwiedergabegeräten im Freien wird innerhalb des Veranstaltungsgeländes für folgende Zeiten gestattet:
07.08.2026, 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr

- 08.08.2026, 00:00 Uhr bis 00:30 Uhr
 10:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 09.08.2026, 00:00 Uhr bis 01:30 Uhr
 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr
 10.08.2026, 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Festplatz/Schaustellerpark)
4. Der gewerbsmäßige Ausschank alkoholischer Getränke im Freien ist innerhalb des Festgeländes und in unmittelbar angrenzenden Straßen zu folgenden Zeiten untersagt:
 08.08.2026, 01:00 Uhr bis 10:00 Uhr
 09.08.2026, 02:00 Uhr bis 10:00 Uhr
 5. Während der Veranstaltungszeiten ist im Festgelände (räumlicher Geltungsbereich) der gewerbsmäßige Ausschank von Getränken in Glasbehältnissen untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Räumlichkeiten und Freiflächen von ortsfesten Schank- und Speisewirtschaften, sofern durch den Betreiber sichergestellt werden kann, dass der Verzehr dieser Getränke ausschließlich an der Stätte der Leistung erfolgt oder wenn auf Trinkgläser ein angemessenes Pfandgeld, von mindestens 2,00 €, erhoben wird.
 6. Es ist untersagt, im Festgelände Kleidungsstücke zu tragen, die extremistische, verfassungsfeindliche, strafrechtlich sanktionierte oder Gewalt verherrlichende Bekundungen beinhalten oder dies zum Ausdruck bringen. Das Gleiche gilt, wenn durch das Tragen dieser Kleidungsstücke im Zusammenhang mit dem Auftreten Einzelner oder von Gruppierungen Machtdemonstrationen, die aus Sicht der Allgemeinheit eine bedrohliche Wirkung entfalten können, hervorgerufen oder gefördert werden. Eingeschlossen ist dabei auch ein Verbot für das Tragen von Kleidungsstücken (Kutten), die mit Abzeichen und Emblemen versehen sind, die auf eine Zugehörigkeit zu Motorradgruppierungen, wie Gremium MC, Hells Angels MC, Red Devils MC, Provocateur MC, Rolling Wheels, Bandidos MC, Bulldoze e.V., Beast Riders MF und Straight East Company versehen sind. Das vorgenannte Verbot bezieht sich auf das gesamte Veranstaltungsgelände. Darüber hinaus ist es untersagt, im Festgelände durch das Auftreten oder das Gesamterscheinungsbild von Personen Gewalt zu verherrlichen bzw. dazu aufzurufen, staatliche Behörden oder Personen, die im staatlichen Auftrag tätig sind bzw. Minderheiten zu verunglimpfen, Intoleranz zu fördern sowie historische Ereignisse einseitig zu instrumentalisieren. Dies gilt auch für Bekundungen mit vorstehend beschriebenem Inhalt, eingeschlossen das Tragen oder offene Mitführen von dementsprechenden Sachen, Symbolen, Kennzeichen, Codes oder dergleichen.
 7. Es ist untersagt während der Veranstaltungszeiten im Bereich des Festgeländes unbemannte Luftfahrtsysteme (sog. Drohnen) über Menschenansammlungen steigen zu lassen. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.
 8. Die zweckgemäße Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. elektrische Tretroller, Segways etc.) und Fahrrädern ist in Menschenansammlungen während der Veranstaltungszeiten im Bereich des Festgeländes untersagt. Ausgenommen sind Transport- und Dienstgänge für Rettungsdienstleistungen im Bereich des Festgeländes.
 9. Es ist untersagt im Bereich des Festgeländes Plakat- und sonstige Werbung (z.B. die Aufstellung von Informations- und Präsentationsständen, Verteilen von Aufklebern und Flyern) politischer Parteien mit parteipolitischen Inhalten aufzuhängen, zu betreiben und zu verteilen.
 10. Es ist untersagt während der Veranstaltungszeiten Hunde unangeleint im Festgelände zu führen.
 11. Räumlicher Geltungsbereich:
 Die Anordnungen und Beschränkungen der Ziffern 2 bis 10 dieser Allgemeinverfügung gelten für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und für die der Allgemeinheit frei zugänglichen Flächen innerhalb der in der Anlage kartiert dargestellten Festbereiche für das Heimatfest 2026 in Spremberg/Grodtk.
 12. Diese Verfügung gilt befristet vom 07. August 2026 ab 12:00 Uhr bis zum Ablauf des 10. August 2026.

13. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit angeordnet.
14. Die Allgemeinverfügung gilt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk als öffentlich bekannt gegeben.

Begründung:

Zu Ziffern 2 und 3:

Gemäß § 10 (1) Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, Nr. 17, S.386), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, Nr. 17, S.3) sind in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Nach § 11 (1) LImSchG ist die Benutzung von Tongeräten im Freien verboten, soweit hierdurch die Nachbarschaft oder Allgemeinheit belästigt werden kann. Tongeräte sind alle Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall und Schallzeichen dienen, insbesondere Lautsprecher, Musikinstrumente und ähnliche Geräte. Gemäß § 21 LImSchG i.V.m. § 10 (3) LImSchG bzw. § 11 (4) LImSchG ist die örtliche Ordnungsbehörde berechtigt, bei öffentlichem Interesse Ausnahmen von den vorgenannten Verboten zuzulassen.

Die Ausnahmen setzen voraus, dass alle Möglichkeiten zu einer verhältnismäßigen Reduzierung der Lärmbelastung genutzt werden und dass ein öffentliches Interesse an der Veranstaltung besteht. Die Durchführung des Heimatfestes in Spremberg/Grodtk liegt im öffentlichen Interesse. Das Heimatfest ist eine traditionelle Veranstaltung in Spremberg/Grodtk, an der der überwiegende Teil der Einwohner sowie ehemalige Einwohner und sehr viele Gäste außerhalb der Stadtgrenzen regelmäßig teilnehmen. Diese Veranstaltung hat für die Stadt Spremberg/Grodtk eine außergewöhnlich hohe Bedeutung und stellt jedes Jahr den Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Stadt Spremberg/Grodtk dar. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der Bedeutung dieser Veranstaltung und der hohen Identifikation der überwiegenden Zahl der Einwohner der Stadt mit gerade dieser Veranstaltung das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der im Festbereich lebenden Anwohner und der Nachbarschaft überwiegt. Der Schutz der benachbarten Anwohner zur Gewährleistung einer störungsfreien Nachtruhe muss in diesem Fall während des Heimatfestes 2026 gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung während der festgesetzten Veranstaltungszeiten zurücktreten. Dies ist zumutbar, weil durch die Begrenzung der Veranstaltungszeiten sichergestellt ist, dass die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich gehalten werden und die Nachtruhe mit Ende der Veranstaltung konsequent durchgesetzt wird.

Zu Ziffer 4:

Das Heimatfest in Spremberg/Grodtk ist aufgrund seiner langjährigen Tradition zu einer überregional bedeutsamen Veranstaltung gewachsen und über die Grenzen der Stadt Spremberg/Grodtk hinaus bekannt und beliebt. Es ist das bedeutendste Volksfest für die Stadt Spremberg/Grodtk, welches regelmäßig eine Vielzahl von Besuchern und Gästen anlockt. Die Veranstaltungen enden in der Nacht von Freitag zu Samstag um 01:00 Uhr, von Samstag zu Sonntag um 02:00 Uhr und am Sonntag um 20:00 Uhr. Aus den Erfahrungen der vorangegangenen Heimatfeste in Spremberg/Grodtk ist festzustellen, dass im Anschluss an die Veranstaltungen bei ungehindertem Ausschank die Veranstaltungsbesucher an den Veranstaltungsorten verbleiben und durch ihr Verhalten (laute Gespräche, Rufe und sonstige Artikulationen) Störungen der Nachtruhe hervorrufen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass mit zunehmendem Alkoholkonsum auch die Hemmschwelle für ein aggressives Auftreten gegenüber Unbeteiligten und Sicherheitskräften sinkt. Dies führt einerseits zu Gefahren für besonders schützenswerte Rechtsgüter und andererseits zu nicht hinnehmbaren Belästigungen für die unmittelbar betroffenen Anwohner und verletzt diese in ihren Rechten. Mit geeigneten Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Rechte der Anwohner im erforder-

lichen Maß geschützt werden. Durch ein zeitlich beschränktes Ausschankverbot kann diesem Anliegen gerecht werden, ohne dass dadurch die Qualität des Heimatfestes wesentlich beeinträchtigt wird. Durch Einstellung des Ausschankbetriebes wird den Gästen eine Motivation zum Verlassen des Festgeländes gegeben. Eine Interessenabwägung zwischen den Interessen der Anwohner und den wirtschaftlichen Interessen der Anbieter auf dem Heimatfest in der Stadt Spremberg/Grodtk führt zu dem Ergebnis, dass die schutzwürdigen Belange der Anwohner und das Sicherheitsbedürfnis in diesem Punkt den wirtschaftlichen Interessen der Anbieter überwiegen. Durch die zeitliche Dauer der Veranstaltungen und die Möglichkeit bis dahin den Ausschank zu betreiben, wird den Gewerbetreibenden bereits die Möglichkeit eingeräumt, über die gesetzlich festgelegte Nachtruhe hinaus, ihre wirtschaftlichen Interessen zu verfolgen. Andererseits wird durch den festgesetzten Ausschankschluss den betroffenen Anwohnern dann die Möglichkeit einer ungestörten Nachtruhe ab diesem Zeitpunkt eingeräumt. Es kann nicht angenommen werden, dass die Zeit der verbleibenden Nachtruhe durch den Ausschank über das Veranstaltungsende hinaus und den damit zu erwartenden und von den Besuchern ausgehenden Störungen, beeinträchtigt wird.

Zu Ziffer 5:

Aus der Lebenserfahrung heraus kann eingeschätzt werden, dass bei Volksfesten entleerte Getränkeverpackungen aus Glas (z.B. kleine Schnapsflaschen, Weinflaschen oder Softdrinks) achtlos weggeworfen werden. Aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungsbesucher sind sowohl Bewegungsfreiheit und Sicht auf die Laufwege stark eingeschränkt. Umherliegende Glasflaschen können nicht ohne weiteres erkannt werden. Es besteht hierbei die Gefahr, dass sich Veranstaltungsbesucher an umherliegenden Glasscherben ernsthafte Schnittverletzungen zufügen können. Durch ein Verbot des Ausschankes von Getränken in Glasbehältnissen kann diesen Gefahren entgegengewirkt werden. Es ist den Gewerbetreibenden auch problemlos möglich, in Glasbehältnissen angebotene Fertiggetränke in Plastikbehältnisse umzufüllen und dann an die Gäste abzugeben. Wird auf Trinkgläser ein angemessenes Pfandgeld erhoben, gilt das Ausschankverbot in Glasbehältnissen nicht. Es wird dann davon ausgegangen, dass eine Rückgabe der Pfandgläser erfolgt und deshalb in diesen Fällen keine Gefahr für die Gesundheit der Festbesucher besteht.

Die Anordnungen unter Ziffer 4 stützen sich auf § 6 Abs. 2 und zu Ziffer 5 auf § 6 Abs.1 Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG) vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I/08, [Nr.13], S.218), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9). Danach kann zu Ziffer 4 aus besonderem Anlass der gewerbsmäßige Ausschank alkoholischer Getränke vorübergehend für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten örtlichen Bereich ganz oder teilweise untersagt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist. Das Erfordernis ist gegeben, da durch diese konkretisierende Anordnung aus Anlass des Heimatfestes 2026 die Einhaltung der bestehenden Rechtsordnung gewährleistet und höherwertige Rechtsgüter, wie die Unversehrtheit des menschlichen Körpers sichergestellt werden sollen. Durch die zuständige Behörde können zum Schutz der Gäste vor Gefahren für Leben oder Gesundheit jederzeit Anordnungen erlassen werden. Die Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde ergibt sich dabei aus § 1 Abs. 1 Nr. 11 und 12 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Brandenburgischen Gaststättengesetz (Brandenburgische Gaststättengesetz Zuständigkeitsverordnung – BbgGastGZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Oktober 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 24], S.390).

Zu Ziffer 6:

Nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.19) hat die örtliche Ordnungs-

behörde die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die zu schützenden Interessen, in diesem Fall die Abwehr von Gefahren für die Festteilnehmer und Festbesucher, liegen im Territorium der Stadt Spremberg/Grodtk. Nach § 4 (1) und § 5 (1) OBG ist die Stadt Spremberg/Grodtk örtlich und sachlich zuständig. Aufgrund § 13 (1) OBG können die örtlichen Ordnungsbehörden Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Das Einschreiten durch Verfügung des Verbotes nach der Ziffer 6 ist erforderlich, um jede Verletzung von den unter die Begriffe öffentliche Sicherheit oder Ordnung fallenden Normen, Rechten und Rechtsgütern zu vermeiden. Nach § 14 OBG ist der Behörde bei der Auswahl der anzuordnenden Maßnahmen Ermessen eingeräumt. Das Verbot der Ziffer 6 zum Abstellen der Gefahr stellt das mildeste Mittel des Einschreitens dar und ist somit geeignet, erforderlich und angemessen.

Das Heimatfest trägt den Charakter eines toleranten und friedlichen Volksfestes. Dem trägt das unter Ziffer 6 genannte Verbot Rechnung und bildet die Grundlage möglichen Störungen bereits im Vorfeld entgegenzuwirken, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Das Auftreten von Personen oder Personengruppen in den unter Punkt 6 der Verfügung aufgeführten Kleidungsstücke ist mit dem Charakter der Veranstaltung Heimatfest nicht vereinbar und löst bei vielen friedvoll eingestimmten Festbesuchern Ängste aus. Das Heimatfest ist mit all seinen Programmpunkten auf Familien als Hauptbesuchergruppe ausgerichtet. Das angeordnete Verbot stellt eine präventive Maßnahme für einen begrenzten Raum innerhalb der Stadt Spremberg/Grodtk und eine begrenzte Zeit dar, um die Veranstaltungssicherheit für die erwarteten Besucher und Gäste deutlich zu verbessern. Das demonstrative Auftreten von Mitgliedern sog. Rockergruppen ist durchaus geeignet Dritte zu beunruhigen und Auseinandersetzungen zwischen den in Konkurrenz stehen Gruppierungen auszulösen, wobei unbeteiligte Festbesucher in nicht unerheblicher Anzahl in Gefahr geraten können. Mit der Festsetzung wird den vom Verbot betroffenen Gruppierungen die Möglichkeit genommen, durch auffällige Kennzeichen ihrer Gruppenzugehörigkeit, gegenseitige Provokationen und Auseinandersetzungen auszulösen. Es liegen Erkenntnisse vor, dass gerade in der Region in und um Spremberg konkurrierende Gruppierungen aktiv sind. Ein offensives Aufeinandertreffen dieser Gruppierungen während des Heimatfestes kann den friedlichen Festverlauf erheblich beeinträchtigen und Störungen der öffentlichen Sicherheit hervorrufen. Um dem entgegen zu wirken und die Friedlichkeit der Veranstaltung zu untermauern, ist die festgesetzte Anordnung durchaus geeignet und erforderlich. Die Angemessenheit wird durch die zeitliche und räumliche Beschränkung begründet.

Zu Ziffer 7 und 8:

Nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.19) hat die örtliche Ordnungsbehörde die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die zu schützenden Interessen, in diesem Fall die Abwehr von Gefahren für die Festteilnehmer und Festbesucher, liegen im Territorium der Stadt Spremberg/Grodtk. Nach § 4 (1) und § 5 (1) OBG ist die Stadt Spremberg/Grodtk örtlich und sachlich zuständig. Aufgrund § 13 (1) OBG können die örtlichen Ordnungsbehörden Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Das Einschreiten durch Verfügung des Verbotes nach Ziffer 7 und 8 ist erforderlich, um jede Verletzung von den unter die Begriffe öffentliche Sicherheit oder Ordnung fallenden Normen, Rechten und Rechtsgütern zu vermeiden. Nach § 14 OBG ist der Behörde bei der Auswahl der anzuordnenden Maßnahmen Ermessen eingeräumt. Das Verbot der Ziffern 7 und 8 zum Abstellen der Gefahr stellt das mildeste Mittel des Einschreitens dar und ist somit geeignet, erforderlich und angemessen.

Im Festgelände halten sich während der Veranstaltungszeiten regelmäßig große Menschenmengen auf. Um die Veranstaltungsbesucher im Falle einer Betriebsstörung beim Betrieb eines unbemannten Luftfahrtsystems und dem damit einhergehenden ungesteuerten und unkontrollierbaren Abgang vor Verletzungen zu schützen ist die Anordnung erforderlich, geeignet und angemessen. Gleiches gilt für die zweckmäßige Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen und Fahrrädern. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen und Fahrrädern ein Unfall- und Verletzungsrisiko für Veranstaltungsteilnehmer darstellt.

Der Schutz des grundgesetzlich garantierten Rechtsgutes der körperlichen Unversehrtheit ist hier höher zu bewerten, als das Interesse des Einzelnen im Bereich des Festgeländes während der Veranstaltungszeiten unbemannte Luftfahrtsysteme, auch wenn sie aufgrund ihrer Bauart und Beschaffenheit nicht dem luftfahrtrechtlichen Erlaubnisvorbehalt unterliegen, zu betreiben bzw. Elektrokleinstfahrzeuge oder Fahrräder innerhalb des Festgeländes zu nutzen. Dies gilt nicht für elektronisch betriebene Hilfsmittel für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie für Transport- und Dienstgänge für Rettungsdienstleistungen.

Zu Ziffer 9:

Es ist untersagt im Bereich des Festgeländes Plakat- und sonstige Werbung (z.B. die Aufstellung von Informations- und Präsentationsständen, Verteilen von Aufklebern und Flyern) politischer Parteien mit parteipolitischen Inhalten anzubringen, zu betreiben und zu verteilen.

Das Heimatfest in Spremberg/Grodtk ist aufgrund seiner langjährigen Tradition zu einer überregional bedeutsamen Veranstaltung gewachsen und über die Grenzen der Stadt Spremberg/Grodtk hinaus bekannt und beliebt. Mit dem Spremberger Heimatfest verbinden Gäste, Festbesucher und Festteilnehmer eine friedvolle und tolerante Veranstaltung. Das Anbringen von Plakatwerbung, das Betreiben sonstiger Werbung und das Verteilen von Aufklebern und Flyern politischer Parteien mit parteipolitischen Inhalten widersprechen dem Volksfestcharakter und stehen nicht im Einklang mit dem Gesamtkonzept des Spremberger Heimatfestes. Die Rechtsgrundlage bildet der § 4 (4) der Satzung für die Stadt Spremberg zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen (Sondernutzungssatzung – SNSSpb) vom 08.05.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk am 24.05.2019 (Nr. 06/2019).

Zu Ziffer 10:

Nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S.19) hat die örtliche Ordnungsbehörde die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die zu schützenden Interessen, in diesem Fall die Abwehr von Gefahren für die Festteilnehmer und Festbesucher, liegen im Territorium der Stadt Spremberg/Grodtk. Nach § 4 (1) und § 5 (1) OBG ist die Stadt Spremberg/Grodtk örtlich und sachlich zuständig. Aufgrund des § 25a (4) Nr. 1 OBG können die erforderlichen Bestimmungen zur Vorsorge und zur Abwehr der von gefährlichen und anderen Hunden ausgehenden Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum hinsichtlich bestimmter Orte geregelt werden. Hierzu erließ der Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 25.06.2024 (GVBl. II/24, [Nr. 42]). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 HundehV sind Hunde bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Durch die Leinenpflicht auf Volksfesten, in diesem Fall innerhalb des Festgebietes während des Heimatfestes, wird sichergestellt, dass Hunde keine unkontrollierten Bewegungen machen und im direkten Einwirkungs- und Kontrollbereich des Hundehalters/der Hundehalterin bzw. der hundeführenden Person liegen. Die

Leinenpflicht dient der präventiven Gefahrenabwehr für Menschen und andere Hunde, da durch die Unübersichtlichkeit und der räumlichen Enge innerhalb des Festbereiches Angriffe durch Hunde oder gar Bissvorfälle ansonsten nicht auszuschließen wären.

Zu Ziffer 13:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgte gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 152).

Die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen entfällt, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die die Allgemeinverfügung erlassen hat, besonders angeordnet ist. Der angeordneten sofortigen Vollziehung liegt eine Abwägung des öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung und dem Aussetzungsinteresse des Adressaten zugrunde. Das Überwiegen des öffentlichen Interesses ergibt sich im Wesentlichen schon aus den Gründen, die für die Anordnung selbst maßgeblich sind. Das öffentliche Interesse zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben als Rechtsgut höchsten Ranges sowie der Schutz der bestehenden Rechtsordnung überwiegt vorliegend gegenüber den wirtschaftlich geprägten Interessen der Gewerbetreibenden und den Interessen der genannten Minderheiten. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung würden im Falle eines Rechtsbehelfes die getroffenen Festsetzungen ins Leere laufen, was dazu führen kann, dass die zu schützenden Rechtsgüter nicht hinreichend geschützt werden können. Hier überwiegt das öffentliche Interesse an einer sicheren und friedvollen Durchführung der Veranstaltung, gegenüber dem Interesse Einzelner. Dies sollte durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung von vorn herein ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Verstöße gegen die Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können aufgrund gesetzlicher Vorschriften mit einer Geldbuße geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Spremberg/Grodtk, Die Bürgermeisterin, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://spremberg.de/rathaus/verwaltung/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Hinweise:

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail oder mittels eingescannter Dokumente per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen, auch wenn der Widerspruch mit einer Originalunterschrift versehen ist.

Hinweis zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung haben. Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch und Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung (§ 80 Abs. 4 Satz 1 VwGO) kann bei der Stadt Spremberg/Grodtk, Die Bürgermeisterin, Am Markt 1 in 03130 Spremberg/Grodtk oder bei der Widerspruchsbehörde: Land-

kreis Spree- Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) beantragt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO das Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27 in 03050 Cottbus angerufen und die Wiederherstel-

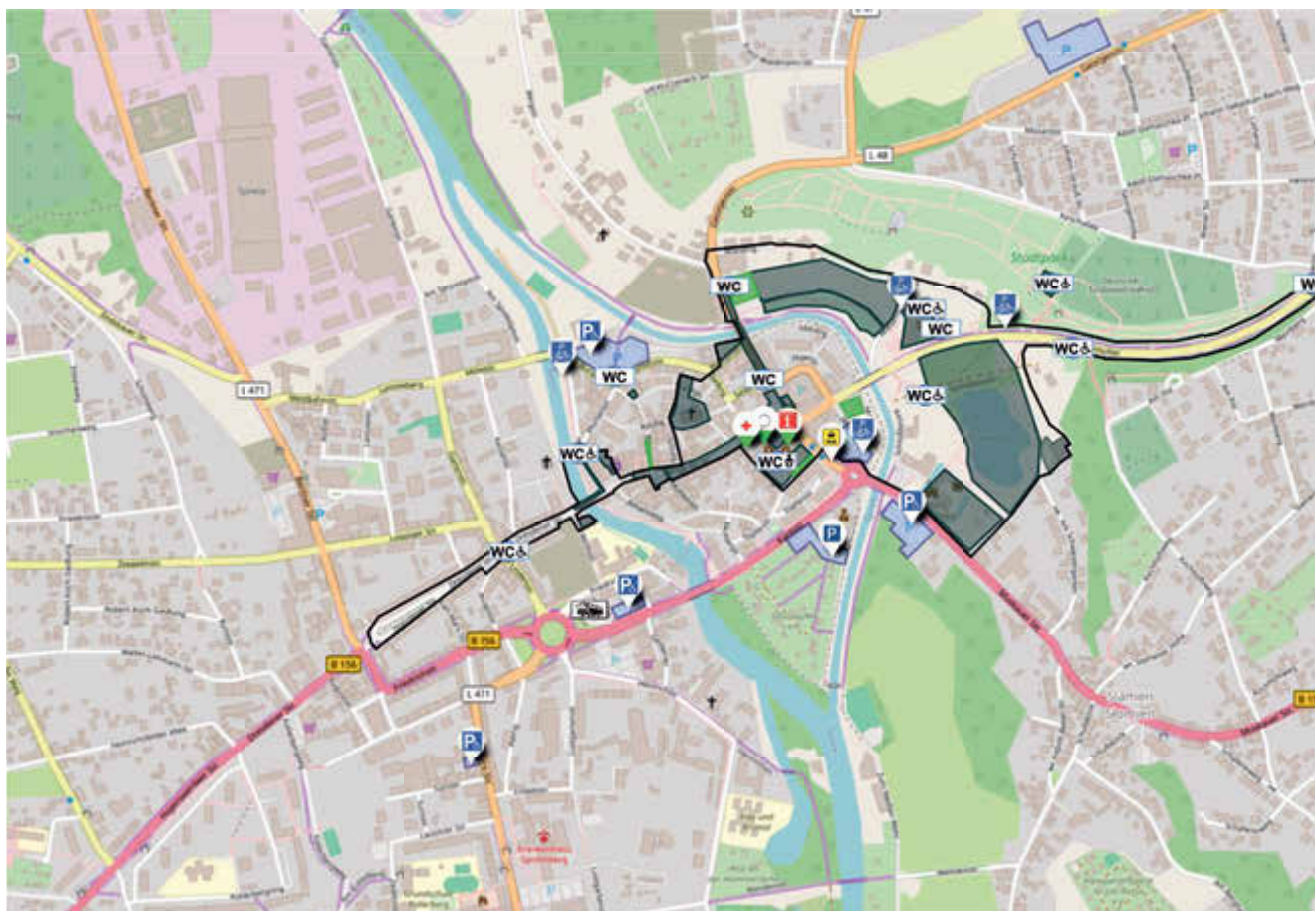
lung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Spremberg/Grodtk, den 10.07.2026

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Heimatfest 2026 - uMap - Online map creator

https://umap.openstreetmap.de/de/map/heimatfest-2026_125078#16/51.571422/14.381404



1 von 1

01.07.2026 12:35

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Spremberg/Grodtk

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in ihrer Sitzung am 24.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Spremberg/Grodtk gefasst.

Mit Beschluss vom 06.05.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk und der Begründung gebilligt. Die Änderung des vorbereitenden Bauleitplanes betrifft den in der Anlage 1 dargestellten Teil des Stadtgebietes Spremberg/Grodtk.

Der Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellt. Planungsziel ist die Darstellung als gewerbliche Baufläche sowie als Waldfläche mit Maßnahmen zur Aufwertung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

im Internet

- auf der Homepage der Stadt Spremberg/Grodtk unter <https://spremberg.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/> und
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk
Galeriebereich im 1. Obergeschoss des Bürgerhauses
Am Markt 2
03130 Spremberg/Grodtk

während der Dienstzeiten:

Mo. 7.30 bis 13.30 Uhr
Di. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mi. 7.30 bis 13.30 Uhr
Do. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“),
 - (2) Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeit.
- In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände
Das Plangebiet berührt keine Schutzgebiete. Es sind allerdings geschützte Biotope (Zwergstrauchheiden, trockene Sandheiden mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) betroffen. Es ist nur eine sehr kleine Fläche betroffen.
Die Waldflächen sind teilweise als „Lokaler Klimaschutzwald“ bzw. „Immissionsschutzwald“ ausgewiesen.

Immissionssituation

Aussagen zu bestehenden BImSchG-pflichtigen Betrieben im Umfeld. Die Planänderung führt nicht zu einem Heranrücken störender Nutzungen an Wohngebiete. Bestehende Gewerbliche Bauflächen liegen näher an den maßgeblichen empfindlichen Siedlungsflächen.

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

Das Plangebiet betrifft vorwiegend Kiefernforsten. Die Waldfläche ist durch das angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet vorbelastet. Mit der Realisierung geht der entsprechende Lebensraum nur in Teilen verloren.

Neben Fledermäusen sind aus Artenschutzsicht auch Reptilien und holzbewohnende Käfer relevant. Bei Brutvögeln handelt es sich durchweg um typische Arten der Kiefern-mischwälder und Kiefernforste (wie Meisenarten, der Trauerschnäpper oder der Buntspecht). Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 4 BNatSchG können mit Sicherheit im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen beherrscht werden.

Zur Vermeidung bzw. Minderung der eingriffsfolgen bleibt ein großer Teil des Waldes erhalten und wird aufgewertet.

Schutzgut Boden / Fläche

Im Naturraum herrschen Braunerden und Sandböden vor. Besonders geschützte Bodentypen sind nicht vorhanden. Bisher sind die Bodenflächen nicht versiegelt.

Wesentliche Beeinträchtigungen entstehen durch die zulässige Versiegelung von bis zu 80% auf dem Baugrundstück. Die bestehenden Bodenfunktionen werden nahezu vollständig beeinträchtigt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Geltungsbereiches vorgesehen. Bestehende Bodenflächen werden aufgewertet.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Flurabstände des Grundwassers betragen mehr als 10 m.

Durch die Überbauung eines Teils der Fläche kann ohne Gegenmaßnahmen die Grundwasserneubildung beeinträchtigt werden. Dadurch, dass das Niederschlagswasser auch zukünftig vor Ort schadlos versickert werden kann, sind keine erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut Klima / Luft

Das Mikroklima (mit zur Umgebung niedrigeren Temperaturen und höherer Luftfeuchtigkeit) wird im Wesentlichen durch den bestehenden Wald bestimmt.

Potenziell sind Belastungen der Luft auf Grund des angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietes zu vorhanden.

Die Klimaschutzfunktionen eines Teils der Fläche geht durch den Waldverlust verloren. Die verbleibenden Flächen, die aufgewertet werden, können den Verlust kompensieren.

Schutzgut Landschaft

Die Landschaft ist durch die unmittelbare Benachbarung von Wald mit der Siedlungsfläche der Stadt geprägt. Eine besondere Erholungsfunktion besteht deshalb nicht.

Die Landschaft wird im Geltungsbereich völlig verändert. Die Grenze Wald-Siedlung wird nach Osten verschoben. Im Gegenzug wird die Qualität des Waldes durch Waldumbaumaßnahmen erhöht.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Der Wald zeichnet sich im Vergleich auf Grund der relativen Strukturarmut (Bäume vorwiegend einer Art und gleichen Al-

ters) durch eine geringe biologische Vielfalt aus. Diese wird für die verbleibenden Waldflächen verbessert.

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Die nächst gelegenen Wohngrundstücke im Stadtteil Slamen-Ziegelei sind im Minimum etwas mehr als 380 m von der neuen gewerblichen Baufläche entfernt.

Aufgrund dessen und der Tatsache, dass Kiefernfort betroffen ist, kann die Erholungsfunktion der betroffenen Fläche vernachlässigt werden. Der verbleibende Wald wird aufgewertet.

Durch die Planung kommt es nicht zu einem Heranrücken von störenden Nutzungen an Wohngrundstücke. Das Plangebiet ist weiter entfernt als bereits ausgewiesene Gewerbegrundstücke.

Wirkungsgefüge / Wechselwirkungen

Von den vielfältigen Wechselwirkungen sind die zwischen den Schutzgütern „Boden“ – „Wasser“ – „Pflanzen / Tiere“ und „Klima“ von Bedeutung. Diese wirken sich insbesondere auf die Ausprägung der „biologischen Vielfalt“ und der „Lebensräume“ (Biotope) sowie der „Landschaft“ aus.

Diese Informationen gehen aus folgenden vorliegenden und mit der Offenlage ausliegenden Unterlagen hervor:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen
 - Spezielle Untersuchungen zur FNP-Änderung wurden nicht beauftragt. Es wurden allerdings die Beiträge beachtet, die im Zusammenhang mit dem parallel aufzustellenden Bebauungsplan erstellt wurden.
3. Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung November 2024:
 - **Landkreis Spree-Neiße** (Aussagen zu bestehenden Altlasten, Grundwasser-Messstelle)
 - **Landesumweltamt** (Immissionssituation und Vorbelastungen, Beachtung Trennungsgrundsatz gem. § 50 Satz 1 BImSchG, Prüfung Störfallrelevanz)
 - **Forstamt** (Waldfunktionen, Auswirkungen der Waldinanspruchnahme, Waldersatz nach LWaldG)
 - **Naturschutzverbände** (Erforderlichkeit für die Inanspruchnahme des Waldes, Beeinträchtigung der Umwelt durch die Waldinanspruchnahme, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Auswirkungen auf die Schutzgüter, Erforderlichkeit für das Erstellen von Gutachten)
 - **Vertreter der Öffentlichkeit** (Erforderlichkeit der Waldinanspruchnahme, Veränderung der Lebensqualität und des Wohnumfeldes, Aussagen zu den Umweltwirkungen in den Unterlagen der Umweltprüfung, Immissionen, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Alternativprüfungen).

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

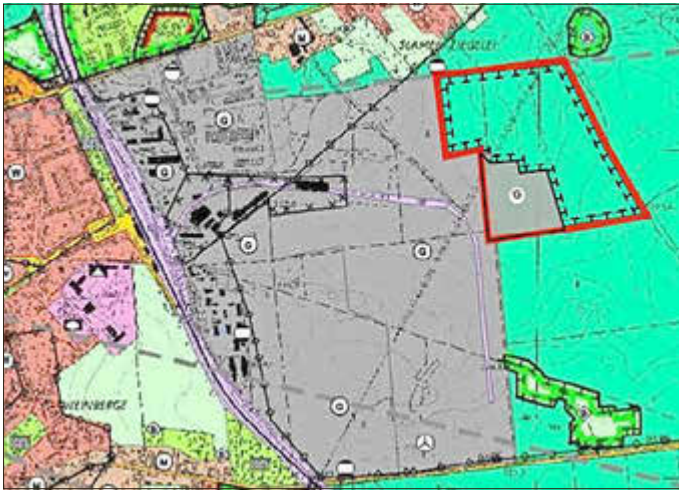
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich an die Stadt Spremberg/Grodtk, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Branden-

burgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Anlage 1 Änderungsbereich des FNP

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- plans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in der Sitzung am 06.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 b.1 gebilligt und zur Offenlage beschlossen. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Das Plangebiet grenzt östlich an das Industriegebiet Ost in Spremberg/Grodtk. Die Lage im Stadtgebiet ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt und die bisherige Planung als Ausschnitt in Anlage 2 ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

im Internet

- auf der Homepage der Stadt Spremberg/Grodtk unter <https://spremberg.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/>

und

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der

**Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk
Galeriebereich im 1. Obergeschoss des Bürgerhauses
Am Markt 2
03130 Spremberg/Grodtk**

während folgender Dienstzeiten:

Mo.	7.30 bis 13.30 Uhr
Di.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mi.	7.30 bis 13.30 Uhr
Do.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr.	7.30 bis 12.00 Uhr

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes),
- (2) Artenschutzfachbeitrag, Studie zur Bewertung der Schutzgüter sowie zum Eingriff/ Ausgleich
- (3) Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeit.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

Das Plangebiet berührt keine Schutzgebiete. Es sind allerdings geschützte Biotope (Zwergstrauchheiden, trockene Sandheiden mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) betroffen. Es ist nur eine sehr kleine Fläche betroffen.

Die Waldflächen sind teilweise als „Lokaler Klimaschutzwald“ bzw. „Immissionsschutzwald“ ausgewiesen.

Schutzgüter Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere:

Das Plangebiet betrifft vorwiegend Kiefernforsten. Kleinflächig sind auch „Vorwälder frischer Standorte“ betroffen. Die Waldfläche ist durch das angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet vorbelastet.

Neben Fledermäusen sind aus Artenschutzsicht auch Reptilien und Holzbewohnende Käfer relevant. Bei Brutvögeln handelt es sich durchweg um typische Arten der Kiefern-mischwälder und Kiefernforste (wie Meisenarten, der Trauerschnäpper oder der Buntspecht).

Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 4 BNatSchG können mit Sicherheit im Rahmen der Vorhabenrealisierung vermieden werden.

Mit der Realisierung geht der Lebensraum nahezu vollständig verloren.

Zur Vermeidung bleibt ein Teil des Waldes erhalten und kann aufgewertet werden. Es erfolgen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches. Es erfolgen Neuaufforstungen und es werden monotone Kiefernforsten in Mischwald umgewandelt.

Schutzgüter Boden und Fläche:

Im Naturraum herrschen Braunerden und Sandböden vor. Besonders geschützte Bodentypen sind nicht vorhanden. Bisher sind die Bodenflächen nicht versiegelt.

Wesentliche Beeinträchtigungen entstehen durch die zulässige Versiegelung von bis zu 80% auf dem Baugrundstück. Die bestehenden Bodenfunktionen werden nahezu vollständig beeinträchtigt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Geltungsbereiches vorgesehen. Bestehende Bodenflächen werden aufgewertet.

Schutzgut Wasser:

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Flurabstände des Grundwassers betragen mehr als 10 m.

Durch die Überbauung wird die Grundwasserneubildung beeinträchtigt. Dadurch, dass das Niederschlagswasser auch zukünftig vor Ort schadlos versickert wird, sind keine erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgüter Klima und Luft:

Das Mikroklima (mit zur Umgebung niedrigeren Temperaturen und höherer Luftfeuchtigkeit) wird im Wesentlichen durch den bestehenden Wald bestimmt.

Potenziell sind Belastungen der Luft auf Grund des angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietes zu vorhanden.

Die Klimaschuttfunktionen der Fläche geht durch den weitgehenden Waldverlust verloren.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

Die Landschaft ist durch die unmittelbare Benachbarung von Wald und der Siedlungsfläche der Stadt geprägt. Eine besondere Erholungsfunktion besteht deshalb nicht.

Die Landschaft wird im Geltungsbereich völlig verändert. Die Grenze Wald-Siedlung wird nach Osten verschoben.

Schutzgut Mensch:

Die nächst gelegenen Wohngrundstücke im Stadtteil Slamen-Ziegelei sind im Minimum etwas mehr als 380 m.

Auf Grund der Entfernung und der Tatsache, dass Kiefernforst betroffen ist, kann die Erholungsfunktion der Fläche vernachlässigt werden.

Durch die Planung kommt es nicht zu einem Heranrücken von störenden Nutzungen an Wohngrundstücke. Das Plangebiet ist weiter entfernt als bereits ausgewiesene Gewerbegrundstücke.

Wirkungsgefüge / Wechselwirkungen:

Von den vielfältigen Wechselwirkungen sind die zwischen den Schutzgütern „Boden“ – „Wasser“ – „Pflanzen / Tiere“ und „Klima“ von Bedeutung. Diese wirken sich insbesondere auf die Ausprägung der „biologischen Vielfalt“ und der „Lebensräume“ (Biotope) sowie der „Landschaft“ aus

Sonstige Umweltinformationen

Die Inanspruchnahme von Wald sowie die unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter: Lebensraum / Tiere / Pflanzen, Boden / Fläche sowie Wirkungsgefüge können nicht im Geltungsbereich ausgeglichen werden.

Es werden sowohl Waldersatzmaßnahmen (Neuaufforstung) als auch Waldbaumaßnahmen durchgeführt. Die Größe der Ausgleichsflächen umfasst ein Mehrfaches der Eingriffsfläche. Die zur Erweiterung anstehende Nutzung ist aus Sicht des Immissionsschutzes nicht als „störend“ einzustufen. Es sind mit der Ausdehnung des Betriebes keine wesentlichen Veränderungen des Ist-Zustandes zu erwarten.

Diese Informationen gehen aus folgenden vorliegenden und mit der Offenlage ausliegenden Unterlagen hervor:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen:
 - **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASB)**, LUTRA, Stand Oktober 2025
 - Studie zur Bewertung der Schutzgüter sowie zum Eingriff / Ausgleich (EAB), LUTRA, Stand Januar 2026 mit Ergänzungen zum Ausgleich in Juni 2026
3. Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung November 2024:
 - **Landkreis Spree-Neiße** (Artenschutz, Biotopbestand, Abarbeitung Eingriffsregelung, Maßnahmen im Rahmen der Vorhabenrealisierung, vertragliche Sicherung der Maßnahmen, Begrenzung der Versiegelung)
 - **Landesumweltamt** (Immissionssituation, Inanspruchnahme Immissionsschutzwald, Prüfung Störfallrelevanz)
 - **Forstamt** (Waldfunktionen, Waldersatz nach dem LWaldG)
 - **Naturschutzverbände** (Erforderlichkeit für die Planung)
 - **Vertreter der Öffentlichkeit** (Waldinanspruchnahme, Veränderung der Lebensqualität und des Wohnumfeldes, Immissionen, Ausgleichsmaßnahmen, Alternativprüfung).

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich an die Stadt Spremberg/Grodk, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodk vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können

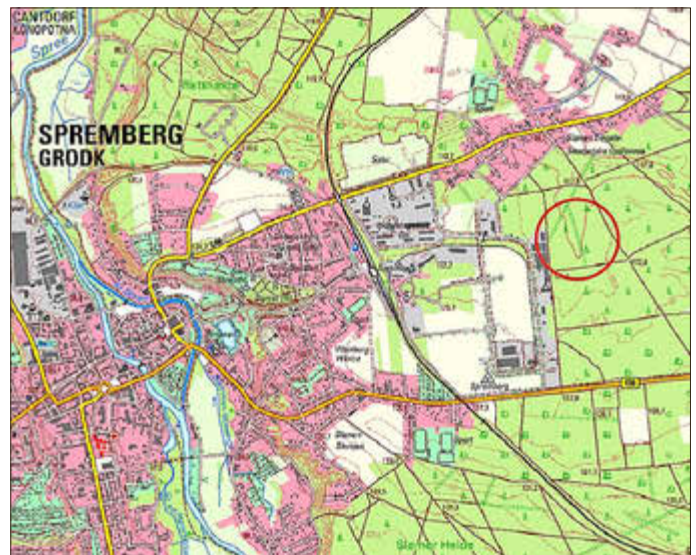
bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

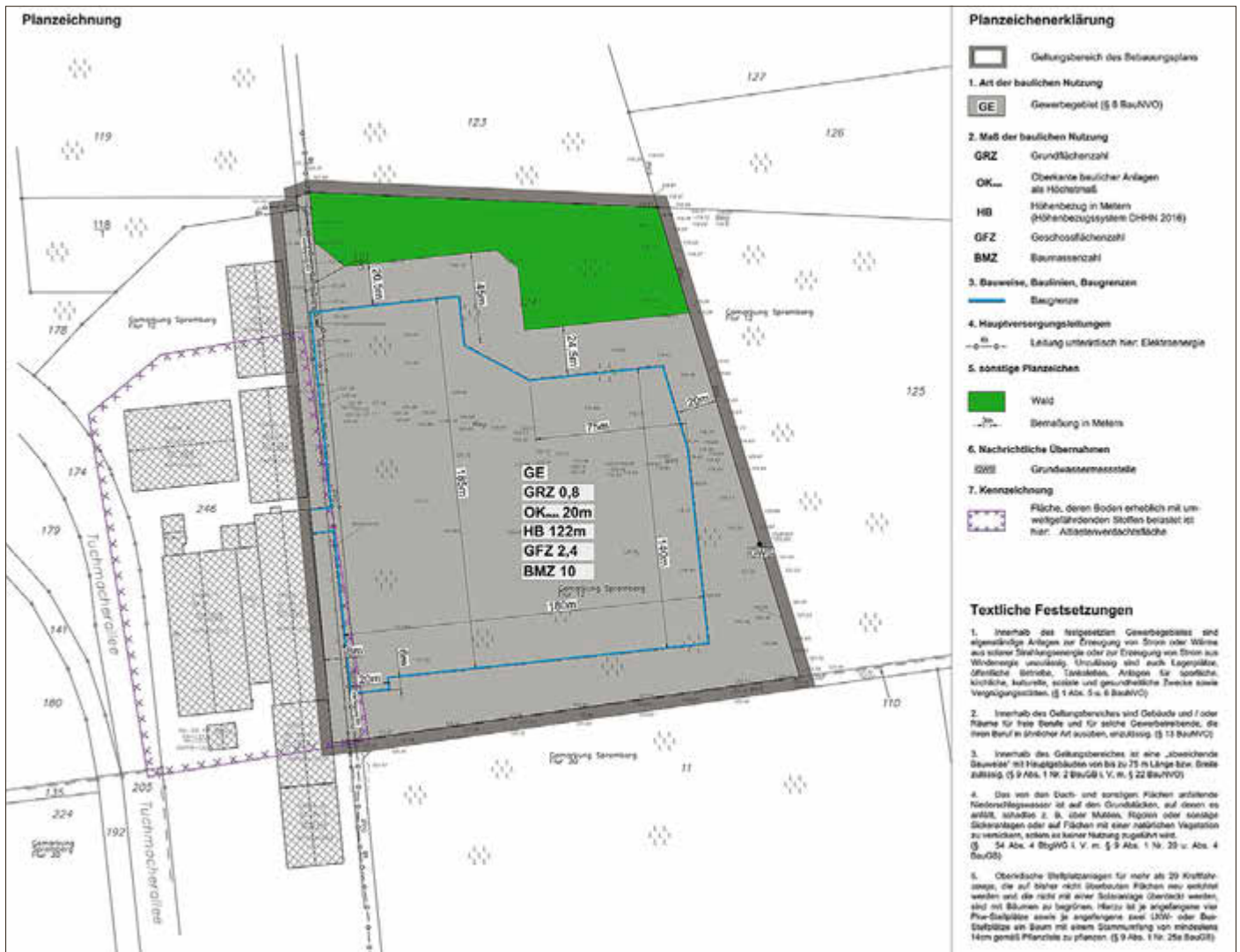
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Christine Herntier
Bürgermeisterin



Anlage 2 finden Sie auf Seite 14 oben.



Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 120 „Färberquartier“

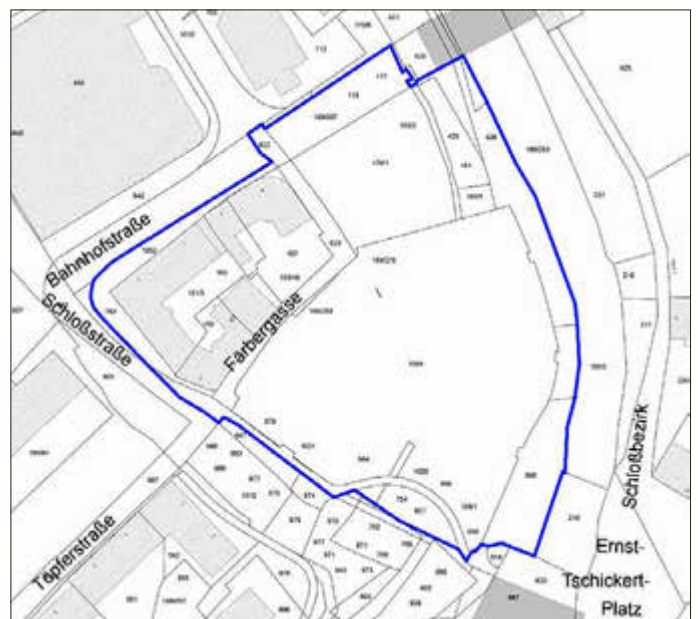
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in der Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 120 für das Gebiet „Färberquartier“ gemäß § 3 Brandenburgische Kommunalverfassung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 159, 161/3, 162, 178, 179/1, 180/3, 181, 183/4, 185/3, 188/46, 188/258, 188/276, 188/283, 425, 426, 437, 622, 623, 886, 964, 968, 1002, 1020 und 1094 der Flur 27 in der Gemarkung Spremberg (siehe Anlage 1: Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplans Nr. 120 für das Gebiet „Färberquartier“). Die Lage im Stadtgebiet kann der Darstellung in Anlage 2 entnommen werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) im Sinne des § 6a der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Festsetzung von Verkehrsflächen/ Änderung der Verkehrsführung mit Wirkung als planfeststellungseretzender Bebauungsplan für den Anschluss des 4. Armes am Kreisverkehr an die Bundesstraße

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist in Anwendung des § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht erforderlich. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Anlage 1 Lageplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 120



Anlage 2 Lage im Stadtgebiet

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ der Stadt Spremberg/Grodtk

Auf Grundlage des § 87 Absatz 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) sowie des § 23 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Spremberg/Grodtk wird die Ersatzbekanntmachung der nachfolgend bezeichneten Anlagen der 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ angeordnet:

- Anlage 1: „Plan des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung“,
- Anlage 2: „Denkmalliste (Denkmale im Geltungsbereich der Satzung)“,
- Anlage 3: „Potentialflächen solare Energiegewinnung“.

Die genannten Anhänge sowie der Satzungstext der 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ werden **vom 13.07.2026 bis einschließlich 28.07.2026** im Bürgerhaus der Stadt Spremberg/Grodtk, Am Markt 2, 03130 Spremberg/Grodtk, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 2.00.17, während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die vollständigen Unterlagen können während dieses Zeitraums sowie nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Spremberg/Grodtk, den 29.06.2026

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ der Stadt Spremberg/Grodtk

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2026 auf Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgK-Verf) in Verbindung mit § 87 Absatz 1 und 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) die 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ beschlossen. Die nachfolgende Satzung wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 BbgK-Verf, § 1 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Spremberg/Grodtk in ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

GESTALTUNGSSATZUNG „SPREEINSEL“ DER STADT SPREMBERG – 2. ÄNDERUNG

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl. I/18 [Nr.39]), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28.09.2023 (GVBl. I/23 [Nr. 18]); Kommunalverfassung Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2002 (GVBl. I/22 [Nr.18], S.6).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in ihrer Sitzung am 24.06.2026 gem. § 3 BbgK-Verf in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und 9 Nr. 2 BbgBO folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- § 2 Gebäudestellung
- § 3 Dächer
- § 4 Dachaufbauten
- § 5 Solarenergie
- § 6 Fassaden
- § 7 Fassadenöffnungen
- § 8 Fassadenmaterial, Farbe
- § 9 Sonnen-, Wetterschutzanlagen
- § 10 Außenanlagen der Baugrundstücke
- § 11 Einfriedungen
- § 12 Stellplätze, Garagen
- § 13 Werbeanlagen
- § 14 Ausnahmen und Befreiungen
- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 Verhältnis zu anderen Vorschriften
- § 17 Inkrafttreten der Satzung

Anlage 1: Plan des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Anlage 2: Denkmalliste (Denkmale im Geltungsbereich der Satzung)

Anlage 3: Potentialflächen solare Energiegewinnung

Vorwort: Wesentliche Schutzziele der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“

Die Spremberger Altstadt sitzt als Insel im Tal der Spree. Sie ist mit Uferkanten und Parkräumen von grünen landschaftlichen Leitstrukturen mit hohem Raum- und Sichtbezug umgeben.

Städtebaulich wird sie durch die Achse Bahnhofstraße - Markt/Lange Straße – Dresdner Straße strukturiert und an ihre historischen „Vor“-Stadträume angebunden.

In der Denkmalliste des Landes Brandenburg ist die Spremberger Innenstadt als Denkmalbereich erfasst („Stadtkern mit Kirchplatz und Langer Straße bis Lange Brücke einschließlich Bullwinkel“). Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Einzeldenkmale auf der Spreeinsel. Der Denkmalbestand weist insgesamt eine hohe Dichte auf.

Die Dachsilhoute der Altstadt ist durch ihre Tallage am Fuß des Georgenbergs weithin sichtbar.

Durch die geringen Traufsprünge der straßenbegrenzenden Bebauung und ihre symmetrischen Dachformen in überwiegend einheitlicher rot bis rotbrauner Eindeckung ergibt sich eine ruhige Dachlandschaft. Die steilgeneigten Dächer prägen in einer besonders charakteristischen Form das Stadtbild. Der Erhalt der Homogenität und Symmetrie der Dächer stellt daher ein wesentliches Schutzziel dar.

Der kompakte, planmäßige Altstadtgrundriss mit der Langer Straße und dem Markt als Rückgrat und seinen geschlossenen Raumkanten soll erhalten bleiben. Marktplatz – Lange Straße mit Bullwinkelbrunnen, Brückenhäuschen und Post stellen die zentrale Sequenz der Struktur dar.

Durch die bestehenden Gassen- und Straßenbreiten ergibt sich eine klare Ablesbarkeit der Raumhierarchien (Platz – Straße – Gasse) im Stadtgrundriss. Diese gilt es, durch Weiterführen der bestehenden Baufluchten, zu sichern.

Die Spreeinsel ist nicht allein als gestalterisch sensibler Altstadtbereich zu betrachten, sondern zugleich als Bereich mit besonderer bau- und kulturhistorischer Bedeutung. Der Bereich „Spreeinsel“ ist förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet; zudem befinden sich im Geltungsbereich der Satzung Einzeldenk-

male sowie Teile des historischen Stadtkerns, deren Veränderung einer besonderen denkmalfachlichen Betrachtung bedarf. Für Veränderungen im Bereich des Stadtkerns und an Einzeldenkmälern ist daher — unabhängig von den Anforderungen dieser Satzung — zu prüfen, ob eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Dies gilt ausdrücklich auch für die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von thermischen Solar- und Photovoltaikanlagen. Entsprechende Vorhaben sind mit beurteilungsfähigen Unterlagen bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Soweit Teile des Plangebiets im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Mittlere Spree“ liegen, sollen bauliche und gestalterische Maßnahmen zudem frühzeitig unter dem Gesichtspunkt einer hochwasserangepassten Bauweise betrachtet werden. Die Satzung ersetzt insoweit keine Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahren nach anderen Rechtsvorschriften, sondern ergänzt diese um die gestalterischen Anforderungen an den historischen Stadtkern.

Zielstellung der Satzung

Die Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich der Stadt Spremberg soll dazu beitragen, den regionaltypischen Charakter und die noch vorhandene Bausubstanz des Ortskerns zu erhalten und zu bewahren und somit einen Beitrag zur Erhaltung des kultur- und bauhistorischen Erbes im Land Brandenburg zu leisten. Durch die zweite Änderung der Satzung werden die gestalterischen Anforderungen an Änderungen der Rechtsgrundlagen bezüglich der Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien angepasst. Um Abwägungen zwischen öffentlichem Interesse an Vorhaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien und den Schutzziele der bestehenden Gestaltungssatzung situationsgerecht treffen und begründen zu können, wurden aus diesen Zielen Gestaltungsvorschriften abgeleitet, die eine harmonischen Integration von Anlagen der solaren Energiegewinnung in den Bestand gewährleisten sollen. Unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Einordnung und der beschriebenen, stark ausgeprägten Raumhierarchien wird daher mit der Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ eine Abstufung in zwei Schutzkategorien getroffen:

- Zone 1: Denkmalbereich Markt – Lange Straße mit Bullwinkel – Lange Brücke - Kirchplatz

Der „Schaumraum“ der Stadt weist eine hohe Adressbildung und besonderen Einfluss der Steildächer auf den Straßenraum auf. Hier gelten höhere Anforderungen an Integration und Qualität der vom Straßenraum aus sichtbaren Anlagen.

- Zone 2: Gassen und von den Schauräumen untergeordnet einsehbare Dächer

Um die Kubatur der Gebäude zu erhalten sollen gleichmäßige Abstände zu den Dachrändern gesichert werden. Die ruhige Dachlandschaft in ihrer Fernwirkung gilt es, durch das Zusammenfassen der Module zu Feldern, sowie eine matte und monochrome Ausführung, zu bewahren.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Altstadtbereich der Stadt Spremberg (Spreeinsel), begrenzt durch die Straßenzüge Kantstraße - Töpferstraße - Jüdengasse - Schloßstraße - Georgenstraße - Pfortenstraße - Poststraße - Johannesgasse - Mühlenplatz.

Mit aufgenommen werden außerdem einzelne Gebäude und Grundstücke sowie ein Blockbereich nördlich der Pfortenstraße zwischen dem Pfortenplatz und der Georgenstraße.

Nicht enthalten ist die Bebauung durch Geschosswohnungsbauten an der Kantstraße, Töpferstraße und Jägerstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage 1 beiliegenden Plan im Maßstab 1 : 1.000 kartographisch dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

Begründung:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Teil der historisch geprägten Altstadt, der sich durch kompakte, einheitliche und geschlossene Bebauung auszeichnet.

Der im Geltungsbereich vorhandene Geschosswohnungsbau, wie auch das Gebäude der Telekom an der Pfortenstraße, wer-

den in den Geltungsbereich aufgenommen, um im Falle eines Rück- und Neubaus oder einer Änderung der baulichen Anlagen diese der Umgebungsbebauung anzupassen.

§ 2

Gebäudestellung

- (1) Die durch die Plätze, Straßen und Gassen gebildeten Straßenzüge sind durch die Stellung der Gebäude nachzuvollziehen. Neubauten sind in die bestehenden Straßenzüge zu integrieren.
- (2) Zur Wahrung der bauhistorischen und erhaltenswerten Eigenart der öffentlichen Räume der Altstadt ist die Unterschreitung der Regelabstandsflächen nach § 6 BbgBO auf höchstens folgende Werte zulässig (zu Eckgebäuden siehe Abs. 3):

- Mühlenstraße 50 %
- Burgstraße 60 %, in Ausnahmefällen auf 33 %
- Jüdenstraße 40 %
- Rathausgasse 50 %
- Johanniskasse 50 %
- Brauhausgasse 33 %, in Ausnahmefällen auf 12 %
- Seilergasse 33 %, in Ausnahmefällen auf 20 %
- Badergasse 70 %
- Schulgasse 12 %
- Amaliengasse 33 %
- Kirchgasse 70 %
- Pfortenstraße in Ausnahmefällen auf 50 %

- (3) Soweit bei Eckgebäuden Unterschiede beim zulässigen Maß der Reduzierung bei den Fassaden auftreten, ist das höhere Maß der Reduzierung anzuwenden.

Begründung:

Zur Erhaltung der historischen Stadträume (Dimensionen Straßenraum bzw. Gassencharakter) erfolgten entsprechend den derzeitigen Straßenzügen und Traufhöhen Festsetzungen zur Reduzierung der Abstandsflächen.

Bei Gebäuden in Eckpositionen erfolgte klarstellend eine Bezugnahme auf das höhere Maß der Reduzierung. Negative Auswirkungen auf das Stadtbild sind hierdurch nicht zu erwarten, da sich der jeweils zulässige Umfang der Reduzierung an den typischen durchschnittlichen Traufhöhen der jeweiligen Straßen und Gassen orientiert; insofern können nur geringe Unterschiede bei den resultierenden Höchsttraufhöhen auftreten.

§ 3

Dächer

- (1) Dächer sind als steilgeneigte Satteldächer auszuführen. In Einzelfällen können ausnahmsweise davon abweichende Dachformen zugelassen werden, wenn die städtebauliche Situation dies erfordert. In Ausnahmefällen können Flachdächer zugelassen werden, soweit das Erscheinungsbild der Spremberger Dachlandschaft nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

- (2) Überstände an den Traufen sind auf maximal 0,40 m und am Ortsgang auf max. 0,20 m zu beschränken.

- (3) Dachflächen sind mit Schiefer, Ziegeln oder Betondachsteinen auszuführen. Zu verwenden sind naturfarbene oder rot bis rotbraun gefärbte Ziegel oder Betondachsteine. Für ausnahmsweise im Einzelfall zugelassene flachgeneigte Satteldächer kann eine andere Dacheindeckung verwendet werden, soweit sie das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

- (4) Die Festsetzungen der Absätze 1 – 3 gelten nicht für Nebengebäude, Garagen, Wintergärten und Terrassenüberdachungen.

Begründung:

Die Altstadt von Spremberg ist durch die Lage im Tal der Spree von den Hängen aus besonders gut einsehbar. Die vorhandene Dachlandschaft zeichnet sich durch ihre vorhandenen homogenen, symmetrischen Dachformen mit vorwiegend rot-rotbraunen Dachfarben und die Dachaufbauten aus. Als Dachform überwiegt das Satteldach; in Einzelfällen sind Walmdächer und flach geneigte Dächer sowie Pultdächer bei Nebengebäuden vorhanden.

Die steil geneigten großen Flächen der Dächer sind auch von verschiedenen Straßenzügen aus einsehbar und prägen ganz charakteristisch das Bild der Stadt.

Symmetrische Dachformen wirken harmonisch und ausgewogen, wohingegen asymmetrische Dachformen zwar größere Dachgeschossnutzungen erlauben, aber einen unruhigen Gesamteindruck vermitteln.

Ziel der Regelung ist der Erhalt der homogenen ortstypischen Dachlandschaft mit ihren symmetrischen Dächern.

§ 4 Dachaufbauten

(1) Dachaufbauten sind in Form von Schlepp-, Walm- oder Spitz-, Fledermausgauben oder Dacherker (Zwerchhaus) zulässig. Dachflächenfenster sowie Dacheinschnitte sind nur auf der nicht vom Straßenraum aus einsehbaren Seite zulässig.

Auf dem Dach eines Fassadenabschnittes sind nur Dachaufbauten gleicher Bauart zulässig.

(2) Dachaufbauten sind auf die Fensterachsen der Fassaden auszurichten. Die Dachaufbauten sind mit stehenden Formaten auszuführen. Die gesamte Breite der Dachaufbauten darf die Hälfte der Dachbreite nicht überschreiten.

Die Breite B einer einzelnen Gaube darf 2,00 m nicht überschreiten. Die Traufe H einer Gaube darf nicht höher als 1,50 m über der Dachfläche liegen, gemessen in der Lotrechten.

Zwischen den einzelnen Gauben muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Die Dachaufbauten sind auf einer Höhe parallel anzuordnen. Maximal zulässig sind zwei Reihen. Zum Giebel muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

Der Abstand der Oberkante der Dachaufbauten zum First muss mind. 1,50 m betragen, parallel gemessen zur Dachfläche.

(3) Technische Anlagen (wie z.B. Leitern, Austritte, Blitzableiter) sind nur auf der straßenabgewandten Seite anzubringen.

Ausnahmsweise können technische Anlagen im Einzelfall auf der dem Straßenraum zugewandten Seite zugelassen werden, soweit dies durch technisch relevante Forderungen begründet ist und die Dachlandschaft oder die Straßenfassade nicht beeinträchtigt wird.

(4) Parabolspiegel und Antennenanlagen sind nur ausnahmsweise im Einzelfall zulässig: pro Gebäude darf dabei höchstens je eine Empfangsanlage für Rundfunk und Fernsehen errichtet werden. Sie sind auf der straßenabgewandten Seite anzubringen. Parabolspiegel dürfen nicht auf dem Dach angebracht werden.

(5) Schornsteine sind möglichst nahe am First anzuordnen. Sie sollen mind. 0,40 m, höchstens jedoch 1,00 m über den First ragen.

Begründung:

Die im Allgemeinen sinnvolle und erwünschte Nutzung des Dachgeschosses als Wohnraum erfordert die Anordnung von Dachaufbauten zum Zwecke der Belichtung. Zu groß dimensionierte und willkürlich angeordnete Dachaufbauten beeinträchtigen die Proportion eines Daches und stören somit die Harmonie der Dachlandschaft insgesamt.

§ 5 Solarenergie

(1) Die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie (Kollektoren bzw. Photovoltaikanlagen) richtet sich nach den Vorgaben der Anlage 3: Potentialflächen solare Energienutzung

(2) Solaranlagen auf den in Anlage 3 grün gekennzeichneten Dachflächen sind unter den folgenden Gestaltungsvoraussetzungen allgemein zulässig.

- a) Um Dach und Gebäudekontur nicht zu überformen müssen die Anlagen dachparallel mit niedriger Aufbauhöhe (max. 0,30 m über der Dachhaut) oder als flächenbündig integrierte (Indach) Module ausgeführt werden.
- b) Um eine Überformung der Gebäudekubatur zu vermeiden, sind die Module innerhalb der bestehenden Dachfläche anzuordnen. Ein Hinausragen über die Dachkante ist nicht zulässig. Abstände zwischen Modulen und Dachrändern, sowie Traufe und First sind gleichmäßig auszuführen.
- c) Mehrere Modulflächen sind in einer Flucht zu positionieren.
- d) Die Verwendung von Solardachziegeln ist grundsätzlich zulässig.

- e) Auf Flachdächern oder Dächern mit geringer Dachneigung sind Aufständereien $\leq 15^\circ$ zulässig. Die Anlagen sind so anzuordnen, dass sie von öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen nicht oder nur untergeordnet sichtbar sind (z. B. hinter Attiken/Brüstungen).
- f) An straßenabgewandten Fassaden sind Anlagen zur solaren Energiegewinnung zulässig.
- g) Mehrere Module sind zu geschlossenen rechteckigen Feldern zusammenzufassen. Sie müssen blendfrei hergestellt werden.
- h) Technische Nebenanlagen (Wechselrichter, Verteiler, Speicher etc.) sind im Gebäudeinneren oder nicht vom Straßenraum einsehbar unterhalb der Module zu installieren; sichtbare Leitungsführung ist zu vermeiden.

(3) Solaranlagen auf den grau gekennzeichneten Flächen (Anlage 3) sind zulässig. Um erheblichen Beeinträchtigungen des Stadtbilds vorzubeugen ist ein Gestaltungskonzept zur Abstimmung mit den beteiligten Behörden einzureichen.

Begründung:

Anlagen zur Nutzung solarer Energie sind ein wichtiger Baustein der Energie- und Wärmewende der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Ergänzung werden klare Kriterien festgeschrieben, welche das Erhaltungsinteresse des Altstadtbereichs schützen und gleichzeitig die Nutzung von Solar- und PV-Anlagen ermöglichen. Dabei sind die Dachkontur der einzelnen Häuser, sowie die Dachlandschaft als Ganzes zu erhalten, indem bestehende Dachränder nicht überragt und die einheitliche Gestaltung der Felder vorgeschrieben werden. Die Regelungen gelten gebietsbezogen für den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und erfassen neben bestehenden baulichen Anlagen auch Neubauten, Ersatzneubauten und bauliche Änderungen. Die Anlage 3 dient der räumlichen und gestalterischen Zuordnung nach Lage, Ausrichtung, Einsehbarkeit und städtebaulicher Bedeutung; sie ist nicht als abschließende Bestandskartierung zu verstehen. Die Belange des Denkmalschutzes bleiben unberührt. Eine gegebenenfalls erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis, insbesondere für Maßnahmen in den Denkmalbereichen des historischen Stadtkerns und an Einzeldenkmälern, ist mit beurteilungsfähigen Unterlagen gesondert zu beantragen. Eine Liste der Denkmale und Denkmalbereiche im Geltungsbereich dieser Satzung findet sich in Anlage 2. Da die Gestaltungssatzung geltendes Landes- oder Bundesrecht nicht unterlaufen, sondern nur gestalterisch ergänzen soll, werden Ausnahmen von der gestalterischen Festsetzung zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten gestattet.

§ 6 Fassaden

(1) Bestehende Fassaden sind so zu gestalten bzw. zu erhalten, dass die Maßverhältnisse nach Breite und Höhe und ihr Parzellenbezug erhalten bleiben.

(2) Fassaden bei neu zu errichtenden Gebäuden sind maßstäblich zu gliedern. Sie sind entsprechend der unterschiedlichen Nutzungen und Konstruktionsabschnitte in Abschnitte zu teilen: z.B. Erdgeschoss - Obergeschoss(e) - Dachgeschoss.

(3) Bei der Gliederung, insbesondere der vertikalen Gliederung von neu zu errichtenden Gebäuden in Baulücken, ist die Maßstäblichkeit der angrenzenden Bebauung aufzunehmen. Bei einer Überschreitung der Baukörperbreite von 15,00 m sind Baukörper in Fassadenabschnitte zu gliedern. Die vertikale Gliederung muss über alle Geschosse durchgängig vorhanden sein. Als Gliederungselemente sind geringfügige Vor- oder Rücksprünge (unter 0,50 m), Gebäudefugen, plastische Bauteile (z.B. Lisenen, Pilaster) und/oder unterschiedliche Farbgebung der einzelnen Fassaden zu verwenden.

(4) Der maximal zulässige Traufsprung darf die Höhe eines Geschosses nicht überschreiten. Die Sockelhöhe ist den Sockeln an benachbarten bzw. umgebenden Gebäuden anzugleichen. Die max. Sockelhöhe darf 1,00 m nicht überschreiten.

(5) Balkone und Loggien sind nur an den vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Fassaden zulässig. Bestehende historische Balkone und Erker sind zu erhalten. An besonders exponierten

Stellen, wie z.B. Eck- bzw. Kopfbauten, sind Balkone, Loggien oder Erker ausnahmsweise zulässig.

Begründung:

Die Fassaden bilden raumabschließende Elemente und sind besonders in Platzbereichen und geschlossenen Straßenfluchten in ihrer Gesamtwirkung zu sehen. Sie stellen ein Ensemble dar und sind für das Stadtbild von wesentlicher Bedeutung.

Ziel dieser Regelung ist es, die Eigenart und Typik des Stadtbildes, die sich in der Maßstäblichkeit und Proportion der Fassaden widerspiegelt, zu erhalten.

§ 7

Fassadenöffnungen

(1) Öffnungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wandfläche stehen. Völlig geschlossene Fassaden oder Fassaden mit einem minimalen Anteil an Fassadenöffnungen sind nur auf der der Straße abgewandten Seite zulässig.

Bei Neu- und Umbauten ist die Einordnung einer größeren Öffnungsfläche bis zu einer Größe von 20 %, bezogen auf die Gesamtfassadenfläche, zulässig. Die Öffnungsfläche ist durch entsprechende horizontale und vertikale Teilungen in senkrecht stehende Einzelfelder zu gliedern. Die Breite des Einzelfeldes darf 1,00 m, die Höhe 1,50 m nicht überschreiten.

(2) Fassadenöffnungen sind aus der Gesamtfassade heraus zu entwickeln. Sie sind in einem gleichmäßigen Rhythmus anzuordnen. Die Fassadenöffnungen müssen über alle Geschosse hinweg Bezug aufeinander nehmen.

(3) Fassadenöffnungen sollen ein rechteckiges, stehendes Format aufweisen.

(4) Die Stürze von Öffnungen einer Fassade oder eines Abschnitts sowie die Brüstungen von Fenstern müssen innerhalb eines Geschosses auf gleicher Höhe liegen. Fenster sind 0,10 - 0,15 m hinter der Fassade einzusetzen.

Bestehende historische fassadenbündige Fenster sind zu erhalten.

(5) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig.

Die Größe und Unterteilung der Schaufenster ist auf die Gliederung der Gesamtfassade abzustimmen. Schaufenster sind vertikal so zu gliedern, dass sie stehende Formate ergeben. Die Brüstungshöhe der Schaufenster muss mit der Sockelhöhe übereinstimmen bzw. in ausgewogener Proportion mit der Sockelhöhe angeordnet sein.

(6) Türen und Fenster sind als stehendes Format auszuführen. Fenster mit mehr als 0,80 m² Nischenmaß sind mindestens mit einem aufgesetzten oder als scheibenteilenden Sprossenkreuz auszustatten.

Fenster und Türen aus Metall sind nur auf der von der Straße nicht einsehbaren Fassadenfläche zulässig. Kunststofffenster sind in Holzoptik auszuführen.

Gestalterisch und baugeschichtlich wertvolle Türen sind zu erhalten und zu restaurieren.

Begründung:

Die Fassadenöffnungen folgen einfachen Anordnungsprinzipien: Sie sind vertikal an den Achsen angeordnet und horizontal in einer Reihe. Sie dokumentieren dadurch die Zusammengehörigkeit des gesamten Gebäudes und vermitteln eine Harmonie innerhalb einer Fassade.

Stehende Fensterformate sind stadt- und regionstypisch und sollen daher erhalten bleiben.

Die Wirkung von stehenden Fensterformaten soll auch im Erdgeschoss in Erscheinung treten.

§ 8

Fassadenmaterial, Farbe

(1) Bestehende historische Putz-, Stuck- und Klinkerfassaden sind zu erhalten.

(2) Glasflächen sind eben auszuführen. Für Glasflächen dürfen nur nicht getönte oder nicht reflektierende Scheiben verwendet werden.

(3) Vorhandene Gliederungs- und Schmuckelemente sind zu erhalten und möglichst originalgetreu wiederherzustellen und auf die Farbgebung der gesamten Fassade abzustimmen.

(4) Die Auswahl der Farben ist so zu treffen, dass die Abgrenzung unterschiedlicher Fassadenabschnitte und/ oder der (schmale) Parzellenbezug erkennbar bleibt.

Es sind helle, abgemischte Fassadenfarben zu verwenden.

Fassadenelemente können dunkel abgesetzt werden.

Begründung:

Putzflächen bilden in der Regel den größten Teil der Fassade und beeinflussen in hohem Maß das Straßen- und Ortsbild.

Um den einheitlichen Charakter des Altstadtkerns zu gewährleisten, sollten innerhalb einer gewissen Bandbreite homogene, aufeinander abgestimmte Farben verwendet werden.

Unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Farbgebungen der einzelnen Fassaden eines Straßenzuges lockern und strukturieren den öffentlichen Raum.

Dominante barocke Gebäude sind im Allgemeinen in helleren, warmen Farbtönen gehalten, die der historischen Farbgebung entsprechen. Die Farbgebung hilft, die Bedeutung und das Erscheinungsbild des Gebäudes zu unterstreichen. Mit den Belangen des Denkmalschutzes ist eine Abstimmung herbeizuführen.

§ 9

Sonnen-/Wetterschutzanlagen

(1) Als Sonnen- und Wetterschutzanlagen sind nur einklappbare Rollmarkisen zulässig. Die Bündigkeit der Markisen ist auf die Fassadengliederung abzustimmen. Einzelne Markisen dürfen eine Breite von 4,00 m nicht überschreiten. Die maximale Ausladung darf 1,50 m und gleichzeitig die Gehwegbreite abzüglich 0,75 m nicht überschreiten. Bei entsprechender Gestaltung des Straßenraumes sind geringere Maße anzusetzen.

Als Material darf nur textiler Stoff mit matter Oberfläche verwendet werden. Die Farbe der Markise ist auf die Fassadenfarbe abzustimmen. Es sind solche Farben zu verwenden, die keine Signal- oder Neonwirkung entfalten.

(2) Korbmarkisen sind nur bei entsprechenden Gestaltungsmerkmalen der Fassade (z.B. Rundbogenfenster, Hauseingänge) ausnahmsweise zulässig. Die Korbmarkisen dürfen die Wirkung der Fassade nicht beeinträchtigen; es sind bei der Farbgebung nur matte Töne zulässig. Die maximale Ausladung darf 1,50 m und gleichzeitig die Gehwegbreite abzüglich 0,75 m nicht überschreiten. Bei entsprechender Gestaltung des Straßenraumes sind geringere Maße anzusetzen.

Begründung:

Sonnen- und Wetterschutzanlagen sind Einrichtungen, die dem Schutz der Schaufensterauslagen dienen. Im geöffneten Zustand können sie durch Größe, Farbe und Form allerdings erheblich die Wirkung der Fassade beeinträchtigen.

Bei der Anbringung von Wetter- und Sonnenschutzanlagen sollten aus stadtgestalterischen Gründen zurückhaltende Anlagen verwendet werden, die sich in das Straßenbild integrieren lassen.

§ 10

Außenanlagen der Baugrundstücke

(1) Unbebaute Flächen sind als Grünflächen bzw. gering versiegelte Flächen anzulegen.

Befestigte Flächen sind mit Pflaster, kleinformatigen Platten oder als wassergebundene Wegedecke auszuführen.

Freiflächen dürfen nicht mit großflächigen Platten ausgelegt werden. Ansonsten wird auf die die Freiflächen der Grundstücke betreffenden Festsetzungen des jeweils zu berücksichtigenden Bebauungsplans verwiesen.

(2) Die Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter sind entweder in die private Freifläche oder in die auf dem Grundstück stehenden baulichen Anlagen gestalterisch zu integrieren.

(3) Vorhandene Eingangstreppe an öffentlichen Verkehrsflächen sind zu erhalten. Erneuerungen dürfen die Form und Wirkung der ursprünglichen Eingangstreppe nicht verändern. Bei Neubauten sind diese an die Gestaltung der auf benachbarten Grundstücken befindlichen Eingangstreppe anzulehnen. Die Oberfläche der Treppen muss auf die Gestaltung der Gebäudefassade abgestimmt sein (z.B. keine polierten Fliesen, kein Waschbeton).

Begründung:

Eingangstreppe sind im Altstadtkern von Spremberg ein durchaus häufig vorkommendes Merkmal. Sie treten meist als vorgelegte Stufen auf und sind üblicherweise in einfacher Ausführung gehalten und ordnen sich der Gesamtfassade unter.

§ 11
Einfriedungen

(1) Einfriedungen von Grundstücks- oder Hofflächen zwischen Gebäuden sind geschlossen auszuführen. Als Oberflächen sind feinstrukturierter Putz, Klinker, Naturstein oder Holz zulässig. Die Höhe der Einfriedung beträgt mind. 1,80 bis max. 3,50 m. Ausnahmsweise sind im Einzelfall bei schmalen Grundstücken geringere Höhen im Bereich von Türen und Toren zulässig. Türen und Tore sind in gleicher Höhe als geschlossene Fläche in Holz oder Stahl auszubilden. Eloxierte Leichtmetalle sind nicht zulässig.

(2) Einfriedungen, Türen und Tore aus Holz sind in lasierenden braunen Farbtönen zu behandeln. Türen und Tore aus Stahl sind in mattgestrichener Oberfläche und in einem einheitlichen zurückhaltenden Farbton auszuführen.

Begründung:
Einfriedungen innerhalb der geschlossenen Bebauung des Altstadtkerns werden vorwiegend durch hohe Mauern mit Toröffnungen gebildet. Sie passen sich in der Ausführung der umgebenden Fassade an. Die Maueröffnungen treten durch die Farbgebung nicht hervor.
Vorgärten kommen im geschlossen bebauten Bereich nicht oder nur ausnahmsweise (Pfarrgarten) vor.

§ 12
Stellplätze, Garagen

(1) Garagen sind in ihrer Fassadengestaltung dem zugehörigen Hauptgebäude anzupassen. Die mittlere Wandhöhe darf max. 3,00 m betragen. Die Zufahrten sowie nicht überdachten Stellplatzflächen sind in unversiegelter Form (wassergebundene Wegedecke, Rasenpflaster) auszubilden.

Begründung:
Ziel dieser Regelung ist es, die Garagen in das Gesamtbebauungskonzept zu integrieren und somit die rückwärtigen Bereiche der Grundstücke aufzuwerten. Die zulässige mittlere Wandhöhe für Garagen wurde mit der 2. Änderung der Satzung an die Anforderungen moderner Fahrzeuge angeglichen und das maximal für genehmigungsfreie Garagen nach Brandenburgischer Bauordnung zulässige Niveau angehoben.

§ 13
Werbeanlagen

(1) Für den Bereich der historischen Altstadt (Spreeinsel) sowie die Haupteinkaufsbereiche der Stadt Spremberg wurde eine Werbeanlagensatzung erstellt. Die darin festgelegten gestalterischen Vorgaben sind bei Neubauten, Umbauten und Reparaturen von Werbeanlagen zu beachten. Der Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung umfasst auch den Geltungsbereich der vorliegenden Satzung.

Begründung:
Werbeanlagen sind ein modernes und durchaus notwendiges Repräsentationsmittel für die anliegenden Geschäfte und Unternehmen. Die Werbeanlagen sollen aber in ihrer Erscheinung den Charakter der Altstadt nicht negativ beeinträchtigen.

§ 14
Ausnahmen und Abweichungen

Abweichungen von dieser Satzung in begründeten Ausnahmefällen regeln sich nach § 67 BbgBO. Sie dürfen nur gestattet werden, wenn die Zielsetzung der Satzung nicht gefährdet wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Genehmigungen zu Abweichungen und Befreiungen im Rahmen der Bearbeitung des Antrages als Angelegenheit der laufenden Verwaltungen zu erteilen.

§ 15
Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Festsetzungen der Satzung zur Gebäudestellung, zu Dächern, Dachaufbauten, Anlagen der solaren Energiegewinnung, Fassaden, Fassadenöffnungen, Fassadenmaterial und Farbe, Sonnen- und Wetterschutzanlagen, Außenanlagen der Baugrundstücke, Einfriedungen, Stellplätze und Garagen sowie Werbeanlagen (§§ 2 - 13 dieser Satzung) können gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 1,2 und 3 sowie Abs. 2, 3 und 4 BbgBO als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

§ 16
Verhältnis zu anderen Vorschriften

Regelungen anderer Rechtsvorschriften bleiben durch diese Satzung unberührt.
Die satzungsrechtlichen Beschränkungen des § 5 gelten vorbehaltlich zwingender landes- oder bundesrechtlicher Verpflichtungen zur Ausrüstung mit Photovoltaik (z. B. § 32a BbgBO).

§ 17
Inkrafttreten der Gestaltungssatzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Geltungsdauer dieser Satzung ist unbegrenzt.
Die Bekanntmachung der Anlagen 1-3, sowie bebildender Darstellungen wird gemäß § 87 Absatz 10 BbgBO durch Auslegung bei der Stadt Spremberg/Grodtk ersetzt.

Spremberg, den 29.06.2026

Christine Hertier
Bürgermeisterin

Informationen aus dem Rathaus

Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen
Informationen aus dem Rathaus

- Gremiensitzungen der Stadt Spremberg/Grodtk im Jahr 2026	Seite 20
- Ortsbeirat Hornow/Lěšće würdigt Abschluss des Projektes „Tanzfläche“ aus dem städtischen Bürgerhaushalt 2024	Seite 20
- Ausstrahlung Stadtverordnetenversammlung und Hauptausschuss bei lausitz.tv	Seite 21
- Einreichung von Anträgen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2027	Seite 21
- Sprechstunde bei Bürgermeisterin Christine Hertier	Seite 21
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Schwarze Pumpe/Carna Plumpa	Seite 21
- Sprechstunde der Ortsvorsteherin von Sellessen/Zelezna	Seite 21
- Sprechstunde des Ortsbeirates Lieskau/Lěsk	Seite 21

Bereitschaftsdienste	Seite 22
Was - Wann - Wo	Seite 22
Informationen aus Kirchen und Glaubensgemeinschaften	Seite 28
Vereine und Verbände haben das Wort	Seite 32
Verschiedenes	Seite 43

Gremiensitzungen der Stadt Spremberg/Grodtk im Jahr 2026

Gremium	Ort	Beginn	Termine 2026
Stadtverordnetenversammlung (SVV)	Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl	14:00 Uhr	23.09., 05.11., 10.12.
Hauptausschuss (HA)	Ratssaal im Rathaus in Spremberg/Grodtk	18:00 Uhr	07.09., 12.10., 23.11.
Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit (ABOS)	Ratssaal im Rathaus in Spremberg/Grodtk	18:00 Uhr	31.08., 05.10., 16.11.
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales (BKSS)	Ratssaal im Rathaus in Spremberg/Grodtk	18:00 Uhr	26.08., 07.10., 18.11.
Ausschuss Finanzen und Rechnungsprüfung (AFRP)	Ratssaal im Rathaus in Spremberg/Grodtk	18:00 Uhr	27.08., 01.10., 03.11., 19.11.
Ortsbeirat Cantdorf/Konopotna	Vereinshaus Cantdorf/Konopotna	18:00 Uhr	07.10.
Ortsbeirat Graustein/Syjk	Sportobjekt Graustein/Syjk	17:00 Uhr	14.09., 24.11.
Ortsbeirat Groß Luja/Łojow	Sportlerheim Groß Luja/Łojow	19:00 Uhr	10.09., 26.11.
Ortsbeirat Haidemühl/Gózdź	Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl	18:00 Uhr	08.09., 10.11.
Ortsbeirat Hornow/Lěšće	Gemeindezentrum Hornow/Lěšće	18:00 Uhr	22.09., 26.11.
Ortsbeirat Lieskau/Lěsk	Dorfgemeinschaftshaus Lieskau/Lěsk	19:00 Uhr	07.09., 09.11. (18:00 Uhr)
Ortsbeirat Schönheide/Prašyjca	Gemeindeversammlungsraum Teichstraße	19:00 Uhr	01.09., 24.11.
Ortsbeirat Sellessen/Zelezna	Ortsbeiratsbüro	17:00 Uhr	03.09. (19:00 Uhr), 02.12.
Ortsbeirat Schwarze Pumpe/Carna Plumpa	Grundschule „Geschwister Scholl“	18:00 Uhr	30.07., 17.11.
Ortsbeirat Terpe/Terpje	Feuerwehrgerätehaus Terpe/Terpje	19:00 Uhr	25.11.
	Begegnungsstätte „Alter Konsum“	19:00 Uhr	16.09.
Ortsbeirat Trattendorf/Dubrawa	ehem. RAG, Kraftwerkstraße 79, Raum 115	17:30 Uhr	24.08., 12.11.
Ortsbeirat Türkendorf/Zakrjow	Dorfgemeinschaftshaus Türkendorf/Zakrjow	19:00 Uhr	31.08., 23.11.
Ortsbeirat Wadelsdorf/Zakrjejc	Gemeindebüro Wadelsdorf/Zakrjejc	18:00 Uhr	27.08., 19.11.
Ortsbeirat Weskow/Wjaska	Feuerwehrgerätehaus Weskow/Wjaska	18:00 Uhr	11.11.
	Bürgerzentrum „Alte Schule“	18:00 Uhr	
Gemeinsame Ortsbeiratssitzung	Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl	18:00 Uhr	13.10.
Kinder- und Jugendbeirat	Verein Jugend und Soziales e. V., Badergasse 4		
Seniorenbeirat	„Mühlentreff“, Mühlenplatz 1	15:30 Uhr	30.11.
	Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“, Bergstraße 11	15:30 Uhr	13.07., 07.09., 19.10.

Ortsbeirat Hornow/Lěšće würdigt Abschluss des Projektes „Tanzfläche“ aus dem städtischen Bürgerhaushalt 2024

Bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen 39 Grad Celsius wurde am letzten Juni-Wochenende die neue Tanzfläche, die sich im Park am Sportplatz des TSV Hertha Hornow e. V. im Spremberger Ortsteil Hornow/Lěšće befindet, feierlich eingeweiht. Trotz der Hitze ließen es sich viele Hornowerinnen und Hornower nicht nehmen, dabei zu sein. Die Stimmung war ausgelassen, die Freude groß. Der Weg bis zur Fertigstellung der Tanzfläche war allerdings alles andere als einfach. Vom Gewinn der Ausschreibung im Rahmen des Spremberger Bürgerhaushalts 2024 bis zur Umsetzung war es ein langer Prozess, der zweimal sogar auf der Kippe stand. Umso schöner ist es, dass am Ende gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine Lösung gefunden wurde, die sich wirklich sehen lassen kann. „Ein besonderer Dank gilt daher unserer Stadt Spremberg/Grodtk und ihrer Bürgermeisterin Christine Herntier, die mit dem Bürgerhaushalt überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen hat, solch gute Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Ebenso

möchten wir uns ausdrücklich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie des Betriebshofes bedanken. Mit viel Engagement, Geduld und Offenheit haben sie gemeinsam mit uns alle Optionen durchgespielt, Schwierigkeiten bewältigt und so den Weg für dieses Projekt geebnet“, betont der Ortsbeirat Hornow/Lěšće. Dieser Abend wird den Einwohnern von Hornow/Lěšće in Erinnerung bleiben: Gleich zu Beginn sorgte ein kleiner Tanzworkshop mit Tanzmeister Michael Apel für ein besonderes Erlebnis. Mit seinen traditionellen sorbischen Tänzen begeisterte er die Teilnehmerinnen und Teilnehmern und brachte Bewegung und Freude auf die neue Fläche. Schnell wurde deutlich: Diese Tanzfläche hält, was sie verspricht – sie lässt sich hervorragend betanzen. „Der gelungene Abend hat gezeigt, welches Potenzial in diesem Treffpunkt steckt. Wir freuen uns sehr über dieses großartige Ergebnis und auf viele weitere beschwingte Abende auf der Hornower Tanzfläche“, so der Ortsbeirat Hornow/Lěšće.



Foto: Ortsbeirat Hornow/Lěšće – M. Krautz

Achtung! Das ist neu:

Ab sofort werden die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses über einen anderen Kabel-TV-Anbieter übertragen, und zwar durch



Dafür starten Sie bitte einen Sendersuchlauf auf Ihrer Fernbedienung, suchen den Sender "lausitz.tv" und programmieren ihn ein.

Die Stadtverordnetenversammlung findet jeweils an einem Mittwoch statt. Eine Aufzeichnung davon ist am darauffolgenden Freitag sowie Montag jeweils 10 Uhr anzuschauen.

Der Hauptausschuss findet jeweils an einem Montag statt. Diese Sitzung wird bei "lausitz.tv" am darauffolgenden Mittwoch und Freitag ab 10 Uhr übertragen.

Natürlich können Sie nach wie vor sowohl die SVV als auch den Hauptausschuss über unseren Livestream verfolgen und später in der Videothek unter www.spremberg.de.



STARK - STÄRKER - GEMEINSAM
FÜR SPREMBERG/GRODTK

Einreichung von Anträgen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2027

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl I/ 17, [Nr.8]) ermöglicht gemäß § 5 Abs. 1 aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr eine Sonntagsöffnung für das Zuständigkeitsgebiet.

Diese Tage werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt. Eine Öffnung am Karfreitag, am Oster- und Pfingstsonntag, am Volkstrauertag, Totensonntag, am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag darf nicht zugelassen werden.

Unter Beachtung dieser gesetzlichen Anforderungen sind Anträge von Gewerbetreibenden mit Angabe des besonderen Ereignisses, weshalb die Sonntagsöffnung beantragt wird, **bis zum 31.07.2026** schriftlich unter folgender Anschrift einzureichen:

Stadt Spremberg/Grodtk
Fachbereich Bürgerservice 32.1
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk

Sprechstunde bei Bürgermeisterin Christine Herntier

Bürgermeisterin Christine Herntier führt jeweils einmal monatlich eine Bürgersprechstunde im Zimmer 218 im Rathaus, Am Markt 1, durch.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, 11. August 2026, statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich an diesem Tag von 15:00 bis 18:00 Uhr mit ihren Fragen und Problemen aber auch mit Anregungen und Ideen direkt an die Bürgermeisterin wenden.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, mit dem Sekretariat der Bürgermeisterin unter Telefon 03563/340-102 eine detaillierte Uhrzeit abzustimmen. Gleichzeitig wird gebeten, bei dieser Gelegenheit mit einem kurzen Stichwort das Bürgeranliegen mitzuteilen.

Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den am Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Vorschläge zu nutzen.

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Schwarze Pumpe/Carna Plumpa

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Schwarze Pumpe/Carna Plumpa, Göran Richter, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 30. Juli, 11. August und 15. September 2026

Zeit: 16.30 bis 18.00 Uhr

Ort: Bürgerbüro Schwarze Pumpe/Carna Plumpa, Grundschule „Geschwister Scholl“, An der Schule 2

Sprechstunde der Ortsvorsteherin von Sellessen/Zelezna

Die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sellessen/Zelezna, Janine Kantor, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 3. August 2026

Zeit: 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Ortsbeiratsbüro, Spremberger Straße 59

Sprechstunde des Ortsbeirates Lieskau/Lěsk

Der Ortsbeirat des Ortsteiles Lieskau/Lěsk führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde im Büro im Dorfgemeinschaftshaus durch:

Termin: 13. Juli 2026

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Gemeindebüro

An Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchengemeinden, Kindereinrichtungen, Schulen...!

Die nächste Ausgabe vom
„**Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk -
Spremlberger Anzeiger**“
erscheint am **18. September 2026**.

**Redaktionsschluss ist am
8. September 2026 - 12.00 Uhr.**
Ihre Texte reichen Sie bitte ein per E-Mail:
bm-referent@stadt-spremberg.de

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Giftnotruf	030 192 40
Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen	08000 116016
Hilfetelefon bei Gewalt gegen Männer	0800 12 39 900
Hilfetelefon für Straftatgeneigte Personen	0800 70 222 40
Hilfetelefon für Schwangere in Not	0800 40 40 020
Pflege in Not Brandenburg	0800 265 55 66
TelefonSeelsorge oder Online-Beratung	0800 111 0 111
	www.telefonseelsorge.de
Elterntelefon	0800 111 0 550
Sorgentelefon „Oskar“ für Eltern schwerstkranker Kinder	0800 8888 47 11

Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche

Nummer gegen Kummer	116 111
Online-Beratung bei Kummer und Sorgen	www.jugendnotmail.de
Online-Beratung durch Kinder und Jugendliche bei Cybermobbing oder ähnlichem	www.juuuport.de
Rat und Hilfe bei Problemen im Internet	www.jugend.support
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Online-Beratung bei Suizidgedanken	www.u25-deutschland.de

Beratung bei Gewalt und in Notsituationen (regional)

Beratungsstelle der Polizei	0355 78 91 085
Opferberatung	0355 72 96 052
Weißer Ring	0355 52 67 204
Migrationsberatung der Diakonie	03563 34 56 78
Frauenhaus Cottbus	0355 71 21 50
Frauenhaus Spree-Neiße	0160 91306095
	oder 03561 62811-24

Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung des DRK	03563 93 361
Kinder- und Jugendnotdienst	Cottbus
	0800 47 86 111

Ansprechpartner für soziale Belange und Gleichstellung der Stadt Spremberg/Grodtk	03563 340 150
	oder 0172 85 88 483

Beratung Landkreis Spree-Neiße Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung	03562 98615323
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	03563 5755137

Havariedienst bei Störungen

Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband (SWAZ)	03563 39060
	oder 0171 3105488
Städtische Werke Spremberg (Lausitz) GmbH	03563 3907 926
Mitnetz Strom	0800 2305070

Was? Wann? Wo?

Projekt Ferienarbeit 2026 - diese Jobs gibt es für Schülerinnen und Schüler im Sommer



Geld verdienen und dabei auch gleich die Weichen für die berufliche Zukunft stellen: Das können Schülerinnen und Schüler im Sommer 2026 beim Projekt Ferienarbeit in der Stadt Spremberg/Grodtk und Umgebung. Organisiert und koordiniert wird das Projekt vom Bereich Wirtschaftsförderung der ASG Spremberg GmbH.

Der Aktionszeitraum erstreckt sich vom 6. Juli bis zum 21. August 2026. Mitmachen ist ganz einfach. Bewerben können sich junge Leute ab 15 Jahren. Die Teilnahme bietet viele Vorteile: Ferienarbeiterinnen und Ferienarbeiter lernen die jeweilige Firma kennen, knüpfen Kontakte und können sich bestenfalls schon gleich einen Ausbildungsplatz sichern.

Ihre Kurzbewerbungen schicken Jugendliche per E-Mail an das Unternehmen, in dem sie während der Ferien arbeiten wollen. Alle weiteren Abstimmungen erfolgen direkt zwischen den Firmen und den Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Liste mit allen teilnehmenden Unternehmen und den Kontaktdaten gibt es auf der Internetseite der ASG Spremberg GmbH unter:

<https://www.asg-spremberg.de/ferienarbeit-2026/>
Oder einfach den QR-Code scannen und direkt zur Liste gelangen:



Eine erlebnisreiche Woche voller Kultur und Begegnung vom 14. bis 19. Juli auf der Freilichtbühne Spremberg/Grodtk

Ein vielseitiges Programm gibt es vom 14. bis 19. Juli 2026 im Rahmen der Veranstaltungsserie „Sport & Kultur in einer Woche“ auf der Spremberger Freilichtbühne.



Sechs Tage lang erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreicher Mix aus Film, Musik, Kabarett und Live Entertainment unter freiem Himmel.

Den Auftakt bildet am Dienstag ein Freiluftkinoabend mit der Dokumentation „Vehement Cottbus – Die FC Energie-Doku“. Am Mittwoch folgt ein musikalischer Abend mit den größten Hits der 80er Jahre, präsentiert vom Landespolizeiorchester Brandenburg sowie den Solisten Maria-Danaé Bansen und Kai Dannowski – bei freiem Eintritt.

Am Donnerstag steht die Horrorfilmnacht mit zwei Filmen auf dem Programm, bevor am Freitag bei der großen Kabarettnacht drei Künstler für einen Abend voller Humor und musikalischer Einlagen sorgen.

Der Sonnabend gehört der offenen Bühne mit regionalen Bands und Künstlern verschiedenster Genres. Den Abschluss bildet am Sonntag die European Outdoor Film Tour 2026 mit eindrucksvollen Abenteuergeschichten auf großer Leinwand.

Ergänzt wird das Programm durch Cateringangebote sowie Public Viewing zur Fußball-Weltmeisterschaft 2026. Tickets sind im Spreekino Spremberg sowie an der Tageskasse erhältlich.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Der Pflegestützpunkt informiert, unterstützt und berät

Für alle Fragen rund um das Thema „Pflege“ stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Die Beratung ist neutral, unabhängig und kostenlos.



Begegnungsstätte, Karl-Marx-Straße 18, 03130 Spremburg/Grodtk

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr (gerade Kalenderwoche)
Dienstag: 13:00 – 15:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche)

Juli 2026

14.07.2026 10:00 – 12:00 Uhr
 21.07.2026 13:00 – 15:00 Uhr
 28.07.2026 10:00 – 12:00 Uhr

Krankenhaus Spremburg, Karl-Marx-Straße 80, 03130 Spremburg/Grodtk

Juli 2026

15.07.2026 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr
 22.07.2026 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr
 29.07.2026 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr

Anmeldungen zu den Terminen können unter folgenden Telefonnummern oder per E-Mail erfolgen:

03562 6933-22
 03562 6933-23
 03562 6933-24
 forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Flohmarkt am 19. Juli und 16. August

Der Spremberger Marktplatz verwandelt sich von April bis Oktober einmal im Monat in ein Paradies für Schnäppchenjäger, Sammler und alle, die Freude am Stöbern haben. Von 8 bis 15 Uhr locken jeweils am dritten Sonntag im Monat vielfältige Fundstücke – von nostalgischen Raritäten über gut erhaltene Kleidung bis hin zu praktischen Alltagsgegenständen.

Ob Vintage-Möbelstücke, besondere Sammlerobjekte, Haushaltswaren oder Kinderspielzeug: Auf dem Spremberger Flohmarkt findet sich für jeden Geschmack etwas. Dabei tut man nicht nur dem eigenen Geldbeutel etwas Gutes, sondern auch der Umwelt – schließlich bekommen gebrauchte Dinge hier eine zweite Chance. „Der Flohmarkt hat sich fest im Spremberger Veranstaltungskalender etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit“, erklärt Dirk Dieter, Niederlassungsleiter der Deutschen Marktgilde. „Die entspannte Atmosphäre und die Vielfalt der Angebote machen jeden Termin zu einem besonderen Erlebnis.“



Foto: Deutsche Marktgilde eG

Selbst verkaufen und dabei sein:

Wer seinen Dachboden oder Keller entrümpeln und aus nicht mehr gebrauchten Schätzen bares Geld machen möchte, kann sich als Verkäufer anmelden. Die Standgebühr beträgt 10 Euro für den ersten laufenden Meter und 5 Euro für jeden weiteren Meter. Eine Anmeldung ist online unter www.marktgilde.events/termine-und-orte oder telefonisch unter 02774/9143-610 möglich. Eine Vorabmeldung wird begrüßt, jedoch ist auch die spontane Teilnahme möglich. Der Aufbau ist ab 7 Uhr möglich, der Abbau sollte bis spätestens 16 Uhr erfolgen.

Mehr Informationen zu den kommenden Flohmarktterminen und weiteren Veranstaltungen gibt es jederzeit unter www.marktgilde.events oder auf Instagram unter @marktgilde_events.

Sport im Spremberger Stadtpark

Mitzubringen sind:
Sportmatte & Getränke

Nächsten Termine:

19. Juli 26

02. August 26

16. August 26

06. September 26

20. September 26

Von 10–11 Uhr im Spremberger Stadtpark, Wiese hinter dem Kupferschalenbrunnen

Mitmach-Obulus: 2€

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. mit Beratungsmobil am 21. Juli und 15. September 2026 in Spremburg/Grodtk

Das Beratungsmobil der Verbraucherzentrale Brandenburg hält am Dienstag, 21. Juli, und am Dienstag, 15. September 2026, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr in Spremburg/Grodtk, Lange Straße, am Bullwinkelbrunnen. Betroffene erhalten mobile Beratung zu Themen wie Stromanbieterwechsel, untergeschobene Telefon- und Internetverträge und Geldanlage.

„Fehlerhafte Abrechnungen und hohe Nachzahlungen bei Strom- und Gasverträgen spielen immer noch eine große Rolle in der täglichen Beratung. Themen zu Gewährleistung und untergeschobene Verträge kommen regelmäßig vor und auch die Anfragen zu Geldanlage und Altersvorsorge steigen“, sagt Harald Gräfe von der Verbraucherzentrale Brandenburg. „Im Süden Brandenburgs nehmen zudem Vertragskündigungen bei Glasfaseranschlüssen zu“, so Gräfe weiter. Im Beratungsmobil erhalten Betroffene Hilfe in Form einer persönlichen Vor-Ort-Beratung direkt in Spremburg/Grodtk, wo der Beratungsbuss regelmäßig Station macht.

Das Beratungsmobil ist mit einem barrierearmen und klimatisierten Wartebereich ausgestattet. Davon abgetrennt gibt es den Beratungsbereich mit einem Laptop, Drucker und Sitzmög-

lichkeiten. Auch im ländlichen Raum kann dank modernster Technologie eine stabile Internetverbindung für den Videochat mit den Expertinnen und Experten hergestellt werden. Die Servicekraft vor Ort weist Verbraucherinnen und Verbraucher in die Technik ein und steht bei Problemen helfend zur Seite. Über den Tourplan mit allen Stationen und Terminen sowie über Neuigkeiten zum Projekt informiert die Verbraucherzentrale laufend unter: www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/beratungsmobil. Termine für die Videochat-Beratung im Beratungsmobil können Interessierte online (www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/terminbuchung) oder telefonisch unter 0331/98 22 999 5 (Mo – Fr, 9 – 18 Uhr) vereinbaren.

Verbraucherzentrale Brandenburg

Problemlöser gesucht?

Im Beratungsmobil helfen wir Ihnen per Videochat zu Verträgen & Reklamation, Geld & Versicherungen und vielem mehr.

Spremberg

Lange Straße, am Einkaufszentrum
Unser Termin im Jahr 2026:
immer 10-12 Uhr:
27.1. | 3.3. | 31.3. | 28.4. | 26.5. | 23.6. | 21.7. |
15.9. | 13.10. | 10.11. | 1.12.

www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/spremberg

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin

- auf der Internet-Seite www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/terminbuchung
- oder telefonisch unter 0331/98 22 999 5 (Mo-Fr 9-18 Uhr)

www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/spremberg

Bei Kaffee und Kuchen: „Wissenschaft - und ich?!“ bringt Bürgerinnen und Bürger mit Forschenden ins Gespräch

Mitreden erwünscht: Bei „Wissenschaft - und ich?!“ laden Forschende der Hochschulen in Brandenburg zum Dialog ein. Am **Donnerstag, 23. Juli**, können Bürgerinnen und Bürger von **9 bis 15 Uhr** auf dem **Wochenmarkt** in Spremberg/Grodtk mit Forschenden ins Gespräch kommen.

Welche Bedeutung hat Wissenschaft im Alltag und für unsere demokratische Gesellschaft? Wie arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eigentlich? Und welche Fragen haben Bürgerinnen und Bürger aus der Region an die Forschenden? Darum geht es in der Reihe „Wissenschaft - und ich?!“.

Nutzen Sie die Gelegenheit, direkt mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und mitzudiskutieren. Gemeinsam möchten wir darüber sprechen, wie Wissenschaft und Gesellschaft voneinander profitieren können und welche Themen die Menschen in der Region bewegen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach vorbei, wir freuen uns auf einen spannenden Austausch mit Ihnen! Diese Ausgabe von „Wissenschaft – und ich?!“ findet in Kooperation mit den Präsenzstellen der Brandenburgischen Hochschulen in Finsterwalde und Spremberg/Grodtk statt.

„Wissenschaft – und ich?!“ ist ein gemeinsames Projekt der Akademienunion, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaft im Dialog.

Veranstaltungen Juli/August 2026

Freitags 15:00 offener Treff
Sonntags: Bogenschießen ab 19:00 Uhr mit eigenem oder mit unseren Leih-Bögen bei passendem Wetter.

09.07. offener Abend FA*
10.-12.7. Rattan-Bogenbaukurs fällt aus!!!
(nächster Kurs 25.-27.9.)
21.-24.7. Wiesenkräutertage für Kinder ab 10 Jahre
13.08. offener Abend FA*

Bitte immer anmelden, bei zu geringer Teilnehmerzahl machen wir auch mal Pause!

Der Kochsatreff erwartet euch
Am Bach 9 in
03130 Spremberg/Cantdorf
Tel: 03563 - 60 05 30
.. mehr dazu auf Kochsatreff.de
* Familienaufstellung

Wochenmarkt Spremberg

23. Juli 2026, 09-15 Uhr

Am Markt 1, 03130 Spremberg

Wir freuen uns auf das Gespräch!

Logo: Akademienunion, DFG, HRK, Wissenschaft im Dialog

Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

TURMFÜHRUNG
IM SCHLOSS
SPREMBERG

DAUER DER FÜHRUNG: CA. 45 MINUTEN
EINTRITT: 3,00 €

SONNTAG, 17.05.2026
10:00 / 13:00 / 15:00 UHR

SAMSTAG, 25.07.2026
10:00 / 13:00 / 15:00 UHR

Dienstag, 20.10.2026
10:00 / 14:00 / 16:00 UHR

DONNERSTAG, 10.12.2026
16:00 / 17:00 / 18:00 UHR

KARTEN GIBT ES IN DER

STADT & TOURIST
INFORMATION
Spremberg • Grodk

725. Spremberg
Grodk

Veranstaltungskalender zum 725. Stadtjubiläum:
www.touristinfo-spremberg.de/
veranstaltungen

Für Spremberg/Grod ist der

- 02.09.2026 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Polizeirevier Spremberg, Kantstraße 12, vorgeplant.

Die Fahrradcodierung ist kostenlos und auch für Fahrradanhänger, Rollatoren, Rollstühle etc. möglich.

Mitzubringen sind neben dem Fahrrad ein Eigentumsnachweis sowie ein Ausweisdokument.

BERGSCHLÖSSCHEN
Sommerferien
2026
KOMM & MACH MIT!

13.-15.07.
10-15 UHR

MITTELALTERSPASS
FÜR KLEINE ENTDECKER

DREI TAGE BOUELAGEN,
HOLZWERKSTATT &
VIELES MEHR.
7 TALER PRO TAG
VORANMELDUNG ERZIEHEN

Ⓜ TREFFPUNKT 2. TAG:
10 UHR AM
SPREMBERGER SCHLOSS,
DIE ANDEREN TAGE IMMER
IM BERGSCHLÖSSCHEN

21.+22.07.
15-17 UHR

SOMMERDRINKS FÜR KIDS
FRUCHTIG, BUNT UND ERFRISCHEND
IM BERGSCHLÖSSCHEN
2 € UNKOSTENBEITRAG UNKLUSIVE
SELBST DESIGNTER TRINKBECHER

27.07.-14.08.
14-17 UHR

SOMMERFERIEN-SPASS TO GO
MOBIL, KREATIV UND MITTEN IM GESCHEN

Ⓜ WIR SIND DORT WO IHR SEHT
AUF DEM SPIELPLATZ, IM PARK
ODER AN WEITEREN ORTEN.
DER QR-CODE HÄLT EUCH AUF DEM
LAUFENDEN!

MI. 19.08.
10-13 UHR
DO. 20.08.
14-17 UHR

CREAPIXEL
KREATIVES FOTOGRAFIEREN KOMBINIERT MIT
„MAGISCHEN“ FOTO-TRANSFERTECHNIKEN
WIE KOMMT DAS FOTO
AUF VERSCHIEDENE
MATERIALIEN ODER
UNTERGRÜNDE?
EIN WORKSHOP MIT AHA-EFFEKT

Mehr
Generationen
Haben

ALLE INFOS
UNTER DABEI

BRANDENBURGISCHE
MGZ

Stiftung SPI
Hilfsleistung Brandenburg

24.
Spremberger
Familien-
Nachmittag

EINTRITT FREI!

Am 30. AUGUST 2026
von 15.00 – 18.00 Uhr
auf dem Gelände des Kindergartens
Bennolino
in der Bergstraße

wieder mit
TOMBOLA
und schönen
Hauptgewinnen

Der Familiennachmittag ist eine Benefizveranstaltung
initiiert von der St.- Benno-Gemeinde.
Der Erlös dieser Veranstaltung geht als Spende an die Caritas.

Zeigen Sie sich.

Finanzierung

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:
wittich.de

25.-27.9.
2026

aktiv - achtsam - nachhaltig

FAMILIEN
ABENTEUER

AM FELIXSEE IN
BOHSDORF

85,-
PRO FAMILIE
inkl.
2 UN + VP
PROGRAMM

SCHLAUCH-
BOOTFAHRT
MIT PICKNICK

CHILLAXEN

GEOCACHING

Mehr
Generationen
Haus
Wohnen - Handeln

BERGSCHESSCHEN
MGZ
Wohnen - Handeln

Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg

MÜHLENTREFF
FÜR ALLE GENERATIONEN
BERGSCHESSCHEN

Mi. 15.07.2026
15-17 Uhr (3 €) ♠♥♣♦🎲 *Spielesachmittag*

Mi. 02.09.2026
15-17 Uhr (3 €) **BINGO**

Mi. 16.09.2026
15-17 Uhr (3 €) ♠♥♣♦🎲 *Spielesachmittag*

In der Begegnungsstätte Mühltentreff
am Mühlenplatz 1, Spremberg
Anmeldungen bitte bei Frau Beyer
unter Telefon 0155 65 27 76 98
oder der Concierge Frau Kellbach

Mehr
Generationen
Haus
Wohnen - Handeln

BERGSCHESSCHEN
MGZ
Wohnen - Handeln

Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg

Mehr
Generationen
Haus
Wohnen - Handeln

BERGSCHESSCHEN
MGZ
Wohnen - Handeln

Ein Kooperationsprojekt mit
NABU
Spremburg
www.nabu-spremburg.de

AG
NATUR und
UMWELT

trifft sich jeden
Dienstag
von 15 bis 17 Uhr im
MGZ "Bergschlösschen"
Entdecken, lernen, ausprobieren, für Kids von Klasse 5-6

Gefördert von:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

FORST
BRANDENBURG

Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg

Mehr
Generationen
Haus
Wohnen - Handeln

BERGSCHESSCHEN
MGZ
Wohnen - Handeln

**HOLZ
WERKSTATT
für Kinder**

trifft sich jeden
Donnerstag
von 15:30 bis 17:30 Uhr
im MGZ "Bergschlösschen"

Gefördert von:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Mehrgenerationenzentrum "Bergschlösschen"
Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563 2395
www.mgz-bergschloessen.org

Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg

Kostenlose Schulungen zur Nachbarschafts- und Alltagshilfe

Für die Anerkennung als ehrenamtliche Nachbarschafts- und Alltagshelfer im Land Brandenburg bietet das Mehrgenerationenzentrum Bergschlösschen der Stiftung SPI als zertifizierte Einrichtung in diesem Jahr noch vier kostenlose Schulungen an: am **30. Juli, 24. September, 15. Oktober und 26. November 2026**. Bei dem Kurs wird u.a. Grund- und Notfallwissen vermittelt, um für den ehrenamtlichen Einsatz bei pflegebedürftigen Personen fit zu sein. Dazu zählen z.B. Hilfe beim Einkauf, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen oder gemeinsame Spaziergänge. Eine Aufwandsentschädigung dafür kann aus dem monatlichen Entlastungsbetrag der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person in Höhe von 131 Euro im Monat abgerechnet werden. Am Ende der Schulung erhalten alle Teilnehmenden ein Zertifikat, das sie berechtigt, auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Nachbarschafts- und Alltagshilfe tätig zu sein.

Sie erreichen den **Servicepunkt Nachbarschafts- und Alltagshilfe der Stiftung SPI** unter:

Tel.: 03563 2395, Bergstraße 11, MGZ „Bergschlösschen“, Ansprechpartnerin: Birgit Kamenz,

Mail: bergschloesschen.spremberg@bb.stiftung-spi.de oder

Tel.: 0155 65 277689, Begegnungsstätte Mühlentreff, Mühlenplatz 1, Ansprechpartnerin: Sylvia Beyer,

Mail: pvo.spremberg@bb.stiftung-spi.de oder

FreiwilligenAgentur Spremberg, Tel.: 0172 617 0046, Georgenstraße 37, Ansprechpartnerin: Daniela Kühn,

Mail: freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de

Die Schulungen sind Bestandteil des Projektes „Pflege vor Ort“ im Rahmen des Landesprogrammes „Pakt für Pflege“ mit Unterstützung des Landkreises Spree-Neiße.

MÜHLENTREFF
FÜR ALLE GENERATIONEN BERGSCHLÖSSCHEN

Mi. 22.07.2026
15-17 Uhr (3 €)

Reisecafé
Adria

Mi. 29.07.2026
09 Uhr (5 €)

Kreativ-
nachmittag
Lavendel



Mi. 26.08.2026
15-17 Uhr (3 €)

Reisecafé
Spanien

In der Begegnungsstätte Mühlentreff
am Mühlenplatz 1, Spremberg
Anmeldungen bitte bei Frau Beyer
unter Telefon 0155 65 27 76 98
oder der Concierge Frau Kellbach



MÜHLENTREFF
FÜR ALLE GENERATIONEN BERGSCHLÖSSCHEN

Kostenfreie Schulungen für Nachbarschaftshelfer

- Voraussetzung für Anerkennung und Aufwandsentschädigung über Entlastungsbeitrag (Pflegekasse)
- einmalig 7 Stunden

Do 30.07.2026

Do 24.09.2026

In der Begegnungsstätte Mühlentreff
Servicepunkt Nachbarschaftshilfe /
Alltagsunterstützende Angebote
am Mühlenplatz 1, Spremberg
Anmeldungen bei Frau Beyer unter
Telefon 0155 65 27 76 98



MÜHLENTREFF
FÜR ALLE GENERATIONEN BERGSCHLÖSSCHEN

Di. 08.09.2026 09 Uhr (5 €)

Seniorenfrühstück

Mi. 09.09.2026 10 Uhr

Vortrag Pflegewegweiser

In der Begegnungsstätte Mühlentreff
am Mühlenplatz 1, Spremberg
Anmeldungen bitte bei Frau Beyer
unter Telefon 0155 65 27 76 98
oder der Concierge Frau Kellbach



Tanz-Kaffee und Lebensfreude anl. der 32. Brandenburgischen Seniorenwoche im „Bergschlösschen“

Unter dem Motto der diesjährigen Brandenburgischen Seniorenwoche „Gesellschaft braucht Erfahrung - Senioren brauchen Teilhabe“ erlebten am 14. Juni rund 100 Gäste einen stimmungsvollen Nachmittag in starker Gemeinschaft.

Eingeladen hatte der Seniorenbeirat der Stadt Spremberg/Grodtk und das Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“. Bürgermeisterin Christine Herntier und die Vorsitzende des Seniorenbeirates; Manuela Fremd, eröffneten die Veranstaltung mit wertschätzenden Gruß- und Dankesworten.

Anschl. spielte die beliebte Band SGB 9 der Lebenshilfe Werkstätten „Hand in Hand“ zum Tanzen, Mitsingen und Mitschunkeln auf.

Herzlichen Dank gilt auch den fleißigen Frauen der Freiwilligenagentur der Volkssolidarität.



Fotorecht: Constanze Schirmer



Bildungsfenster der Kreisvolkshochschule Spree-Neiße

**Semesterstart nach den Sommerferien –
jetzt schon auf das neue VHS-Programm freuen!**

Nach den Ferien startet die Volkshochschule mit einem abwechslungsreichen neuen Semester. Freuen Sie sich auf viele spannende Kurse, bewährte Angebote und zahlreiche neue Themen – für jedes Alter und jedes Interesse ist etwas dabei. Das komplette Programm ist **ab Anfang August online im Internet unter www.kreisvolkshochschule-spn.de** oder als **Programmheft** in der gedruckten Version in vielen öffentlichen Einrichtungen verfügbar.

Anmeldungen zu unseren Kursen und Veranstaltungen sind wie gewohnt: online, per Telefon, E-Mail oder auch gern persönlich zu unseren Sprechzeiten (in den Ferien finden die Sprechzeiten eingeschränkt statt) möglich.

Auf folgende neue Kurse möchten wir Sie jetzt schon besonders hinweisen:

Grundkurs Nähen - Kreativität und Individualität sind wieder in Mode

Es werden erste Schritte gemeinsam an der Nähmaschine vermittelt, um im Anschluss an individuellen Stücken die Fertigkeiten zu erproben. Die Teilnehmenden werden entsprechend der eigenen Voraussetzungen fachgerecht angeleitet.

ab 4. September 2026 (8 Termine) Freitag, 9:00 – 11:15 Uhr (14-tägig)

Yoga für Körper, Geist und Entspannung

Dieser Yogakurs bietet einen ausgewogenen Einstieg in die Welt des Yoga sowie die Möglichkeit, die eigene Praxis zu vertiefen. Im Mittelpunkt stehen sanfte Körperübungen (Asanas), bewusste Atemtechniken (Pranayama) und kurze Entspannungs- und Achtsamkeitssequenzen.

Kursort: Wiesenwegschule, Spremberg

ab 7. September 2026 (13 Termine) Montag, 17:30 – 19:00 Uhr

Pilates - Ganzkörpertraining zur Muskelstärkung

In diesem Kurs erlernen Sie die Grundprinzipien der Pilates-Methode, welche sowohl den Muskelaufbau als auch die Koordination und Flexibilität fördern.

ab 2. September 2026 (12 Termine) Mittwoch, 15:15 – 16:15 Uhr

Backkurs: Kreative Eistörtchen

In unserem zweitägigen Kurs lernen Sie Schritt für Schritt die Herstellung köstlicher, cremiger Eistörtchen - von der Grundidee bis zum fertigen Meisterwerk.

Kursort: Café Jäck Valentin, Sellessen

11./12. September 2026

Freitag, 18:00 – 20:15 Uhr und

Samstag, 11:00 – 13:15 Uhr

Englisch A1.1 - Anfängerkurs (ohne Vorkenntnisse)

Sie sind Anfänger ohne Vorkenntnisse. Sie lernen vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze zu verstehen und zu verwenden, sich und andere vorzustellen, Fragen zur Person zu stellen und zu beantworten.

ab 1. September 2026

Dienstag, 20:00 – 21:30 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647

E-Mail: spremberg@kreisvolkshochschule-spn.de

www.kreisvolkshochschule-spn.de

Informationen aus den Kirchen und Glaubensgemeinschaften



EVANGELISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE
Perle der Lausitz

Kirchplatz 5, 03130 Spremberg/Grodtk

Telefon: 03563 / 2032

E-Mail: kirchenbuero@spremberg-evangelisch.de

Internet: www.spremberg-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Montag - Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich 13.00-18.00 Uhr

Vom 13.07. - 17.07.2026 ist das Gemeindebüro geschlossen.

PfarrerIn Elisabeth Schulze

Mobil: 01577 / 5745967

E-Mail: elisabeth.schulze@gemeinsam.ekbo.de

PfarrerIn Jette Förster

Mobil: 0174 / 9668712

E-Mail: jette.foerster@gemeinsam.ekbo.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro (Pfarrhaus, Kirchplatz 7):

dienstags von 11:00 bis 12:00 Uhr (bei gutem Wetter vor der Kirche)

Monatsspruch Juli

Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.

Monatsspruch August

Jesus Christus spricht: Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.

Monatsspruch September

Besser eine Hand voll mit Ruhe als beide Fäuste voll mit Mühe und Haschen nach Wind.

10.07.2026 – 18.09.2026

Herzliche Einladung zu den GOTTESDIENSTEN:**Sonntag, 12. Juli, Bläser-Gottesdienst**

10.00 Uhr in der St. Michael-Kirche / Spremburg

Sonntag, 19. Juli

9.30 Uhr in der Kreuzkirche / Spremburg

Sonntag, 26. Juli

10.00 Uhr in der Auferstehungskirche / Spremburg

Sonntag, 26. Juli, Abendgottesdienst

17.00 Uhr am Weinberg Wolkenberg mit Käse & Wein und dem Bläserchor

Sonntag, 02. August

9.30 Uhr mit Abendmahl in der Kreuzkirche / Spremburg

Sonntag, 09. August Volkslieder-Gottesdienst zur Mühle

10.00 Uhr in der Kreuzkirche / Spremburg

Samstagtag, 15. August

14.30 Uhr Andacht zum Steinfest für Bucke

Sonntag, 16. August

10.00 Uhr in der St. Michael-Kirche Spremburg

Sonntag, 23. August

10.00 Uhr in der Auferstehungskirche / Spremburg

Sonntag, 30. August Festgottesdienst zum Kirchenkreis-Fest

11.00 Uhr auf der Freilichtbühne Spremburg – Open Air

Sonntag, 13. September Klassenvorspiel – Gottesdienst

10.00 Uhr in der Kreuzkirche / Spremburg

Sonntag, 20. September

10.00 Uhr in der St. Michael-Kirche Spremburg

REGELMÄßIGE VERANSTALTUNGEN:**CHRISTENLEHRE KINDERTREFF**

Freitag, um 15.30 Uhr, Start nach der Sommerpause, **11.09.;**

18.09.: Gemeindehaus der St. Michael- Kirche

TEENIE-TREFF

Mittwoch, **09.09.;** um 16.30 Uhr Freizeitheim Klein Döbbern

JUNGE GEMEINDE (außer in den Schulferien)

Freitags, 18.00 Uhr/ Start nach der Sommerpause **28.08.;** Gemeindehaus Kreuzkirche

ÖKUMENISCHER KIRCHENCHOR

dienstags, 18.30 Uhr, Gemeindehaus der Auferstehungskirche

BLÄSERCHOR

dienstags, 19.00 Uhr, Gemeindehaus der Kreuzkirche

FRAUENKREIS

zweiter Dienstag, **14.07.; 11.08.;** **08.09.;** 14.30 Uhr, Gemeindehaus der Auferstehungskirche

GESPRÄCHSKREIS TREFFEN

Mittwoch; 18.30 Uhr, Gemeindehaus Auferstehung

AG SPURENSUCHE

nach Absprache (Pfrn. Förster)

MÜTTERKREIS

Dienstag, 19.30 Uhr, **15.09.;** Gemeindehaus Haidemühl

NÄH-CAFE

nach Absprache; Gemeindehaus der St. Michael Kirche

GOSPELCHOR

donnerstags, 17.15 Uhr, Landeskirchliche Gemeinschaft

FREITAGSTREFF

Freitag, 15.00 Uhr, Start nach der Sommerpause **11.09.;** Gemeindehaus St. Michael-Kirche

RENTNERNACHMITTAG/SENIORENNACHMITTAG

Freitag, **17.07.;** **21.08.;** **18.09.;** 15.00-16.30 Uhr Gemeindehaus St. Michael

GEMEINDENACHMITTAG in der KREUZKIRCHE

Dienstag; **01.09.;** 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

FRAUENKREIS Schwarze Pumpe

Mittwoch, **15.07.;** **19.08.;** 14.30 Uhr Gemeindesaal Schwarze Pumpe

BESONDERE VERANSTALTUNGEN:**Offene Kirche**

Von Mai bis September an allen Wochentagen von 10.00 – 12.00 Uhr, können Sie die Kreuzkirche besichtigen. Innehalten, beten, atmen.

Pilgern zu St. Jakob

„Ein Weg entsteht, wenn man ihn geht“ – am 25.07.2026, um 08.30 Uhr Pilgertag an St. Jakob, Beginn in der Martinskirche (Madlower Schulstraße 2, 03050 Cottbus) – bis ca. 15.00 Uhr, Ende Gr. Döbbern, Andacht und kleiner Imbiss im Pfarrhaus, Unkostenbeitrag 10,00 €.

Ruhe-Oase beim Heimatfest

Am Samstag, den 8. August ab 14.30 Uhr im Garten der St. Michaelgemeinde - Cocktails, gemütliches Beisammensein....

SonntagsausKLANG

... wir lassen das Heimatfest ausklingen bei einem Konzert mit der Familie Schulze am 09. August 2026, um 17.00 Uhr in der Kreuzkirche Spremburg. Der Eintritt ist frei!

Konfi-Camp in Wittenberg

vom 03.08.-07.08.2026

Bible Diggers

Gemeinsam mit anderen jungen Erwachsenen (16 – 30 Jahre) die Bibel entdecken, am **26.08.2026**, im Gemeindehaus der Kreuzkirche, mit Gastgeber und Jugendreferent Benjamin Rave

Kirchenkreis-Fest – Gemeinsam. Mittendrin.

... am 30.08.2026 ab 11.00 Uhr auf der Freilichtbühne, bunter Markt mit Musik auf dem Mehrgenerationenspielplatz an der Spree

LEGO in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

... am Freitag, den 18.09.2026, um 17.00 Uhr – LEGO 16+

... am Samstag, den 19.09.2026, um 10.00 Uhr - LEGO-Kreativ-Familien-Tag

Landeskirchliche Gemeinschaft, Heinrichstr. 14, 03130 Spremburg
Bitte melden Sie sich an!

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Spree-Malxe-Tal

Hauptbüro: Kirchstraße 14, 03159 Döbern

Telefon: 035600 6144

E-Mail: hauptbuero14@gmail.com

Ortsbüro: Schulstraße 10, 03130 SPB

OT Hornow

(mittwochs von 10:00-11:00 Uhr)

Telefon: 035698 754000

E-Mail: kirche-hornow@gemeinsam.ekbo.de

**Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!****Gottesdienste in der Gemeinde:****Samstag, 11. Juli**

17:00 Uhr **Hornow** – Fahrradkantor

Sonntag, 12. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr **Reuthen** – Regionalgottesdienst

Sonntag, 19. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr **Eichwege** – Gottesdienst

11:00 Uhr **Graustein** – Gottesdienst

Sonntag, 26. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr **Döbern** – Gottesdienst

09:30 Uhr **Hornow** – Gottesdienst

11:00 Uhr **Groß Luja** – Gottesdienst

11:00 Uhr **Preschen** – Gottesdienst

Sonntag, 02. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr **Eichwege** – Gottesdienst

09:30 Uhr **Graustein** – Abendmahls-gottesdienst

11:00 Uhr **Groß Kölzig** – Gottesdienst

Sonntag, 09. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr **Döbern** – Abendmahls-gottesdienst

11:00 Uhr **Hornow** – Abendmahls-gottesdienst

11:00 Uhr **Preschen** – Gottesdienst

Sonntag, 16. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr **Groß Luja** – Dorffest auf dem Sportplatz

Sonntag, 23. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Bagenz – Regionalgottesdienst mit Bläser

Sonntag, 30. August – 13. Sonntag nach Trinitatis**Kreiskirchentag****Samstag, 05. September**09:30 Uhr **Pusack** – Gottesdienst mit Bläser auf dem Ziegenhof**Sonntag, 06. September – 14. Sonntag nach Trinitatis**09:30 Uhr **Döbern** – Gottesdienst09:30 Uhr **Graustein** – Gottesdienst

11:00 Uhr Groß Kölzig – Gottesdienst

14:00 Uhr **Hornow** – Jubelkonfirmation**Sonntag, 13. September – 15. Sonntag nach Trinitatis**09:30 Uhr **Döbern** – Gottesdienst09:30 Uhr **Eichwege** – Gottesdienst09:30 Uhr **Groß Luja** – Gottesdienst10:00 Uhr **Graustein** – Jubelkonfirmation11:00 Uhr **Hornow** – Gottesdienst

11:00 Uhr Groß Kölzig – Gottesdienst

11:00 Uhr **Preschen** – Gottesdienst**Konfirmanden:**

Termine der Konfirmanden- und Jugendarbeit erfahren Sie über

Pfrn. Breta dos Santos: 0151 11 021 581**Junge Gemeinde:**

mittwochs von 17:00 – 19:00 Uhr in Döbern, Kirchstr. 14

Ortskirchenräte/Gemeindekirchenrat:

nach Vereinbarung

Frauenkreise:

Donnerstag, 16. Juli um 18:00 Uhr in Döbern

Donnerstag, 30. Juli um 15:00 Uhr in Groß Kölzig

Mittwoch, 12. August um 14:30 Uhr in Groß Luja

Mittwoch, 12. August um 15:00 Uhr in Eichwege

Donnerstag, 27. August um 15:00 Uhr in Groß Kölzig

Mittwoch, 09. September um 15:00 Uhr in Eichwege

Mittwoch, 09. September um 14:30 Uhr in Groß Luja

nach Vereinbarung in Preschen

Männerkreis:

Freitag, 17. Juli um 19:00 Uhr in Groß Kölzig

Mittwoch, 29. Juli um 19:00 Uhr in Eichwege

Freitag, 21. August um 19:00 Uhr in Groß Kölzig

Mittwoch, 26. August um 19:00 Uhr in Eichwege

Freitag, 18. September um 19:00 Uhr in Groß Kölzig

Senioren:

Mittwoch, 05. August um 14:00 Uhr in Döbern

Mittwoch, 02. September um 14:00 Uhr in Döbern

nach Vereinbarung in Eichwege

Posaunenchor:

dienstags um 19:30 Uhr in Hornow

Gitarren:

montags 14-tägig gerade Woche um 16:30 Uhr in Döbern

Blockflöten:

montags um 18:30 Uhr in Döbern

Kirchenchor:

dienstags um 19:00 Uhr in Döbern

dienstags um 19:30 Uhr in Groß Kölzig

mittwochs um 19:30 Uhr in Hornow (Juli + August Sommerpause)

Weitere Gemeindeveranstaltungen bitte den Schaukästen entnehmen oder besuchen Sie uns im Internet!

Änderungen vorbehalten!**Evangelische Kirchengemeinde Schleife****Ewangeliska wosada Slepó**

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife

Tel.: (03 57 73) 7 62 11

Fax: (03 57 73) 99 82 46

Kirchenbüro:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: kirchenbuero@ev-kg-schleife.de / www.ev-kg-schleife.de



Aktuelle Informationen zu unseren Gottesdiensten, Veranstaltungen, Gemeindekreisen und die Höhepunkte des Gemeindelebens finden Sie jederzeit auf unserer Homepage www.ev-kg-schleife.de.

Wir feiern Gottesdienst in der Schleifer Kirche immer sonntags 09.30 Uhr.

Besonderheiten:**am 23.08.**

ab 14.00 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest

am 30.08.

09.30 Uhr auf dem Schusterhof in Trebendorf

am 06.09.

Festgottesdienst zur Silbernen Konfirmation

Willkommen zu den Kinderbibeltagen

vom 13. bis 15. Juli jeweils 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf dem Pfarrgelände in Schleife

Gemeindekreise:

Kirchenmäuse, Kidstreff, Junge Gemeinde nach Absprache / siehe Homepage

Mi., 05.08. 17.00 Uhr Sommergrillen des Männerwerk

Mi., 02.09. 17.00 Uhr Männerwerk

Mi., 09.09. 09.30 Uhr Seniorenfrühstück
19.00 Uhr Frauengesprächskreis

Unsere Kirche ist täglich von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Besichtigung und Andacht geöffnet.

Ab August zeigen wir hier die Ausstellung „Frauen – Glaube – Leben / Evangelische Frauenarbeit in Schlesien im Wandel der Zeit“.

Landeskirchliche Gemeinschaft Spremberg e.V.

Heinrichstr. 14/15

03130 Spremberg, Tel. 03563 / 2143

Prediger: Andreas Heydrich**Kinderreferentin: Anna Thamm**E-Mail: info@lkg-spremberg.dewww.lkg-spremberg.de**Sonntag****16.30 Uhr Gottesdienst**, parallel Kinderstunde

Ausnahmen: 19.07. - 10:30 Uhr

09.08. - 10:00 Uhr Volksliedergottesdienst (Kreuzkirche)

13.09. - 10:30 Lausitzer Gemeinschaftstag in Briesen

Gottesdienste werden auch als Livestream übertragen auf YouTube

Dienstag20.00 Uhr **Bibelgespräch**, Gemeindehaus Komptendorf
(21.07./04.08./18.08./01.09./15.09.)**Mittwoch**15.00 Uhr **Rentnerkreis** (15.07./19.08./16.09.)18.30 Uhr **Bläserchor**19.30 Uhr **Bibelgespräch****Donnerstag**09.00 Uhr **Missionsgebetskreis** (23.07./27.08./24.09.)17.30 Uhr **Gospelchor**19.00 Uhr **Suchtgruppe „Wendepunkt“** (23.07./13.08./10.09.)19.00 Uhr **Sucht-Selbsthilfegruppe „befreit leben“**
(16.07./06.08./20.08./03.09./17.09.)

Jetzt
günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Pfadfinder- „Spremberger Spreadler“

Wöchentliche Gruppenangebote für Kinder ab der 1. Klasse bis zum 16. Lebensjahr.

Bei Interesse und für genauere Informationen melden Sie sich gerne bei Anna Thamm: pfadfinder@lkg-spremberg.de.

Wir freuen uns ebenso über Ehrenamtliche, die Interesse haben, sich in der Arbeit mit Kindern zu engagieren.

www.lkg-spremberg.de/pfadfinder

Besondere Veranstaltungen

24.-28.08. - Bibelwoche mit Lutz Scheufler - jeweils 19:00 Uhr im Saal

05.09. - „Feuer und Flamme“ - offenes Abendessen mit Grill und Lagerfeuer

19.09. - Lego-Kreativ-Familientag - 10:00 - 15:30 Uhr

10.07.-18.09.

Informationen zu allen Veranstaltungen unter

www.lkg-spremberg.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kesselstraße 2, 03130 Spremberg

Pastor: Florian Tschapek

Tel. 0155 6043 0008 / www.efg-spremberg.de



Sonntag, 12.07.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.07.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.07.

kein Gottesdienst

Sonntag, 02.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09.08.

10.00 Uhr Lobpreis-Gottesdienst

Sonntag, 16.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23.08.

10.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Grillen

Sonntag, 30.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.09.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.09.

10.00 Uhr Gottesdienst

Mo.-Fr. – 14.-18.09.

19.00 Uhr Bibelwoche mit Manfred Hornich

Einladung zu Bibelabenden

Die Evang. Freikirchliche Gemeinde (Baptisten), in der Kesselstr. 2, lädt alle Bibel-Interessierten ganz herzlich, vom 14.-18. Sept. 2026 jeweils um 19.00 Uhr zu **Bibelabenden** in den Gemeinderaum ein.

Pastor Hornich i. R. möchte mit uns gemeinsam das Buch **Esther** lesen und erkunden. Es berichtet über die schwierige Lage und wunderbare Bewahrung des jüdischen Volkes in der Gefangenschaft unter dem persischen König Ahasveros.

An diesen Abenden behandelt er fortlaufend Texte aus diesem Buch, auch hinweisend auf die gegenwärtige Lage im Nahen Osten.

König **Friedrich der Große** von Preußen fragte einmal seinen General von **Ziethen**: „Nenne er mir einen Beweis dafür, dass es Gott gibt!“ von Ziethen antwortete: „**Majestät, die Juden.**“ Ja, am jüdischen Volk offenbart sich Gott in besonderer Weise. Das wird auch eindrücklich im Buch Esther bezeugt, obwohl es in ihm keinen namentlichen Bezug auf Gott gibt.

Jeden Dienstag 18.30 Uhr findet der Gebetskreis und das Bibelgespräch im 14-tägigen Wechsel statt.

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen.

Katholische Pfarrei St. Benno

Bergstr. 32

03130 Spremberg

Tel 03563/2411

Fax 03563/6080458

www.kath-spremberg.de



Gottesdienstordnung vom 10. Juli bis 20. September 2026

Freitag, 10.07.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 12.07.

9.00 Uhr **Hi. Messe**

Donnerstag, 16.07.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr **Hi. Messe**

Freitag, 17.07.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 19.07.

9.00 Uhr **Hi. Messe**

Donnerstag, 23.07.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr **Hi. Messe**

Freitag, 24.07.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 26.07.

9.00 Uhr **Hi. Messe**

Freitag, 31.07.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 02.08.

9.00 Uhr **Hi. Messe**

Sonntag, 09.08.

9.00 Uhr **Hi. Messe**

Samstag, 15.08.

18.00 Uhr Hi. Messe vom Sonntag mit Kräutersegnung, anschließend Weinschoppen

Freitag, 21.08.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 23.08.

9.00 Uhr **Hi. Messe**

Freitag, 28.08.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 30.08.

9.00 Uhr **Hi. Messe mit Schülersegnung**

15.00 Uhr Benefizveranstaltung zu Gunsten der Caritas + ev. Kirchenkreisfest

Freitag, 04.09.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 05.09.

18.00 Uhr Hi. Messe vom Sonntag in Döbern

Sonntag, 06.09.

10.00 Uhr **Wallfahrtshochamt in Neuzelle**

Freitag, 11.09.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 13.09.

9.00 Uhr **Hi. Messe mit Firmung**

Donnerstag, 17.09.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr **Hi. Messe, anschl. Seniorenvormittag**

Sonntag, 20.09.

9.00 Uhr **Hi. Messe**

Religionsunterricht ab 10. September 2026:

Klasse 1 – 4 Donnerstag, 16.30 Uhr

ab Klasse 5 Donnerstag, 15.30 Uhr

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Die Altapostolische Kirche Deutschland e. V.

Ort: Pfortenstraße 10, 03130 Spremberg

Gottesdienst: Sonntag 9.40 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie am Aushang unseres Gemeinдераumes.

Kontakt:

Priester Bernd Müller, Lange Straße 39, 03130 Spremberg
Tel. 03563 345154, Funk: 0151 23031950

Neuapostolische Kirche

Nord- und Ostdeutschland

Gemeinde Spremberg

Kollerbergweg 2, 03130 Spremberg

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten



Wir sind die Kirchengemeinde der Neuapostolischen Kirche in Spremberg. Im Mittelpunkt unserer Gemeinschaft steht der regelmäßige, gemeinsame Gottesdienst. Bei uns ist jeder herzlich willkommen und eingeladen, an den Gottesdiensten teilzunehmen. Diese finden regelmäßig am Sonntag um 10 Uhr in der Gemeinde Spremberg statt. Die Gottesdienste am Mittwoch finden um 19:30 Uhr im Gemeindeverbund mit Hoyerwerda und Weißwasser statt und wechseln dabei.

Den aktuellen Terminplan sowie die Adressen zu den Gemeinden finden Sie unter <https://spremberg.nak-nordost.de> und dem QR-Code



Vereine und Verbände haben das Wort

Kleiner Mann ganz groß

Größter Erfolg für Judoka Ferdinand Völker

Beim Bundessichtungsturnier in Erfurt gingen über 500 Judo-ka der Altersklasse u16 auf die Matte. Mit dabei Sprembergs Nordostdeutscher Meister Ferdinand Völker vom KSC ASAHI. Unter den Augen der u18 Bundestrainer hatte Ferdinand gleich zum Auftakt des Wettkampfs geschworen eine schwierige Aufgabe zu lösen. Insgesamt 16 Minuten stand der noch 13-jährige Sportschüler in seinem ersten Kampf auf der Matte und hatte damit das längste Duell dieser Veranstaltung. Der zweite Kampf ging über die „normale“ Kampfzeit von 4 Minuten und Ferdinand stand im Viertelfinale. Auch dieses Duell gewann Ferdi mit einer kleinen Wertung und zog eine Runde weiter. Das Halbfinale ging dann wiederum in die Verlängerung und diesmal musste Sprembergs Judo-Ass nach über 10 Minuten eine knappe Niederlage hinnehmen. Etwas gezeichnet von seinen 4 Begegnungen ging Ferdinand in den Kampf um die Bronzemedaille, doch der ASAHI Leichtgewichtler zeigte seine Kämpferqualitäten und belohnte sich mit dem bisher größten Erfolg seiner noch jungen Laufbahn und der Bronzemedaille beim größten und wichtigsten Nachwuchsturnier Deutschlands. Herzlichen Glückwunsch!



Ein etwas lädierte aber erfolgreicher und glücklicher Ferdinand Völker mit seinem stolzen Papa, der bei großen Turnieren fast immer mit dabei ist.

Bronzemedaille bei Deutschen Meisterschaften für ASAHI – Judoka Nicole Stakhov

Bei den 100. Deutschen Meisterschaften der Männer und Frauen in Duisburg konnte Sprembergs Leichtgewichtlerin Nicole Stakhov vom KSC ASAHI die Bronzemedaille erkämpfen. In der Gewichtsklasse bis 52 Kg verlor Nicole nach ihrem souveränen Auftaktsieg etwas unglücklich und musste in die Hoffnungsrunde. Die folgenden 3 Begegnungen konnte das Spremberger Ausnahmetalent aber wieder für sich entscheiden und doch noch aufs Podium klettern. Für Nicole ist es die insgesamt 6 Medaille bei Deutschen Meisterschaften und ein weiteres Puzzelteil in ihrer jungen Karriere. „Natürlich wollten wir den Titel aber Bronze ist super. Bei einer Deutschen Meisterschaft kann immer alles passieren. Einige Titelverteidiger sind direkt in Runde 1 ausgeschieden. Die Belastung / Anspannung ist für die Favoriten riesig und da gehörte unsere Nicole zweifelsfrei dazu. Von daher können wir schon stolz sein.“ so Stützpunktleiter Dirk Meyer. Besonders stolz ist Meyer auch auf seinen ehemaligen Schützling Olympiastarterin und WM - Dritte Mareen Kräh. Die ehemalige Weltklasse Athletin bis 52 Kg ist schon seit Langem ins Trainergeschäft gewechselt und betreut zur Freude aller Spremberger Judo-Fans nun auch ASAHI's neues Aushängeschild bis 52 Kg Nicole Stakhov und wird ihr sicherlich den ein oder anderen Tip mit auf den Weg geben können. Sprembergs zweiter Starter Justin Willsch, der noch zur U21 gehört, sammelte in der Gewichtsklasse bis 90 Kg wertvolle Erfahrungen und wird seinen Weg sicherlich gehen. ASAHI's Spitzenathleten Maximilian Standke und Luc Meyer mussten leider verletzungsbedingt auf einen Start bei den Deutschen Meisterschaften verzichten.



Die beiden Spremberger Frauen bis 52 Kg gehen jetzt gemeinsame Wege. Olympiastarterin Mareen Kräh betreut jetzt ASAHI's neue 52 Kg Frau Nicole Stakhov auf dem Weg zur Weltspitze.

1. Bundesliga - Erster Heimkampf – erster Sieg

ASAHI Bundesliga – Team sorgt für gute Stimmung im Haidemühler – Hexenkessel

Der erste Heimkampf der Spremberger Jungs vom KSC ASAHI wird zum Krimi und lässt am Ende Team und Fans jubeln. Zur Pause stand es 5:2 für die ASAHI - Männer und alles sah nach einem deutlichen Sieg aus. Die Punkte holten Nazar Viskov, der erst 18jährige Debütant Felix Damm, Kapitän Luc Meyer, Vladimir Stark und der ebenfalls erst 18-jährige Henry Röder. Dabei hätte die Führung sogar noch höher ausfallen können. Denys Tupytyskiy machte gegen den Europacup Sieger von Tallin Bart Welling einen starken Kampf und lag auch bis 3 Sekunden vor Schluss in Führung, ehe eine undurchsichtige Situation für den Holländer auf Seiten Walheims gewertet wurde. „Ich war überaus zufrieden mit meinen Jungs, eine Klasse Vorstellung in Halbzeit eins. Besonders habe ich mich über Felix Damm gefreut. Der hat mal richtig einen rausgehauen!“ so Coach Mike Göpfert. Nach der Pause erhöhte Nazar Viskov auf 6:2 und es sah alles nach einem deutlichen Sieg aus. Carl Then machte einen starken Kampf gegen Herthas Holländer Bart Welling, mußte sich aber letztendlich mit einer kleinen Wertung geschlagen geben. Auch die nächsten beiden Begegnungen mußten die Spremberger Jungs abgeben und plötzlich war Walheim wieder

dran. Henry Röder war es dann, der mit einem herrlichen Ippon zumindest das Unentschieden für sein Team sicherte. Den Sack zu machte Vladimir Stark. Mit einem lupenreinen Übergang vom Stand zu Boden sicherte er den 8. Punkt und gleichzeitig den ersten Sieg im ersten Heimkampf. „das war nichts für schwache Nerven. Zwischendurch dachte ich, was ist hier los? Aber schön wie sich das ganze Team und auch unsere Fans da wieder rausgezogen haben. Am Ende ein geiler Abend.“ so Kapitän Luc Meyer. Zu diesem Abend trugen auch die Jungs und Mädchen vom Jazz Dance Club Cottbus bei. Mit ihrer Show begeisterten sie die zahlreichen Zuschauer.

Der nächste Heimkampf findet bereits in 2 Wochen statt. Am 04.07. kommt der Gigant nach Spremberg. Der Deutsche Meister von 2025 der Remscheider TV wird mit allem was er hat versuchen die Punkte ins Bergische Land zu holen.



Der 18-jährige Henry Röder (ASAHI) war wieder ein Punktgarant und wurde zum „Fighter of the Day“ gewählt.

Neue Judoanzüge für den Nachwuchs: KSL unterstützt junge Judoka des KSC ASAHI Spremberg

KSL Kupferschiefer Lausitz ist neuer Sponsor des Kinder-Judos beim KSC ASAHI Spremberg. Blas Urioste, Geschäftsführer der KSL, hat am Sonnabend, dem 13. Juni 2026, symbolisch Kimonos mit neuen Rückennummern an einzelne Nachwuchsjudoka übergeben. Die Aktion fand während des 1. Bundesliga-Kampfs der Männer gegen TSV Hertha Walheim in der Sporthalle Haidemühl statt. „Wir freuen uns, mit unserem Sponsoring junge Talente aus Spremberg zu unterstützen“, sagt Blas Urioste. „Der KSC ASAHI leistet seit vielen Jahren wichtige Arbeit für Kinder und Jugendliche in der Region. Wie der Verein fühlen auch wir uns bei KSL der Region verbunden.“



„Bei uns trainieren bereits 4-Jährige im Judo, wenn auch erstmal nur spielerisch. KSL hilft uns dabei, die jungen Athleten bestmöglich auf ihrem sportlichen Weg zu begleiten.“

Dafür möchten wir herzlich danken. Einige von ihnen haben es und werden es immer wieder in unsere Top – Teams schaffen, die bei den Männern in der 1. Bundesliga und bei den Frauen in der Landesliga kämpfen“, so Dirk Meyer, Präsident des KSC ASAHI Spremberg und Stützpunktleiter Judo.

Der KSC ASAHI Spremberg existiert seit 2007. ASAHI ist das japanische Wort für aufgehende Sonne bzw. Morgensonne. Schon in der Vergangenheit gab es eine Kooperation mit KSL, an die jetzt angeknüpft wird. Die Abteilung Judo umfasst knapp 160 Sportlerinnen und Sportler, davon über 100 Kinder und Jugendliche. Neben Judo bietet der Verein unter anderem Volleyball, Badminton, Karate, Sumo, Fitness, Aerobic und Seniorensport an. Über 600 Mitglieder trainieren in dem Spremberger Sportverein.

Amelia Krupper siegt in den Niederlanden

Bei einem der größten Jugendturniere Europas konnten die Krupperzwillinge vom KSC ASAHI wieder gemeinsam auf das Treppchen „krabbeln“. Bei der 51. Judo - Trophy im niederländischen Venray gingen über 1.500 Kinder und Jugendliche aus mehr als 30 Nationen an den Start. Die Trauben hingen demzufolge ziemlich hoch. Amy ließ sich davon aber nicht beeindrucken und kämpfte wie Löwe. Nach insgesamt 4 Begegnungen über die volle Zeit und zwei Hantei



Sprembergs erfolgreiche Judozwillinge Amelia und Amy Krupper vom KSC ASAHI

- Entscheidungen hatte Amy Ihre Medaille sicher. Bronze der Lohn für ein hartes Stück Arbeit. Amelia hatte ebenfalls 4 Kämpfe konnte aber in der Vorrunde alle Begegnungen vorzeitig gewinnen und so Kraft für Ihr hart umkämpftes Halbfinale sparen. Am Ende mussten auch hier die Kampfrichter entscheiden und Amelia stand verdient im Finale von Venray. Ihr Finale konnte die noch 11jährige Schülerin aus Schleife mit einem halben Punkt (Waza – Ari) doch recht deutlich für sich entscheiden. Gold für einen grandiosen Wettkampftag. Herzlichen Glückwunsch!

Annie, Luis und Mailo siegen in Vetschau

Beim traditionellen Anfängerturnier in Vetschau konnten die drei Spremberger Judo Eleven Annie Schöllner, Luis Hausding und Mailo Friedrich (Alle ASAHI) die Goldmedaille erkämpfen. Bis ins Finale schafften es Elva Hilse, Neele Arndt, Olivia Fuchs und Jenna Altena. (ebenfalls Alle ASAHI) Am Ende des Tages steht hier ein toller zweiter Platz zu buche. Hanna Czech, Lena Latuschek und Karl Lehmann erkämpften die Bronzemedaille für den KSC ASAHI. Herzlichen Glückwunsch allen Kinder, Eltern und Trainern!



Trainerin Lydia Böhm (KSC ASAHI) mit Ihren erfolgreichen Schützlingen

Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs

Karl-Marx-Str. 80 – im Krankenhaus Spremberg
Wir sind Frauen, die an Krebs erkrankt sind, sich austauschen wollen und Kontakte suchen. Die Gesprächsgruppe besteht ausschließlich aus Betroffenen und trifft sich einmal im Monat.

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie mehr darüber erfahren?

Schauen Sie auf die Internetseite www.selbsthilfe-spremberg.de oder seien Sie beim nächsten Treffen dabei!

Wir freuen uns auf Sie.

Voranmeldung

Tel.: 03563/52205 oder 52278

oder Mail: cmetag@krankenhaus-spremberg.de



Ambulanter Malteser Hospizdienst in Spremberg

Beratung und Begleitung für schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen



Malteser
...weil Nähe zählt.

Unsere Ehrenamtlichen besuchen schwerstkranke und sterbende Menschen vor Ort und möchten mit ihrer Nächstenliebe ein Leben in Würde bis zum letzten Tag ermöglichen. Sie schenken Zeit, Zuwendung und kleine praktische Hilfen.

Angehörige, die einen lieben Menschen verloren haben, finden bei uns Begleitung und Trost in entlastenden Gesprächen und Beratung. Oder Sie suchen nur einen Ort zum Schweigen und zum Treffen mit anderen Betroffenen ... dann sind Sie herzlich in unserem TrauerCafé Spremberg, Turnstraße 2, eingeladen!

Unser **Trauercafé Spremberg macht Sommerpause!**

Wir treffen uns wieder am 2. September 2026 in den Räumen des Malteser Hospizdienstes in Spremberg!

Auch das „Lebenscafé“ macht Sommerpause und trifft sich wieder am 30. September 2026.

Bei Bedarf nutzen Sie bitte die Möglichkeit der persönlichen Trauergespräche in unseren neuen Räumen des Hospizdienstes, **Turnstraße 2**, Spremberg! Bitte vereinbaren Sie dafür telefonisch einen Termin! Gern können Sie auch unsere Onlineberatung: Via – Trauer neu denken – Onlineberatung

www.via-app.org nutzen!

Kontakt für Betroffene:

Nicole Benics (Koordinatorin Ambulanter Malteser Hospizdienst Spremberg)

Tel. 03563 / 34 83 983

E-Mail: Nicole.Benics@malteser.org

www.malteser-spremberg.de

Die Angebote sind kostenfrei.

Wir sind auf Spenden angewiesen und für jede kleine und große Zuwendung dankbar. Wenn Sie unseren Dienst unterstützen möchten, spenden Sie bitte an:

Malteser Hilfsdienst e.V.

Stichwort: Trauerarbeit Spremberg

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE 9118 0500 0030 0000 8100

BIC WELADED1CBN

- Ansprechpartnerin: Elisa Nitschke | Pflegedienstleitung
- Bürozeiten: Mo. – Fr. 8 – 16 Uhr und nach Vereinbarung
- Telefon: 03563 2544
- Telefax: 03563 344800
- sozialstation-spremberg@awo-bb-sued.de

AWO Tagespflege „Zur alten Webschule“

Unser Angebot umfasst die pflegerische Versorgung, abwechslungsreiche Beschäftigung in der Gemeinschaft sowie eine umfassende Beratung zur Organisation und Kostenübernahme inklusive eines Kennlerntages.

- Ansprechpartnerin: Heidi Krüger | Pflegedienstleitung
- Besuchszeiten: Mo. – Fr. 8 – 16 Uhr
- Telefon: 03563 9898-420
- Telefax: 03563 9898-429
- tagespflege.spremberg@awo-bb-sued.de

AWO Wohnen mit Service „Zur alten Webschule“ – Freie Wohnungen verfügbar!

Wir bieten barrierefreie, moderne Appartementwohnungen in zentraler Lage mit persönlicher Mieterbetreuung und direkter Anbindung an die Tagespflege und Sozialstation im Haus.

- Ansprechpartnerin: Heidi Krüger
- Telefon: 03563 9898-420
- Telefax: 03563 9898-429
- wohnen.spremberg@awo-bb-sued.de

Badergasse 4

03130 Spremberg

AWO Sozial- und Schuldnerberatung

Wir unterstützen und beraten Sie professionell bei finanziellen Notlagen und allen Fragen zur Schuldenthematik.

- Ansprechpartnerin: Jeannette Keck | Einrichtungsleiterin
- Sprechzeiten: Di/Do 9 – 11 Uhr & 13 – 17 Uhr und nach Vereinbarung
- Telefon: 03563 4918
- Fax: 03563 9897379
- schuldnerberatung.spremberg@awo-bb-sued.de

AWO Insolvenzberatung

Unsere Fachberatung begleitet Sie kompetent durch alle Schritte und Anforderungen eines Insolvenzverfahrens.

- Ansprechpartnerin: Doreen Schultze | Insolvenzberaterin
- Sprechzeiten: Di/Do 9 – 11 Uhr & 13 – 17 Uhr und nach Vereinbarung
- Telefon: 03563 989-8570
- Fax: 03563 989-7379
- insolvenzberatung@awo-bb-sued.de

Karl-Marx-Straße 18, 03130 Spremberg

AWO Beratungs-, Service- und Seniorenbegegnungszentrum

Unsere Begegnungsstätte bietet allen Interessierten einen Ort für sozialen Austausch, Beratung sowie regelmäßige Veranstaltungen ohne die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft.

- Ansprechpartnerin: Mandy Hermann
- Telefon: 03563 94015
- Öffnungszeiten:
Mo 12 – 16 Uhr, Di 10 – 16 Uhr, Mi 10 – 14 Uhr, Do 12 – 16 Uhr, Fr 11 – 18 Uhr
- begegnung.spremberg@awo-bb-sued.de

AWO Ortsverein Spremberg

Der Ortsverein fördert das aktive Miteinander in der Stadt und bietet Bürgern Raum für ehrenamtliches Engagement, soziale Begegnung und gegenseitige Unterstützung.

- Ansprechpartnerin: Bianca Broda
- Telefon: 01520 9398374
- ortsverein.spremberg@awo-bb-sued.de

BWS Spremberg

DIALOG – zentraler Infopunkt zu allen Leistungen des BWS

Ansprechpartnerin: Gabi Höhna

Telefon: 03563 - 60 800 72

gabi.hoehna@bws-spremberg.de

Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg, im CITYECK



Bezirksverband
Brandenburg Süd e. V.

Erwin-Strittmatter-Promenade 2
03130 Spremberg

AWO Sozialstation

Wir bieten umfassende häusliche Kranken- und Grundpflege, hauswirtschaftliche Unterstützung, Essen auf Rädern sowie individuelle Beratung und Betreuung für Menschen mit Demenz an.

Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder

Ansprechpartner: Frank Neumann

Telefon: 03563 - 342 - 169

Mobil: 0151 - 17 09 09 81

frank.neumann@bws-spremberg.de

Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

Betreutes Wohnen

Ansprechpartnerin: Annett Sauder

Telefon: 03563 - 345 684

annett.sauder@bws-spremberg.de

Badergasse 9-11, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

Mobilitätstraining für Sehbehinderte und Blinde

Ansprechpartnerin: Cindy Brahim

Rehabilitationsfachkraft für Blinde und Sehbehinderte

Mobil: 0152 - 22 98 73 06

cindy.brahimi@bws-spremberg.de

Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

Ambulanter Pflegedienst im CITYECK

Ansprechpartnerin: Cyndi Glaser

Telefon: 03563 - 60 800 74

Mobil: 0160 - 94 58 28 78

cyndi.glaser@bws-spremberg.de

Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg

- Beratung: Montag - Freitag 13.00-15.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Pflegeheim „Jahresringe“

Ansprechpartnerin: Andrea Franz

Telefon: 03563 - 342 173

Mobil: 0151 - 17 09 09 70

andrea.franz@bws-spremberg.de

Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

- Beratung: Montag-Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tagesbetreuung im CITYECK

für Seniorinnen & Senioren

Ansprechpartnerin: Susan Kopka

Telefon: 03563 - 60 800 73

Mobil: 01525 - 47 48 964

Susan.kopka@bws-spremberg.de

Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg

Montag - Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

Betreuung von pflegebedürftigen Menschen

sowie Menschen mit eingeschränkter

Alltagskompetenz (Demenz, geistige Behinderung, psychische Erkrankung)

Ansprechpartnerin: Gabi Höhna

Telefon: 03563 - 60 800 72

gabi.hoehna@bws-spremberg.de

Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

Ehrenamtsmanagement

Ansprechpartnerin: Gabi Höhna

Telefon: 03563 - 60 800 72

gabi.hoehna@bws-spremberg.de

Friedrichstraße 31-32, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

!! Freiwilliges Soziales Jahr möglich!!

Ansprechpartnerin: Manuela Kretzschmar

Telefon: 03563 - 342 191

manuela.kretzschmar@bws-spremberg.de

Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

BWS - Beständigkeit Wertschätzung Sozialkompetenz e.V.

Inklusiver Fröbelkindergarten

BWS - Betriebskindergarten

Kesselstr. 3, 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Susanne Meyer

Telefon: 03563 - 98 96 281

Mobil: 0152 - 22 98 73 27

susanne.meyer@bws-spremberg.de



Lebenshilfe Region Spremberg e. V.

Heinrichstraße 10

Tel.: 03563 / 5195-310

www.lebenshilfe-spremberg.de



Unser Ansatz

Jeder Mensch hat das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in seiner ganzen Vielfalt, ohne Einschränkungen. Jeder Mensch muss in seiner Einmaligkeit gesehen und akzeptiert werden.

Unsere Fachbereiche

Offene Hilfen

Familienunterstützender Dienst, Reha-Sport

Ambulant aufsuchende Betreuung

Schulassistent, Hortbetreuung

Hilfe zur Erziehung

Erziehungsbeistand

Sozialpädagogische Familienhilfe

Ambulanter Pflegedienst

Leistungen nach dem SGB V

Leistungen nach dem SGB XI

Frühförderung und Beratung / Ergotherapie

Heilpädagogische Frühförderung

Sinnesspezifische Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung

Sinnesspezifische Frühförderung für Kinder im Autismus-Spektrum

Ergotherapie

Integrationskindertagesstätte „Flax & Krümel“

Kindertagesbetreuung zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Entwicklung der Kinder
Begleitung von Kindern mit Anspruch auf zusätzlichen heilpädagogischen Förderbedarf

Unser Anspruch

Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir leisten motivierte, verantwortungsbewusste und qualifizierte Arbeit. Unsere Beschäftigten sind ein wichtiger und untrennbarer Bestandteil des Vereins.

Unsere Mitglieder

sind zum größten Teil Eltern von geistig beeinträchtigten Angehörigen sowie junge Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung. Auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen und formulierten Wünsche gelingt es passgenaue Leistungen anzubieten, die für die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen wirksame und dauerhafte Verbesserungen der Lebensqualität in der eigenen Häuslichkeit, außerhalb stationärer Einrichtungen, ermöglichen.

Unsere Geschäfts- und Beratungszeiten

Montag - Freitag: 08.30 - 17.00 Uhr

DRK

Kreisverband Niederlausitz e.V.

Gartenstraße 14, 03130 Spremberg



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag 09:00 Uhr - 15:00 Uhr Tel.: 03563 2342

Dienstag 09:00 Uhr - 18:00 Uhr Fax.: 03563 3425929

Mittwoch 09:00 Uhr - 15:00 Uhr info@drk-niederlausitz.de

Donnerstag 09:00 Uhr - 15:00 Uhr www.drk-niederlausitz.de

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Aktuelle Termine**NADA**

Die Nada-Ohrakupunktur ist sinnvoll für Menschen:

- in Trauersituationen,
- mit traumatischen Erlebnissen oder Ängsten,
- mit chronischen Erkrankungen,
- mit Arbeitsstörungen und Burnout-Symptomen,
- mit psychosomatischen Beschwerden,
- die unter Stress, Unruhe und Hyperaktivität leiden,
- die unter Schlafstörungen leiden,
- die mit dem Rauchen aufhören wollen oder
- als Unterstützung bei einem Entzug

Datum:

13.07.2026, 31.08.2026 und
14.09.2026

Uhrzeit:

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ort:

DRK-Geschäftsstelle

Kosten:

3,00 €

Gartenstraße 14

03130 Spremberg

Anmeldung erwünscht bei Denise Uhlig unter Telefon **03563 93361** oder Claudia Noack **03563 3425921**

Blutspende**Ort:**

Haus der Vereine
Alexander-Puschkin-Platz 1b
03130 Spremberg

Datum:

13.07.2026

Uhrzeit:

14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ort:

Suhler Klubhaus Schwarze Pumpe

An der Heide

03130 Spremberg

Datum:

14.07.2026

Uhrzeit:

10:00 Uhr – 14:30 Uhr

Ort:

BOS Spremberg

Wirthstraße 1

03130 Spremberg

Datum:

21.08.2026

Uhrzeit:

15:00 Uhr – 19:00 Uhr

Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen.

Anmeldungen bitte über das Service-Center des Blutspendein-

stituts Cottbus 0800 11 94 911

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Rückfragen zur Blutspende gern an:

Telefon: 03563 2342

Erste Hilfe Aus- und Weiterbildung**Ansprechpartnerin:**

Doreen Raschack

Telefon: 03561 628110

ausbildung@drk-niederlausitz.de

Termine und Anmeldung über unsere Internetseite

www.drk-niederlausitz.de

DRK-Wasserwacht OG Spremberg

Die Wasserwacht OG Spremberg trainiert seit dem 29.09.2023 immer freitags (außer in den Ferien) in der Lagune Cottbus zu den folgenden Zeiten:

- 17.30 Uhr – 18.30 Uhr Seepferdchen
- 17.30 Uhr – 18.30 Uhr K1 & K2 -
- 18.45 Uhr – 20.15 Uhr K3 & Jugend & Erwachsene

Treff an der Lagune in Cottbus (für Eigenanreise):

- 17.15 Uhr Seepferdchen
- 17.15 Uhr K1 & K2 -
- 18.30 Uhr K3 & Jugend & Erwachsene

Zudem organisieren die Kamerad:innen der DRK-Wasserwacht Spremberg einen Transfer mit Kleinbussen von Spremberg nach Cottbus zur Lagune (und zurück). Aufgrund der begrenzten Kapazitäten ist aber eine verbindliche Voranmeldung dazu erforderlich.

Treffpunkt zur Abreise ist die DRK-Geschäftsstelle in der Gartenstraße 14 in Spremberg zu folgenden Zeiten:

- 16.15 Uhr K1 & K2 -
- 17.45 Uhr K3 & Jugend & Erwachsene

Sollten Sie Fragen zum Ablegen des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“ (Mindestalter 6 Jahre) oder zum Ablauf des aktuellen Schwimmtrainings haben, dann können Sie mit den Kamerad:innen unter:

info@wasserwacht-spremberg.de gerne Kontakt aufnehmen. Alle kurzfristigen Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der DRK-Wasserwacht Spremberg. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Hauptamtliche Bereiche des DRK in Spremberg**Erste Hilfe Aus- und Weiterbildung**

- Erste Hilfe Grundausbildung für Führerscheinbewerber:innen, betriebliche Ersthelfer:innen und alle interessierten Bürger:innen
- Erste Hilfe Fortbildung (Auffrischen der Grundkenntnisse im Zwei-Jahresrhythmus für alle betrieblichen Ersthelfer:innen)
- Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Pädagog:innen im Bereich der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Fit in Erste Hilfe
- Erste Hilfe für Senior:innen

Ansprechpartnerin:

Doreen Raschack

Telefon: 03561 628110

doreen.raschack@drk-niederlausitz.de

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft sowie Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft hat jede Person den Anspruch auf eine fachliche Beratung. Ratsuchende Personen erhalten Informationen, praktische Hilfen und wenn gewünscht auch weitergehende Betreuung. Die Beraterin unterliegt der Schweigepflicht. Beratungen können auch anonym erfolgen. Wir sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle gemäß §9 SchKG und beraten nach §219 StGB in Verbindung mit den §§5 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG).

Ansprechpartnerin:

Denise Uhlig

Telefon: 03563 93361 oder 0171 3546492

schwangerenberatung.spb@drk-niederlausitz.de

Öffnungszeiten:

Di. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mi. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Do. 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Wir bitten um telefonische Terminabsprache.**Suchtberatung**

Die Suchtberatungsstelle des DRK-Kreisverband Niederlausitz e.V. möchte Sie dabei unterstützen, einen für Sie passenden Weg aus der Abhängigkeit heraus in ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben zu finden. Wir bieten neben dem Standort Spremberg auch in den Außenstellen Welzow und Drebkau fachkundige Hilfe und Unterstützung bei Suchtproblemen aller Art an.

Standort Spremberg**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Kirsch

Telefon: 03563 97911 oder Handy: 01578 3926391

suchtberatung@drk-niederlausitz.de

Claudia Noack

Telefon: 03563 3425921 oder Handy: 0171 7616058

Gartenstraße 14, 03130 Spremberg

claudia.noack@drk-niederlausitz.de

Öffnungszeiten:

Mo./Mi. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Di. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Do. 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

Fahrdienst

Wir übernehmen Ihre Beförderung, wie beispielsweise:

- Dialyse- und Therapiefahrten
- Krankenfahrten zu Ärzt:innen oder ins Krankenhaus



- Fahrten zu ambulanten Behandlungen
- Transfer in Kur-, Erholungs- und Rehabilitationseinrichtungen
- Kinderspezialfahrten in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Tragestuhl und Liegendtransportfahrten
- Fahrten zu Veranstaltungen jeglicher Art (Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Besuche)
- Privatfahrten

Ansprechpartnerin:

Diana Schilling

Telefon: 03563 3425915

fahrdienst.spremberg@drk-niederlausitz.de

Kindertageseinrichtungen

In den beiden frühkindlichen Bildungseinrichtungen werden Kinder ab dem 12. Lebensmonat bis zum Eintritt in die Schule pädagogisch begleitet. Auf Grundlage des Kita-Gesetzes, der Grundsätze der elementaren Bildung und der jeweiligen konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen, finden die zu betreuenden Kinder, einen Platz zum Forschen, Spielen und Lernen.

Kindertageseinrichtung**„Bummi“****Kitaleiterin:**

Doreen Augat

Kraftwerkstraße 73,

03130 Spremberg

Telefon: 03563 2047

kita.bummi@

drk-niederlausitz.de

Kindertageseinrichtung**„Kneipp“****Kitaleiterin:**

Stefanie Nakonz

Waldfrieden 1,

03130 Spremberg

Telefon: 03563 2674

kita.cantdorf@

drk-niederlausitz.de

Kleiderkammer/Möbelbörse

Bundesweit versorgen viele DRK-Kleiderkammern Millionen von Menschen mit gut erhaltener Kleidung und Schuhen und vielen weiteren Gütern zur materiellen Grundversorgung. Mit dem Betrieb der beiden Kleiderkammern in Spremberg und Welzow übernehmen wir diese Aufgabe für das Gebiet in und um Spremberg. Wir helfen Menschen in Notlagen und schwierigen sozialen Situationen schnell und unbürokratisch.

Ansprechpartner:

Andreas Römer

Standort Spremberg

Heinrichstraße 16

03130 Spremberg

Telefon: 03563 345068

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag

09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Begegnungsstätte für Senior:innen

Wir möchten den Senior:innen der Stadt Spremberg eine Anlaufstelle bieten, eigene Interessen einzubringen, Neues auszuprobieren und Kontakte zu knüpfen. Unsere Seniorenbegegnungsstätte ist ein Treffpunkt für gemeinsame Aktivitäten, wie zum Beispiel Themennachmittage mit Fachvorträgen, Spielernachmittage mit gemütlichem Beisammensitzen mit Kaffee und Kuchen, Seniorensportangebote oder Ausflüge.

Wir bieten Ihnen ein interessantes und anspruchsvolles Angebot, welches auf und mit den Senior:innen abgestimmt ist.

Programm

10.07.2026	musikalischer Nachmittag	14:30 bis 16:00 Uhr
14.07.2026	bunte Rätselrunde	14:30 bis 16:00 Uhr
16.07.2026	kreatives Gestalten	09:30 bis 11:00 Uhr
17.07.2026	Sprichwörter	14:30 bis 16:00 Uhr
21.07.2026	Sommer-Memory	14:30 bis 16:00 Uhr
23.07.2026	Quizrunde	09:30 bis 11:00 Uhr
24.07.2026	Markt der Sinne	14:30 bis 16:00 Uhr
28.07.2026	Kaffee und Kuchen	14:30 bis 16:00 Uhr
30.07.2026	Sitzgymnastik	09:30 bis 11:00 Uhr
31.07.2026	Sommer von Früher	14:30 bis 16:00 Uhr
04.08.2026	Tastsinn im Wasser	14:30 bis 16:00 Uhr
06.08.2026	Sitzsport	09:30 bis 11:00 Uhr
07.08.2026	Märchenstunde	14:30 bis 16:00 Uhr

11.08.2026 bis 21.08.2026 Ausfall

25.8.2026	kreatives Gestalten	14:30 bis 16:00 Uhr
27.08.2026	Sitzsport	09:30 bis 11:00 Uhr
28.08.2026	musikalischer Nachmittag	14:30 bis 16:00 Uhr
01.09.2026	der Garten im September	14:30 bis 16:00 Uhr
03.09.2026	Memory	09:30 bis 11:00 Uhr
04.09.2026	Bingo	14:30 bis 16:00 Uhr
08.09.2026	Rätselnachmittag	14:30 bis 16:00 Uhr
10.09.2026	Sitzsport	09:30 bis 11:00 Uhr
11.09.2026	Märchenstunde	14:30 bis 16:00 Uhr
15.09.2026	kreatives Gestalten	14:30 bis 16:00 Uhr
17.09.2026	Dörrgemüse herstellen	09:30 bis 11:00 Uhr
18.09.2026	Sprichwörter	14:30 bis 16:00 Uhr

Ort: DRK-Pflegezentrum „Am Mühlenwehr“

Mühlenstraße 5, 03130 Spremberg

Fühlen Sie sich eingeladen. Wir freuen uns über neue Besucher:innen.

Telefonische Anmeldung: 03563 59398842

Ansprechpartnerin:

Anne-Sophie Baier und Emely Handschag

Telefon: 03563 59398842

Mühlenstraße 5, 03130 Spremberg

Ehrenamtliches Engagement

Für unser Pflegezentrum suchen wir ehrenamtliche Unterstützung. Wenn Sie Freude daran haben mit unseren Bewohner*innen Zeit zu verbringen, ihnen vorzulesen, oder spazieren zu gehen, melden Sie sich gerne unter folgender Telefonnummer 03563 59398842 bei unserer Sozialarbeiterin Frau Baier.

Stellenausschreibungen**Werde Teil unseres Teams!****DRK-Pflegezentrum „Am Mühlenwehr“**

Mühlenstraße 5

03130 Spremberg

Im Bereich der **stationären Pflege** suchen wir zur Erweiterung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **examinierte Pflegefachkräfte(m/w/d)**
- **Pflegefachkraft-Praxisanleiter (m/w/d)**

Bewerbungen richten Sie bitte an die Einrichtungsleitung:

Franziska Böhm

Franziska.Boehm@drk-niederlausitz.de

Für unseren Bereich der Ersten Hilfe Ausbildung in Spremberg und Guben suchen wir eine/einen Ausbilder:in (w/m/d).

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie unter:**www.drk-niederlausitz.de****Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!****Ehrenamtliches Engagement****Wasserwacht OG Spremberg**

Die Wasserwacht ist die Wasserrettungsorganisation des Deutschen Roten Kreuzes. Ziel ist die präventive Arbeit im und am Wasser, Gefahren vorzubeugen und Notfälle zu verhindern.

Das bieten wir:

- Einsatz in Freibädern und an Badeseen
- Aus- und Fortbildung von Rettungsschwimmer:innen
- Seepferdchenkurs
- Schwimmunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Begleitung von Ferienlagern und Klassenfahrten

Ansprechpartner:

Moritz Zweig

Handy: 0162 16 38 507

info@wasserwacht-spremberg.de

Ortsgruppe Wohlfahrt- und Sozialarbeit Spremberg

Die ehrenamtlich wie hauptamtlich ausgeübte Sozialarbeit des DRK KV Niederlausitz e.V. hat das Ziel, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen und/oder zu begleiten.

Unsere Ortsgruppe Wohlfahrts- und Sozialarbeit in Spremberg und Umgebung unterstützt ehrenamtlich in folgenden Bereichen:

- Unterstützung bei der Ausgestaltung von Freizeitangeboten in der stationären Pflege und der Seniorenbegegnungsstätte
- Mitwirkung bei Veranstaltungen und Festen in den Kindertagesstätten
- Hilfe bei der Absicherung der Blutspendetermine
- Mitarbeit in der Kleiderkammer
- Aktivierung des Vereinslebens

Möchten Sie sich bei der Ausgestaltung der ehrenamtlichen Arbeit beteiligen, dann melden Sie sich bei der Leitung der Ortsgruppe unter Telefon 01601619808 oder in der DRK Geschäftsstelle Spremberg, in der Gartenstraße 14.

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. (ASF)

Geschäftsführung:

Kai Noack, Kerstin Nowka

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Telefon: 03563 348 85 00

Fax: 03563 348 85 21

E-Mail: info@asf-brandenburg.de

www.asf-brandenburg.de

Instagram: asf_brandenburg

Facebook: ASF Brandenburg



Mobile und ambulante Frühförderstelle

Gartenstraße 9 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Anett Krautz

Telefon: 03563 345 097

E-Mail: fruehfoerderung@asf-brandenburg.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Simone Hauff

Telefon: 03563 348 85 31

E-Mail: simone.hauff@asf-brandenburg.de

Eingliederungshilfe

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Anne Wartenberg

Telefon: 03563 348 85 28

E-Mail: anne.wartenberg@asf-brandenburg.de

Kindertagesstätten / Horte

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Julia Münzberg

Telefon: 03563 348 85 45

E-Mail: kita.koordinator@asf-brandenburg.de

Grundschule „Lausitzer Haus des Lernens“

Gartenstraße 18 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Daniela Hecht

Telefon: 03563 594 820

E-Mail: grundschule@asf-brandenburg.de

Selbsthilfekontaktstelle KiSS

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Carolin Zegenhagen

Telefon: 03563 348 85 28

E-Mail: kiss@asf-brandenburg.de

Logopädie

Alexander-Puschkin-Platz 1b • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Carolin Hentschel

Telefon: 03563 594 195 und 0152 024 131 06

E-Mail: logopaedie@asf-brandenburg.de

Offener Jugendtreff Spremberg

Gartenstraße 9 • 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Alexander Meske

Telefon: 03563 957 85

E-Mail: jugendtreff@asf-brandenburg.de

Geöffnet: Montag bis Freitag von 09.00 – 17.30 Uhr

Jugendsozialarbeit BOS

Wirthstraße 1 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Katrin Pietsch

Telefon: 01515 339 17 88

E-Mail: bos.schulsozialarbeit@asf-brandenburg.de

Jugendsozialarbeit Erwin-Strittmatter-Gymnasium

Gartenstraße 9 • 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Ronny Noack

Telefon: 03563 957 85

E-Mail: jugendtreff@asf-brandenburg.de

Aufsuchende Sozialarbeit

Gartenstraße 9 • 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Jan Gosdschan

Telefon: 03563 957 85

E-Mail: jugendtreff@asf-brandenburg.de

Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

TOA-Vermittlerin: Ines Schulz

Telefon: 03563 348 85 35

E-Mail: ines.schulz@asf-brandenburg.de

Tafel Projekte

Gartenstraße 9 • 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Kai Noack

Telefon: 03563 989 66 26 und 0173 163 87 23

E-Mail: tafel@asf-brandenburg.de

Familientreff & Eltern-Kind-Gruppe Spremberg

vorübergehend: Slamener Höhe 17 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Lysann Thürmer • Melanie Enke

Telefon: 0171 735 109 4

E-Mail: ft.spremberg@asf-brandenburg.de

Familientreff & Eltern-Kind-Gruppe Welzow

Schulstr. 6 (Alte Dorfschule) • 03119 Welzow

Ansprechpartnerin: Kathrin Richter

Telefon: 035751 279 904

E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Spremberger Stadtchor des ASF und Kinder- und Jugendchor „Die Sternschnuppen“

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Chorleiterin: Ramona Pietkiewicz

Telefon: 03563 348 85 00

E-Mail: info@asf-brandenburg.de

Offene Werkstatt Spremberg

Poststraße 1 (altes Postgebäude) • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Madlen Schwausch

Telefon: 03563 5930556

Mobil: 0174 690 40 42

E-Mail: werkstatt@asf-brandenburg.de

Sozialpädagogische Familienhilfe

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Stefan Grille

Telefon: 03563 348 85 31

E-Mail: familienhilfe1@asf-brandenburg.de

Öffentlichkeitsarbeit

Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Niklas Pohlmann

Telefon: 03563 348 85 41

E-Mail: pr@asf-brandenburg.de

Mutter-Vater-Kind-Einrichtung

Grazer Straße 11 • 03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Diana Dobbermann

Telefon: 0151 28 27 66 62

E-Mail: diana.dobbermann@asf-brandenburg.de

Migrationssozialarbeit

Schomberg 5 • 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Gerrit Mageney

Telefon: 0151 53 39 17 88

E-Mail: migrationssozialarbeit@asf-brandenburg.de




WIR SUCHEN DICH ALS

Verstärkung (m/w/d) für unsere ambulante und mobile Frühförder- und Beratungsstelle

Ausbildung als Sozialarbeiterin, Sozial- oder Heilpädagogin oder

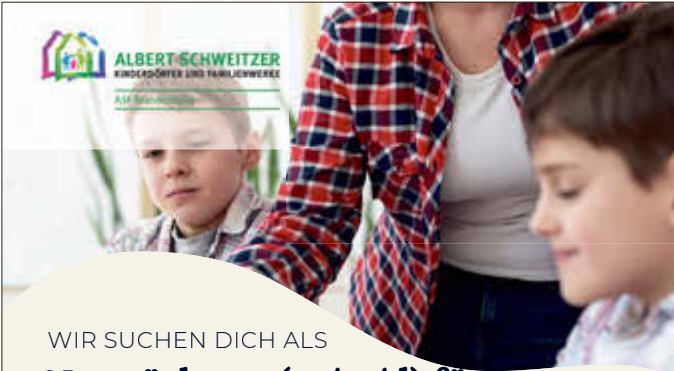
- Erziehungsfachkraft mit staatl. Anerkennung (idealerweise mit spezifischer Fortbildung)
- Führerschein Klasse B

wertschätzende Zusammenarbeit im Team ist dir wichtig und du trägst gern zum Wohlfühlklima bei

Du hast Freude daran, dein Fachwissen mit Fort- und Weiterbildungen auf dem neuesten Stand zu halten

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine wettbewerbsfähige Vergütung, angelehnt an den TvÖD
- 30 Tage Urlaub
- Diensthandy und Dienstauto
- Zuschuss vermögenswirksamer Leistungen
- Jahressonderzahlung und Gutscheinkarte mit monatlichem Guthaben

Mehr unter www.asf-brandenburg.de

WIR SUCHEN DICH ALS

Verstärkung (m/w/d) für unseren bereichsübergreifenden Kinderschutz

Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine wettbewerbsfähige Vergütung, angelehnt an den TvÖD
- 30 Tage Urlaub
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen & Möglichkeiten zur betrieblichen Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung und Gutscheinkarte mit monatlichem Guthaben

Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Fundierte Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht, insbesondere im Kinderschutz nach SGB VIII (insb. §8a & §8b)

Erfahrungen in Beratung, Koordination oder Konzeptionsarbeit sind von Vorteil

Mehr unter www.asf-brandenburg.de



ALBERT-SCHWEITZER-FAMILIENWERK BRANDENBURG E.V.

BASTELNACHMITTAGE FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Das Team der Tafel Spremburg des Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg lädt zu kreativer Handarbeit in gemütlicher Runde ein. Zum Ausklang gibt es Kaffee.

NÄCHSTE TERMINE 2026

- Donnerstag, 09. Juli | 13:30 Uhr
- Donnerstag, 06. August | 13:30 Uhr
- Donnerstag, 03. September | 13:30 Uhr
- Donnerstag, 01. Oktober | 13:30 Uhr
- Donnerstag, 29. Oktober | 13:30 Uhr
- Donnerstag, 26. November | 13:30 Uhr
- Mittwoch, 09. Dezember | Adventsfest 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr im ASH

Unkostenbeitrag: 1 Euro
Für die Planung freuen wir uns, wenn Sie sich spätestens zwei Tage vorher kurz telefonisch oder per E-Mail anmelden. Vielen Dank.

Gartenstraße 9 | 03130 Spremburg
Telefon: 03563 989 66 25
E-Mail: tafel@asf-brandenburg.de

www.asf-brandenburg.de



KREATIV GEGEN DEPRESSION

Kreativität als Skill – beruhigt, entspannt, stärkt.
Kreatives Arbeiten kann den Kopf frei machen, Grübeln stoppen, bei Unruhe helfen und eigene Ressourcen aktivieren – und nebenbei macht es Spaß.
In unserer Gruppe kannst du dich mit Farben, Kreide, Wachs, Naturmaterialien oder Worten ausprobieren, andere Menschen treffen und dich austauschen.
Komm vorbei, lass dich inspirieren und entdecke deine verborgenen Talente – wir freuen uns auf dich!

jeden 1. Freitag im Monat / 15Uhr

KiSS – Selbsthilfekontaktstelle Spremburg
Bergstraße 18
03130 Spremburg

Kostenfrei. Anonym. Freiwillig.

NEUES GRUPPENANGEBOT



Weil reden hilft.
03563 348 85 28
kiss@asf-brandenburg.de

www.selbsthilfe-spremburg.de
www.asf-brandenburg.de



Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.

Verbandsbereich Lausitz

03130 Spremberg, Georgenstraße 37, Tel.: (03563) 6090312
www.volkssolidaritaet-brandenburg.de

Sozialstation der Volkssolidarität

Ambulantes Hilfezentrum

Pflegedienstleitung: Katrin Mucha

Tel.: 03563 6090313

Unsere Leistungen:

- * Häusliche Krankenpflege
- * Leistungen der Pflegeversicherung
- * Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- * Hauswirtschaftliche Versorgung
- * Soziale Beratung und Betreuung
- * Beratungsbesuch bei Pflegegeld nach § 37/3
- * Hilfe bei Antragstellung zur Pflegeversicherung
- * Beratungsbesuch (kostenlos)
- * Hilfe im Umgang mit Behörden
- * Betreuung und Versorgung der Klienten mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 und zusätzliche Betreuungsleistungen

Vermittlung weiterer Dienstleistungen:

- * Vermittlung von Hilfsmitteln (Pflegebett, Rollstuhl, Gehhilfen u.a.)
- * Hausnotruf
- * Essen auf Rädern
- * Tagespflegeeinrichtung

Reiseclub für die Volkssolidarität

Neujahrskonzert in der Staatsoperette Dresden

Mittwoch, 6. Januar 2027

Motto: Poesie der Gegensätze

Leistungen:

- Busfahrt, Abfahrt: 9 Uhr vom Busbahnhof Spremberg
- Reisebetreuung
- Konzert
- Mittagessen

Weitere Informationen im Servicebüro der Volkssolidarität in Spremberg

Ansprechpartnerin: Marlies Zander, Tel.: 03563/6090312 oder 03563/95881

Tagespflege der Volkssolidarität

Eine Tagespflege unterstützt Menschen, die pflege- und behandlungsbedürftig sind und entlastet pflegende Angehörige. Betreuung in der Gemeinschaft steht bei uns im Mittelpunkt. Wir bieten alltagsstrukturierende Aktivitäten in kleinen Gruppen von Tagesgästen.

Ansprechpartnerin: Michaela Sura-Heßmer, Tel.: 03563 – 6090318

Soziale Beratungsstelle

Die Beratungsstelle der Volkssolidarität richtet sich an alle Menschen mit Beratungsbedarf in sozialen Fragen. Die Beratung erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Volkssolidarität, z.B. zu Fragen der Pflegeversicherung, Schwerbehinderung, Demenzerkrankung und Unterstützung für pflegende Angehörige. Wir informieren über gesetzliche Ansprüche und unterstützen bei der Antragstellung. Gemeinsam suchen wir mit Ihnen nach Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Beratungen erfolgen nach telefonischer Absprache.

Ansprechpartnerin: Anne Groß, Tel.: 03563 60 90 317 oder 01525 4647457

sozialarbeiter-spremberg@volkssolidaritaet.de

Servicebüro der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Sabine Rohleder, Tel.: 03563 – 6090312

Sprechzeiten:

Di + Do: 7.30 bis 12.00 Uhr & 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

mitgliederservice-spremberg@volkssolidaritaet.de

Kita Abenteuerland

Wir begleiten Ihre Kinder auf dem Weg zu weltoffenen, interessierten und starken Persönlichkeiten. Unsere Kita ist zertifiziert mit dem Gütesiegel Kindertagesstätten und zudem Sprach- und Kiez-Kita. Auch sind wir im Netzwerk „Gesunde Kita“ und dem Elternprogramm „Schatzsuche“. In unserer Kita wollen wir uns wohlfühlen, spielen, lernen, lachen und viele großartige Erfahrungen machen. Wir sind da – für Ihr Kind und für Sie.

Kita Abenteuerland

Slamener Höhe 16a in Spremberg

kita-abenteuerland-spb@volkssolidaritaet.de

Leitung: Marcel Roitzsch

Kontakt: 03563 9894880

Öffnungszeiten 6.00 bis 16.30 Uhr

Familienzentrum

Einfach nur mal quatschen oder telefonische Beratungen von Montag bis Freitag zwischen 10 Uhr und 15 Uhr. Persönliche Termine finden nach Absprache statt.

Wir helfen beim Ausfüllen von Anträgen und Verfassen von Widersprüchen, z.B. zum Kinderzuschlag, zu Wohngeld oder allgemein bei Schwierigkeiten in der Familie.

Trauen Sie sich! Das Angebot ist offen für alle Besucher*innen und kostenfrei. Es wird gefördert durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg.

Ansprechpartnerin: Anne Groß, Tel.: 03563 60 90 317 oder 01525 4647457

sozialarbeiter-spremberg@volkssolidaritaet.de

Café und „offener Treff“ der Volkssolidarität**Ansprechpartnerin: Angelika Engelmann****Telefon. 03563 6090315****Veranstaltungen
Monat Juli / August 2026****Mo., 13.07.**

09.00 Uhr Skat
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 14.07.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Strickgruppe Schönheide

Mi., 15.07.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Chor der Volkssolidarität

Do., 16.07.

10.45 Uhr Sitzgymnastik
13.00 Uhr Rommegruppe
13.00 Uhr Bridge

Mo., 27.07.

09.00 Uhr Skat
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 28.07.

09.30 Uhr Sitzgymnastik

Mi., 29.07.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Chor der Volkssolidarität

Do., 30.07.

10.45 Uhr Sitzgymnastik
13.00 Uhr Rommegruppe
13.00 Uhr Bridge

Mo., 03.08.

09.00 Uhr Skat
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 04.08.

14.00 Uhr Leitungssitzung Wanderfreunde
16.30 Uhr Stricker

Do., 06.08.

13.00 Uhr Rommegruppe
13.00 Uhr Bridge

Mo., 10.08.

09.00 Uhr Skat
15.30 Uhr Montagskaffee

Do., 13.08.

13.00 Uhr Rommegruppe
13.00 Uhr Bridge

Fr., 14.08.

Familienfeier

Mo., 17.08.

09.00 Uhr Skat
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 18.08.

14.00 Uhr Strickgruppe Schönheide

Mi., 19.08.

15.00 Uhr Infoveranstaltung der Lausitzer Rundschau zum Digitalen Lesen

Do., 20.08.

13.00 Uhr Rommegruppe
13.00 Uhr Bridge

Mo., 24.08.

09.00 Uhr Skat
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 25.08.

09.30 Uhr Sitzgymnastik

Do., 27.08.

13.00 Uhr Rommegruppe
13.00 Uhr Bridge

Mo., 31.08.

09.00 Uhr Skat
14.00 Uhr HO-Stammtisch
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 01.09.

09.30 Uhr Sitzgymnastik

14.00 Uhr OG Stadtmitt
15.00 Uhr Wanderfreunde
16.30 Uhr Stricker

Mi., 02.09.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Chor der Volkssolidarität

Do., 03.09.

10.45 Uhr Sitzgymnastik
13.00 Uhr Rommegruppe
13.00 Uhr Bridge

Mo., 07.09.

09.00 Uhr Skat
14.00 Uhr Kreativgruppe
14.00 Uhr OG 10 Kaffeenachmittag
15.30 Uhr Montagskaffee

Di., 08.09.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Literatursalon

Mi., 09.09.

09.30 Uhr Sitzgymnastik
14.00 Uhr Chor der Volkssolidarität
14.00 Uhr Vorstand OG 17
14.00 Uhr OG 12/13 Kaffeenachmittag

Do., 10.09.

10.45 Uhr Sitzgymnastik
13.00 Uhr Rommegruppe
13.00 Uhr Bridge
14.00 Uhr OG 50 Kaffeenachmittag

Sommerausflug der VS-Sportgruppen zum Erlebnisweingut

Die große Hitze Ende Juni war kein Hindernis für mehr als 40 Frauen und Männer, die in den verschiedenen Sportgruppen von Jule Beyer-Hnyk, Physiotherapeutin bei der Volkssolidarität aus Spremberg, aktiv sind. Gemeinsam mit ihrer Trainerin ging es beim alljährlichen Sommerausflug in „Europas erstes Erlebnisweingut“ – Schloss Wackerbarth. Die Tagesfahrt organisierte auf bewährte Weise das renommierte Busunternehmen Klauck aus Spremberg. In Radebeul angekommen, erkundete die sportliche Reisegruppe bei hochsommerlichen 35 Grad die Parkanlage und den Gutsmarkt. Kulinarischen Hochgenuss gab es im Schlossrestaurant, genauer im Sandsteingewölbe, das Graf von Wackerbarth einst als Weinkeller diente. Im Anschluss ging es mit zwei Gastgeberinnen auf Entdeckungstour durch die Welt des sächsischen Weins. Die Ausflügler erfuhren interessante Details zur herausfordernden Arbeit in den Terrassenweinbergen und warum nach Frösten, Dauerregen, großer Hitze und anderen Unwägbarkeiten die Freude über eine erfolgreiche Ernte groß ist. Ob die Ergebnisse munden, konnten alle Teilnehmer bei einer Verkostung überprüfen. „Ich freue mich sehr über die große Resonanz“, bedankte sich Jule bei den Teilnehmern, „sowohl bei diesem fröhlichen Ausflug als auch bei meinen Kursen.“ Die Physiotherapeutin trainiert in den verschiedenen Sport- und Ortsgruppen in Spremberg und Umgebung Frauen und Männer zwischen 25 und 95 Jahren. „Wir stärken die Muskeln, trainieren gelenkschonend die Beweglichkeit und haben Spaß in der Gemeinschaft.“



Mit Fächern sorgen die sportlichen Frauen und Männer für frischen Wind. Alljährlich freuen sich die Mitglieder der VS-Sportgruppen auf den gemeinsamen Sommerausflug mit Physiotherapeutin Jule (Mitte, knieend mit Hut) – hier vor dem Gutsmarkt auf Schloss Wackerbarth. Im Anschluss gab es eine Führung.
Foto: Daniela Kühn, FreiwilligenAgentur Spremberg

WhatsApp-Kanal der Volkssolidarität

Die Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. ist auf WhatsApp unterwegs! Dort gibt es Termine, Veranstaltungen, Neuigkeiten und alles, was dort so passiert – direkt aufs Handy, schnell und unkompliziert.

Den WhatsApp-Kanal abonnieren: QR-Code scannen und auf „Abonnieren“ klicken

Wichtig: Der Datenschutz ist gewährleistet. Weder Namen noch Telefonnummern oder Profilinfos werden sichtbar.

Wer Hilfe beim Installieren braucht oder sonstige Fragen zur Handy-Nutzung hat – ein Mal im Monat geben ehrenamtlich engagierte Jugendliche bei der „Handy-Sprechstunde“ im „Montagskaffee“ der FreiwilligenAgentur Tipps zum Umgang mit dem Smartphone.

FreiwilligenAgentur Spremberg

Ansprechpartnerinnen:

Sabine und Daniela

www.freiwilligenagentur-spremberg.de

Kontakt: 03563 60 90 321 bzw. 0172 6170046

E-Mail: freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de



Ansprechpartnerinnen: Ann-Kristin Petzak, Kontakt: 01525 386 2939

Angebote im Haus der Vereine: W.A.S.?!: Freizeittreff – mittwochs von 15 bis 16 Uhr, Sprachtreff Deutsch: dienstags und mittwochs von 16 bis 17.30 Uhr



Interkulturelles Hoffest am 16.09.2026

Alle Jahre wieder laden wir ein, Menschen verschiedener Nationalitäten, internationale Spezialitäten, kulturelle Angebote und mehr in entspannter familiärer Atmosphäre kennen-zulernen. Ab 14.30 Uhr findet die Veranstaltung mit vielen Mitmachangeboten und mit Unterstützung der Örtlichen Liga auf dem Hof des Hauses der Vereine in Spremberg, Puschkinplatz 1b, statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir freuen uns über Beiträge für unser buntes Mitbringbuffet!

HOFFEST 2026



organisiert von der FreiwilligenAgentur Spremberg und dem Kreisportbund Spree-Neiße

EINLADUNG

16. September 2026 von 14.30 bis 18.00 Uhr

Haus der Vereine

Spremberg, Puschkinplatz 1b

Kultur, Kulinarik, Sport, Spiel, Spaß

Gemeinsam Neues kennenlernen!

Dank an die Unterstützer vor Ort: Stadtverwaltung Spremberg, KSC ASAH, ASF, DRK Niederlausitz, MGZ-Bergschlösschen, Stiftung SPL Verkehrswacht Cottbus, Diakonisches Werk Niederlausitz und weitere Partner. Das Hoffest wird unterstützt vom Landkreis Spree-Neiße



Termine bis September

MONTAG 13.7. 15.30 UHR Verkehrsteilnehmer-Schulung im "Montagskaffee", offen für alle Interessierten, im VS-Café

MONTAG 20.7. 15.30 UHR Häkeltreff (und andere Handarbeiten) im "Montagskaffee", offen für alle, im VS-Café an der kleinen Spree

MONTAG 27.7. 15.30 UHR Handy-Sprechstunde im "Montagskaffee" im VS-Café an der kleinen Spree, ehrenamtliche Jugendliche helfen bei Fragen, Anmeldung FwA

MONTAG 10.8. 15.30 UHR Verkehrsteilnehmer-Schulung im "Montagskaffee", offen für alle Interessierten, im VS-Café

MONTAG 17.8. 15.30 UHR Häkeltreff (und andere Handarbeiten) im "Montagskaffee", offen für alle, im VS-Café an der kleinen Spree

MONTAG 24.8. 15.30 UHR Handy-Sprechstunde im "Montagskaffee" im VS-Café an der kleinen Spree, ehrenamtliche Jugendliche helfen bei Fragen, Anmeldung FwA

DIENSTAG 25.8. 15 UHR Die Feuerwehr im "Blümchenkaffee" für alle, am großen Spielplatz (Georgenstraße), Bastalaktionen, Schmink- und Tattoostation

DIENSTAG 8.9. 14 UHR Literatursalon mit „Leute hören die Geschichte: Moritaten, Bänkelsang und Mumpitz“ im VS-Café an der kleinen Spree

MONTAG 14.9. 15 UHR Verkehrsteilnehmer-Schulung im "Montagskaffee", offen für alle Interessierten, im VS-Café

MITTWOCH 16.9. 14.30 UHR Interkulturelles Hoffest, buntes Programm der Örtlichen Liga auf dem Hof am Haus der Vereine mit Mitbring-Buffer und vielen Aktionen

MONTAG 21.9. 14 UHR „Ich will lesen, aber was?!" – Buchvorstellungen und Lesetipps von den Profis aus der Bibliothek im "Bildungszentrum 55+" im VS-Café

MONTAG 21.9. 15.30 UHR Häkeltreff (und andere Handarbeiten) im "Montagskaffee", offen für alle, im VS-Café an der kleinen Spree

FreiwilligenAgentur (FwA) Spremberg: 0172 617 0046, Georgenstraße 37
Mail: freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de
Café der Volkssolidarität (VS) "An der kleinen Spree: Georgenstraße 37



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Fürsinnender



Ehrenamtliche Kleiderkammer im Haus der Vereine am Puschkinplatz 1b

Immer **dienstags von 13 und 15 Uhr** sowie **mittwochs und donnerstags von 10 und 12 Uhr** können in der Kleiderkammer u.a. Schuhe, Kleidung und Haushaltswaren wie Bettwäsche, Geschirr oder Spielzeug ausgesucht und kostenlos mitgenommen werden. Ebenfalls zu den Öffnungszeiten nehmen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gern **gut erhaltene und saubere** Kleidungsstücke sowie **intakte** Haushaltsgegenstände an.

Informationen unter:

kleiderkammer-spremberg@volkssolidaritaet.de

„Handy-Sprechstunde“ im „Montagskaffee“

Meistens am vierten Montag im Monat (**das nächste Mal am 24. August**) geben ehrenamtlich engagierte Jugendliche bei der „Handy-Sprechstunde“ im „Montagskaffee“ Tipps zum Umgang mit dem Smartphone. Eine vorherige Anmeldung ist wichtig, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Notfallseelsorge / Krisenintervention Cottbus / Spree-Neiße sucht Verstärkung!




Das Team der Notfallseelsorge mit Teamleiter Benjamin Raschke (v. l. 3. Foto: Mica Franziska)

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatischen Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise, geworden ist. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Wollen Sie uns unterstützen? Wollen Sie unser Team verstärken? Haben Sie Fragen zur Notfallseelsorge? So sind wir zu erreichen: cb.spn.notfallseelsorge@mailbox.lstbb.de

Verschiedenes

Vergabekonferenz 2026 in Spremburg/Grodtk – diese Aufträge gibt es für Unternehmen



Bei der Vergabekonferenz 2026 für die Stadt Spremburg/Grodtk wurden die geplanten öffentlichen Aufträge der Stadt und der kommunalen Unternehmen im Spremberger Spreekino präsentiert. Für die Stadt Spremburg/Grodtk übernahm das Kerstin Schenker, zweite stellvertretende Bürgermeisterin. Foto: ASG Spremburg GmbH/Tobias Roitsch

Aufträge im Gesamtwert von mehreren Millionen Euro vergeben die Stadt Spremburg/Grodtk und die kommunalen Unternehmen im Jahr 2026 und darüber hinaus. Welche Ausschreibungen in den kommenden Monaten geplant sind, haben Unternehmerinnen und Unternehmer am 17. Juni 2026 bei der diesjährigen Vergabekonferenz für die Stadt Spremburg/Grodtk erfahren. Zu dieser haben die Stadt sowie die ASG Spremburg GmbH als lokaler Wirtschaftsförderer gemeinsam eingeladen. Mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von mehr als 30 lokalen und regionalen Firmen hatten sich für die rund zweistündige Veranstaltung im Spremberger Spreekino angemeldet. Bei einer Präsentation im großen Kinosaal erhielten die Gäste alle wichtigen

Punkte zu den einzelnen Vorhaben. Kompakt und übersichtlich. Die Stadt Spremburg/Grodtk stellte zahlreiche Projekte aus den Sachgebieten Hochbau, Tiefbau, Gebäudemanagement, Umwelt, Zentrale Dienste sowie Schulen vor. Ganz oben steht der Erweiterungsneubau für die Berufsorientierende Oberschule Spremburg (BOS) am innerstädtischen Standort Wirthstraße/Friedrichstraße. Entstehen soll außerdem ein Stadthaus. Die Bauarbeiten laufen. Anfang Juni 2026 ist der Grundstein für den BOS-Erweiterungsbau gelegt worden. Ein zweites großes Bauprojekt der Stadt ist die Sanierung und Erweiterung der Spremberger Schwimmhalle. Die ASG Spremburg GmbH, die den Industriepark Schwarze Pumpe (ISP) entwickelt und managt, präsentierte ebenfalls zahlreiche Vorhaben mit einem Gesamtumfang von mehreren Millionen Euro. Dazu gehören unter anderem Rodungsarbeiten und Baufeldvorbereitungen, die für die geplante Süderweiterung des ISP erforderlich sind. Zudem sind Rückbau- und Abbruchmaßnahmen in diesem Bereich geplant. Und auch die infrastrukturelle Erschließung. Ebenfalls auf der Liste steht die Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistungen am Industriepark Schwarze Pumpe. Netto-Auftragswert: rund 4,6 Millionen Euro.

Die Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH plant die Sanierung aller somatischen Bettenstationen im Krankenhaus. Die Städtische Werke Spremburg (Lausitz) GmbH setzt 2026 verschiedene Baumaßnahmen im Strom- und Fernwärmenetz um. Bauvorhaben plant der Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband (SWAZ) in den Wasserwerken Bagenz und Klein Loitz. Dort werden Photovoltaikanlagen errichtet. Rohrleitungsbau ist ebenfalls ein Thema. Das sind nur einige Beispiele.

Alle Vergaben und Kontaktdaten sind auf der Internetseite der ASG Spremburg GmbH zusammengefasst: <https://www.asg-spremburg.de/vergabekonferenz-2026/>

Oder einfach den QR-Code scannen und direkt zur Liste gelangen:



STADTRADELN-Aktion in Spremburg/Grodtk ist erfolgreich durchs Ziel - mehr als 87.000 Kilometer zurückgelegt

Starker Schlussspurt bei der STADTRADELN-Kampagne 2026 in der Stadt Spremburg/Grodtk: Mehr als 90.000 Kilometer haben rund 450 aktive Radelnde aus 40 Teams in drei Wochen gemeinsam zurückgelegt. Gestartet ist die Aktion am 6. Juni 2026 mit der geführten Auftakttour ins Lausitzer Seenland. Kurz zuvor hatten sich an dem Tag mehr als 50 Radlerinnen und Radler auf dem Spremberger Marktplatz für ein Drohnenfoto zur Zahl 725 aufgestellt. Passend zum 725. Stadtjubiläum, das in Spremburg/Grodtk gefeiert wird. Koordiniert wurde die lokale Aktion vom Bereich Wirtschaftsförderung der ASG Spremburg GmbH. Zum Vergleich: Bei der STADTRADELN-Premiere in Spremburg/Grodtk im Jahr 2025 hatten 337 aktive Radlerinnen und Radler insgesamt rund 71.200 Kilometer zurückgelegt.

Das große Finale der diesjährigen Aktion war die geführte Abschluss-Rundfahrt am 26. Juni 2026 unter dem Motto „Spremburger Industrie - Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“. Eine Besonderheit war dabei die 7,25 Kilometer lange Etappe durch den Industriepark Schwarze Pumpe (ISP). Knapp 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich für die Tour angemeldet. Gemanagt und entwickelt wird der ISP von der ASG Spremburg GmbH.



Zum Abschluss der STADTRADELN-Aktion 2026 stand eine geführte Radtour durch den Industriepark Schwarze Pumpe (ISP) auf dem Programm. Foto: ASG Spremburg GmbH/Tobias Roitsch

Erfasst wurden die von den registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern absolvierten Touren über die STADTRADELN-App. In der Statistik noch nicht eingerechnet sind Fahrten, die nicht mit der App getrackt wurden. Präsentiert wird das endgültige Ergebnis bei der Abschluss- und Auszeichnungsveranstaltung, die am 7. August 2026 um 19 Uhr im Rahmen des „Heeme-fehlste!“-Sommerfestes im Innenhof der historischen Post in der Spremberger Innenstadt stattfindet.

Probewohn-Aktion „Spremberg auf Zeit 2026“ – 202 Bewerbungen eingegangen

Die Probewohn-Aktion „Spremberg auf Zeit 2026“ sorgt für riesiges Interesse: Insgesamt 202 Bewerbungen sind während der gut einmonatigen Bewerbungsphase zwischen Ende April und Ende Mai 2026 eingegangen. Alle digital. Eine flankierende und überregionale Social-Media-Kampagne machte viele Menschen weit außerhalb der Spremberger Stadtgrenzen auf die Aktion aufmerksam. Mitmachen wollen beim Probewohnen vor allem zahlreiche Berlinerinnen und Berliner. Aber auch aus anderen deutschen Großstädten gab es positive Reaktionen. Menschen zu gewinnen, die sich einen Umzug nach Spremberg/Grodtk vorstellen können, ist das Ziel der Aktion.



Pauline Neumann von der ASG Spremberg GmbH koordiniert die Rückkehr- und Zuzugsinitiative „Heeme fehlste!“. Für die Probewohnerinnen und Probewohner, die im Sommer 2026 Spremberg entdecken wollen, bereitet sie Willkommenspräsente für einen gelungenen Start vor. Foto: ASG Spremberg GmbH/Tobias Roitsch

„Spremberg auf Zeit 2026“ setzen die lokale Rückkehr- und Zuzugsinitiative „Heeme fehlste!“, die von der ASG Spremberg GmbH koordiniert wird, sowie die kommunale Gesellschaft für Wohnungsbau mbH – GeWoBa – Spremberg gemeinsam um. Eine Jury aus beiden Unternehmen hat nun aus den zahlreichen Einsendungen die Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt, die mit ihren Bewerbungen am meisten überzeugt haben. Keine leichte Aufgabe. Sie werden nach Spremberg/Grodtk zum Probewohnen eingeladen. „Wir freuen uns sehr über die tolle Resonanz auf das Spremberger Probewohnen. Und wir freuen uns schon sehr darauf, die Probewohnerinnen und Probewohner im Sommer persönlich in Spremberg zu begrüßen und ihnen die Vorzüge der Stadt direkt vor Ort zu zeigen“, sagt die „Heeme fehlste!“-Koordinatorin Pauline Neumann von der ASG Spremberg GmbH. Angelehnt an das 725. Stadtjubiläum, das 2026 mit vielen Veranstaltungen gefeiert wird, steht das diesjährige Probewohnen in Spremberg/Grodtk unter dem Motto „7 Tage, 25 tolle Erlebnisse“. In der Zeit vom 10. August bis zum 7. September 2026 bekommen insgesamt vier Probewohnerinnen und Probewohner die Chance, eine Woche lang die „Perle der Lausitz“ zu entdecken. Allein, als Paar oder mit der Familie. Aufgezeigt bekommen sie außerdem Jobperspektiven bei lokalen Unternehmen und Institutionen. Freuen können sie sich auf eine Woche in einer voll ausgestatteten Gästewohnung der GeWoBa auf dem Georgenberg. Platz bietet die Unterkunft für bis zu vier Personen. Die Miete und die Betriebskosten gibt es für die Zeit des Aufenthalts geschenkt. Und auch ein Willkommenspräsent für einen gelungenen Start in Spremberg/Grodtk wartet auf die Gäste.

Aus dem Spremberger Anzeiger vor 100 Jahren

Der Kreis sollte sich in seinen Aufgaben einschränken.

Am 1. Juli 1926 berichte der Spremberger Anzeiger sogleich von der am 30. Juni stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung. Es begann mit einer – heute noch sehr empfehlenswerten – öffentlichen Entschuldigung des Stadtverordneten Hartmann von der KPD an Dr. Falkenthal (Bürgerliche Einheitsliste): „Die in der letzten Stadtverordnetensitzung gegen den Stadtv. Dr. Falkenthal gerichteten Beschuldigungen nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“ Er hatte angeblich ein Telefongespräch mithören können, aus dem hervorging, dass Dr. Falkenthal einen Rechtsputschisten unterstütze. „Vor Gericht machte Hartmann gar keinen Versuch, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung zu erbringen, und wäre wegen Verleumdung bestraft worden, wenn Dr. Falkenthal nicht auf einen Vergleichsvorschlag eingegangen wäre.“ Im eskalierenden Streit um eine „Naturalunterstützung der Arbeitslosen“ lehnte die SPD-Fraktion eine Zusammenarbeit mit den Kommunisten ab: „Weil mit den Kommunisten, ein Paktieren unmöglich und keinerlei Gewähr darüber gegeben sei, daß diese nicht noch wieder, wie sie es bisher gemacht hätten, mit den Bürgerlichen gegen die sozialdemokratischen Anträge stimmen.“

Dann ging es um den „Haushaltsetat 1926“. Im Einzelnen waren geplant: „1. Hundesteuer 15 200 Mark, 2. Biersteuer 2 000 Mark, 3. Lustbarkeitssteuer 21 000 Mark, 4. Schankergeldsteuer 1 000 Mark, 5. Wanderl. Steuer 100 Mark, 6. Umsatzsteuer=Überweisungen 34.100 Mark, zusammen 73 400 Mark.“

Weitere Einnahmen aus Reichssteuern und Umlagen: 741 200 Mark. „Stadtv.=Vorst. Mittag wies auf die hohe Belastung der Stadt durch die Kreissteuern hin, die nun wieder um 15 Prozent erhöht seien. ... Er verlangte, daß sich der Kreis in seinen Ausgaben einschränkte. ... Stadtv. Schneider wies auf die schlechte Lage der Handwerker und Gewerbetreibenden hin.“ Bei der Abstimmung stimmten 2 Kommunisten und 4 Bürgerliche gegen den Haushalt 1926 – trotzdem mit Mehrheit angenommen.

Eine kleine Zugabe gefällig? In seiner Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie zitiert Karl Marx 1843 zur Hundesteuer einen unbekannten Franzosen mit den Worten: „Arme Hunde! Man will auch wie Menschen behandeln!“ Überrascht stellen wir dazu fest, dass sich manchmal seit 183 Jahren und nicht erst seit 100 Jahren nichts verändert.



Am 5. Juli ging in Spremberg ein Wolkenbruch nieder. „Die ungeheuren Regenmassen, die eine halbe Stunde lang niedergingen, konnten an verschiedenen Stellen der Stadt von den Gullys und Kanälen nicht aufgenommen werden, und so verwandelten sich im Nu manche Straßen in reizende Sturzbäche die nach den tiefen gelegenen Stadtteilen zuströmten und dort in Keller, Flure und Wohnungen eindringen, Gärten überschwemmten und vielen Schaden anrichteten.“ Und das alles ohne Klimawandel oder gar Klimakatastrophe.

Dann musste die Lange Brücke wegen Umbau teilweise gesperrt werden. „Es wird zuerst die eine und dann die andere Hälfte der Brücke repariert, so dass für den Fußgänger- und Wagenverkehr immer eine Brückenhälfte zur Verfügung steht.“ Ein Polizeibeamter regelte die Passage.



Zur Lage des Arbeitsmarktes der Provinz Brandenburg in der Woche vom 12. bis 17. Juli 1926. „Am 1. Juli betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 42 146 gegen 1 657 zur gleichen Zeit des Vorjahres, also 25mal so viel. ... Im Bergbau ist der Beschäftigungsgrad augenblicklich schwach, es werden kaum die freiwerdenden Plätze wieder besetzt.“

In einem kleinen Beitrag erfahren wir etwas über „60 Jahre Berlin-Görlitzer Bahn.“ 1856 zehn Jahre nach der Eröffnung der Berlin-Potsdamer Bahn tauchten die ersten Pläne auf. 1864 begann der Bau, der im Sommer 1866 mit der 115 km langen eingleisigen Strecke Berlin-Cottbus eröffnet wurde. „Im Jahre 1874 wurde dann der zweigleisige Ausbau in Angriff genommen.“ Die ganze Strecke Berlin-Görlitz wurde am 31. Dezember 1867 dem eingleisigen Verkehr übergeben und im Jahr 1893 bis Cottbus zweigleisig ausgebaut. Nach dem großen Eisenbahnunglück bei Spremberg wurde ab 1910 Cottbus-Spremberg zweigleisig. Im Juli 1945 war dann alles wieder eingleisig. Haben Sie einen Verdacht, warum 160 Jahre Eisenbahn Berlin-Cottbus heute nicht gewürdigt werden?

Witz.

Die Flitterwochen. Er: „Weißt du schon, X und seine Frau haben die Hochzeitsreise in ihrem neuen Automobil angetreten!“ – Sie: „Ach wie herrlich! Und wo bringen Sie die Flitterwochen zu?“ Er: „Wo? Na, im Krankenhaus?“

Nötiger. „Ich habe gehört, dass X sich geweigert haben soll, vor der Operation Chloroform zu nehmen.“ – „Ja, er sagte, er würde es lieber nehmen, wenn es an das Bezahlen der Rechnung ginge.“

Harri Piel

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2990

Robert Koch-/Fröbel-Apotheke

Klarheit für Ihren Sommer - die Analyse

Liebe Sprembergerinnen und Spremberger, der Sommer läuft auf Hochtouren! Wir genießen den Badespaß im Pool. Unser Gemüse im Garten braucht gutes Gießwasser. Und an heißen Tagen erfrischt uns ein kühles Glas Leitungswasser. Wasser spendet Leben und Vitalität. Doch sehen wir dem Wasser mit bloßem Auge an, wie gesund es wirklich ist?



Die unsichtbare Gefahr aus dem Hahn

Trinkwasser ist unser Lebensmittel Nr. 1. Bis zu Ihrer Grundstücksgrenze wird es streng kontrolliert. Danach liegt die Verantwortung bei den Eigentümern - und die Qualität betrifft uns alle. Veraltete Rohre, falsche Armaturen oder schlecht gewartete Boiler sind oft unbemerkt Gefahrenherde. Das gilt für das eigene Haus ebenso wie für die Mietwohnung. Schwermetalle wie Blei, Kupfer oder Nickel können sich im Körper anreichern. Sie stören lebenswichtige Stoffwechselvorgänge. Auch unsichtbare Biofilme in den Leitungen sind ein Problem. Sie bieten ideale Bedingungen für gefährliche Keime wie Legionellen.

Unser Tipp: Der Basis-Check

Möchten Sie absolute Sicherheit? Dann ist unsere *Basis-Analyse für gesundes Wasser* das perfekte Herzstück für Sie. Dieser umfassende Check ist unser besonderer Tipp. Er untersucht Ihr Wasser auf die wichtigsten Schwermetalle und die Keimbelastung gemäß Trinkwasserverordnung. Eine Analyse schafft Klarheit und liefert die Basis für gezielte Lösungen - wie zum Beispiel den Einsatz passender Filteranlagen in der Wohnung oder im Haus.

Besonders empfehlenswert ist der Test für:

- *Familien*: Sie bereiten Babynahrung mit Leitungswasser zu?
- *Mieter & Hausbesitzer*: Sie wohnen im Altbau mit alten Rohren oder im Neubau mit neuen Kupferleitungen?
- *Brunnen- & Poolbesitzer*: Sie nutzen eigenes Wasser für den Garten oder den Pool?

Ihr kompetenter Partner vor Ort

Als Ihre *natürlich-Apotheken vor Ort* arbeiten wir eng mit einem Umwelt-Labor zusammen. Neben dem Basis-Check bieten wir Ihnen auch Untersuchungen einzelner Elemente sowie mikrobiologische Spezialanalysen an. Nach der Auswertung im Labor erhalten Sie von uns eine mehrseitige, leicht verständliche Analyse. Dazu gehören eine präzise Bewertung und passende Handlungsempfehlungen für Ihren Alltag.

Kommen Sie einfach bei uns vorbei! Wir beraten Sie kompetent zu Probenmenge und Ablauf.

Unser Natürlich-Tipp:

Lassen Sie Leitungswasser morgens immer so lange ablaufen, bis es spürbar kühl aus dem Hahn fließt, da abgestandenes Wasser nicht getrunken werden sollte. Wohnen Sie zur Miete oder im Altbau, können hochwertige Aktivkohlefilter Schadstoffe und Schwermetalle zusätzlich zuverlässig reduzieren. Für den perfekten, ganzheitlichen Frische-Kick an heißen Tagen trinken Sie am besten mindestens zwei Liter Wasser täglich - idealerweise aufgepeppt mit frischer Minze, Zitrone oder Gurkenscheiben für den extra Stoffwechsel-Schwung!

Natürlich. Ganzheitlich. Herzlich.

Ihre Robert-Koch- & Fröbel-Apotheke

Liebe Grüße an Ihre Gesundheit

 LINUS WITTICH – Rätselseite

Schau-fahrt			Schiff auf dem Meeres-grund	Papier-zählmaß	weißel-artiges Werk-zeug			unbe-stimmter Artikel		leises Murmeln	franzö-sischer Polizist		Beschlag für Pferde		franz. Departe-ment-hptst.	Fluss in Frank-reich	franz. Depar-temen-t	griechi-scher Buch-stabe
										ständig, wieder-holt								
Leiter eines Bau-trupps			Frucht-form		Fremd-wortteil: hinein					Stachel-häuter im Meer		dünnes Platk-blatt						
Tadel, Maß-regelung						6		Nische		Haar-tracht								
					Dom-stadt in Polen			Koran-abschnitt				Stadt in Frank-reich (Kw.)				byzan-tinische Prin-zessin		
Brenn-punkt	Zier-pflanze	Zunge am Schnür-schuh		schim-mern									Zwei-kampf		großer Lang-schwanz-papagei			
US-Film-komiker (Woody)					Ort bei Gronau (Münster-land)				Regie-rungs-beamter (engl.)		besitz-anzei-gendes Fürwort							US-Bundes-staat
kleines Kokos-stück								kroa-tische Adria-insel	Staat in West-afrika				10		Teil der Kfz-Beleuch-tung		eng-lisches Fürwort: sie	
	9				Kinder-bau-stein			Regie-rungs-sitz in Moskau			nicht ausge-schaltet		abge-schrägte Kante					
Wasser-stelle in der Wüste				Inhalts-losgig-keit					Zier-strauch								Fremd-wortteil: neu	
persön-liches Fürwort								Bekannt-schaft machen										
				Früh-ling-s-wiesen-blume										kurz für: eine			Ähren-bündel	
Wende-ruf beim Segeln	afrika-nische Rund-dörfer	kampf-unfähig (Abk.)											8					
Heil-ver-fahren					Brett-fuge									Holz-schuhe		Teil eines Pull-overs		
						2								US-Hilfs-organi-sation				
Jäger der griechi-schen Sage			fließi-ges Insekt											griech. Göttin der Jugend				3
gemäß den Worten														italie-nisch: drei			Frauen-name	
Kurort an der Lahn (Bad ...)					Schiff in Gefahr		Gallert-masse			nicht normal	russ. Roman-cier † 1852		Kenntnis		franzö-sisch: sieben	Skilauf-technik	hero-isch	
Staat in Süd-amerika	Kern des Kopf-salats	ste-hende Gewäs-ser								und auch					beweg-liches Stau-werk			
							Senkblei				Hanni-bals Vater		mit Wasser reinigen					
								Kunst-dünger		Gruppe gleicher Bäume					schein-bar tot	weib-licher franz. Artikel		
Sieger			gegen-seitig		Frequenz im Radio						4		Nord-staat der USA		Jazz-füh-rungs-stimme			ledig-lich
Verwahr-ung		Anstand							Färbe-kessel		de-kla-rieren							
					geist-liches Gericht im MA.		ein Boots-teil						arabisch: Sohn				eine Spitzen-klöppel-technik	
Eulen-vögel		Fluss in der Toscana		gleich-zeitig				alba-nische Währung		feste Eiskecke auf dem Meer		kleines Längen-maß (Abk.)	starkes Kaffee-getränk		ägypt. Gott der Wüsten-wege	Teil des Kopfes		
																		Abk.: Zeit-schrift
Augen-flüssig-keit															ein Gefährt (Abk.)			
Gebirgs-senke					Hunde-rasse										elektr. Infor-mations-einheiten			



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Karin Jach

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



**Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –**

www.meinhandwerker-regional.de

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- Disco Pool-Party«



Ausführlicher Reiseverlauf!

Frühbucher-Preis

p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €



E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Baumbestattung
Die letzte Ruhe
im Einklang mit der Natur.

Bestattungen
Katja Kossack

Reuthener Dorfstraße 21
03130 Felixsee | OT Reuthen
www.bestattungen-kossack.de

24/7 ☎ **03563 - 59 51 42**
WhatsApp 📞 **0171 - 32 07 286**
info@bestattungen-kossack.de

B[®] MOBIL
LIFT SYSTEME

Kostenlose & unverbindliche Beratung
0800 600 66 999
*gebührenfrei

IHR ZUVERLÄSSIGER KOMPLETTANBIETER

- ✔ Liftsysteme aller Art
- ✔ 20 Jahre Erfahrung
- ✔ Zuschussberatung
- ✔ Komplettservice
- ✔ Qualität
- ✔ fairer Preis

4.180€ ZUSCHUSS
bei Pflegegrad

anfrage@bemobil.de  www.bemobil.de



Wasser in den Ohren?

Mit einem individuell gefertigten Schwimmgehörschutz hört das auf - bequem, passgenau und wiederverwendbar. Perfekt für Kinder und Erwachsene. Und natürlich von uns!

Wette & Schnell
Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de



50 %
auf Gläser der
Zweitbrille
(auch Sonnenbrille)!*

Bereit für den Urlaub?

Strand, Berge oder Citytrip: Mit einer Sonnenbrille in Sehstärke starten Sie mit Stil & Durchblick in den Sommer. Viele Modelle sind jetzt 50 % reduziert - vorbeikommen lohnt sich!

Gilt für vorrätige gekennzeichnete Ware. Keine Kombi mit Aktionen.

*Beim Kauf einer zweiten Brille bekommen Sie die Gläser in Ihrer Sehstärke 50 % reduziert-auch für Sonnenbrillengläser.

Wette & Schnell
Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de

Immer gut beraten - durch die Fachleute in Ihrer Region

Meisterbetrieb
seit 2000
BREHM
HEIZUNG
SANITÄR

Bei Brehm
kein Problem

**Heizungsmodernisierung
individuelle Badgestaltung
Wartungs- und Störungsdienst**

Berliner Str. 64 | Spremberg | Telefon: 03563 2921
Mobil: 0170-9666919 | www.brehm-spremberg.de

Fit für den Schulstart!

Lesen, schreiben,
konzentrieren:
Das klappt
viel leichter mit
gutem Sehen.
Kommen Sie
jetzt mit Ihrem
Kind zum
Sehcheck zu uns!



Wette & Schnell
Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de